

S
C
H
E
I
T
2022

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

SI CHER HEIT 2022



Thomas Strobl,
Stv. Ministerpräsident und
Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

INTERVIEW MIT THOMAS STROBL, STV. MINISTERPRÄSIDENT UND MINISTER DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG
UND KOMMUNEN

Herr Minister Strobl, sind Sie mit der Lage zur Inneren Sicherheit in Baden-Württemberg zufrieden?

Thomas Strobl: Baden-Württemberg ist weiter eines der sichersten Länder bundesweit. Die beiden vorangegangenen Jahre waren außergewöhnlich. Die Maßnahmen im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie haben die positive Entwicklung der Sicherheitslage verstärkt. Mit dem Wegfall der Beschränkungen kehren nicht nur das gesellschaftliche Leben wieder zurück, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Ein isolierter, kurzfristiger Vorjahresvergleich greift an der Stelle bei der Bewertung der Sicherheitslage freilich zu kurz. Mein Augenmerk und die Ausrichtung der Polizei liegen vor allem auf einer langfristig positiven Entwicklung. Und dies gelingt: Langfristig sinkt die Kriminalitätsbelastung. Sie liegt nunmehr bei 4.944 Straftaten je 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme der beiden vorangegangenen Corona-Jahre ist das im langfristigen Vergleich die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit dem Jahr 1984.

Für diese positive Entwicklung sind in erster Linie unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie alle Beschäftigten der Landespolizei Tag für Tag verantwortlich. Sie sind hoch motiviert und sorgen mit einem langen Atem, hoher Professionalität und engagiertem Einsatz für unsere Sicherheit. Ihre Arbeit macht es möglich, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher leben und sich auch sicher fühlen können. Hierfür bedanke ich mich ausdrücklich recht herzlich. Und ich werde als Innenminister weiterhin alles tun, um unsere Polizei stark und zukunftssicher aufzustellen – personell, rechtlich und technisch.



Die Lage umfasst ja nicht nur die Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik, sondern auch Straftaten, die nicht zur Anzeige gelangen. Was unternimmt die Polizei Baden-Württemberg zur Aufhellung des sogenannten Dunkelfelds?

Thomas Strobl: Unser oberstes Ziel ist: Kriminalität bestmöglich und überall zu bekämpfen. Ein ganz entscheidender Punkt ist die Aufhellung des Dunkelfelds! Deshalb hat das Innenministerium gemeinsam mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg die Kriminologische Forschung Baden-Württemberg – kurz KriFoBW – eingerichtet. Die KriFoBW bereitet eine repräsentative Bürgerbefragung im Jahr 2023 vor. Solche Befragungen sind ein wichtiges – wenn nicht sogar das wichtigste – Mittel zur Aufhellung des Dunkelfelds, da sich Befragte einfach und unkompliziert zu erlebten Straftaten äußern können

und zusätzlich viele weitere Informationen, beispielsweise auch zum Sicherheitsgefühl, zur eigenen Risikoeinschätzung oder zu den emotionalen Folgen einer erlebten Straftat erfragt werden. Je nach Fragestellung können teilweise auch Straftaten erkannt werden, bei denen die Betroffenen selbst sich gar nicht bewusst waren oder sind, dass es sich um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt. Bürgerbefragungen geben uns daher ein noch detaillierteres Bild zu tatsächlichen Kriminalitätsbelastungen. Wir gehen also die Aufhellung des Dunkelfelds mit dieser evidenzbasierten Methode aktiv an. Wir wollen mehr über das Anzeigeverhalten sowie die Opfer und die Täter jenseits des Hellfeldes wissen. Das kann uns helfen, Präventionsmaßnahmen noch besser, genauer, also zielgerichteter auszugestalten und somit sprichwörtlich vor die Lage zu kommen. Und mit der Befragung messen wir auch das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger, das sich ja zuweilen von der objektiven Sicherheitslage unterscheidet.

Nachdem im Frühjahr 2022 der zweite „Corona-Winter“ überstanden war, begann am 24. Februar 2022 der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Welche Auswirkungen hat dieser Krieg auf die Innere Sicherheit Baden-Württembergs?

Thomas Strobl: Wir stehen vor gewaltigen gesellschaftlichen Herausforderungen, den größten seit Jahrzehnten. Die letzten beiden Jahre waren von der Covid-19-Pandemie geprägt. Seit dem 24. Februar 2022 haben wir Krieg in Europa – und mit ihm und all seinem Leid eine Fluchtbewegung historischen Ausmaßes. Hier müssen und hier wollen wir helfen, solidarisch sein. Und in diesem Sinne sorgen wir dafür, dass Geflüchtete aus der Ukraine sicher in Baden-Württemberg leben können. Daher legt die Polizei besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Flüchtlingsunterkünfte. Auch den Schutz der Geflüchteten selbst gewährleistet die Polizei. Sei es vor den allgemeinen Gefahren der Kriminalität oder zum Beispiel davor, dass geflüchtete Frauen Opfer von Menschenhandel werden.

Gleichzeitig haben wir seit Beginn des Krieges ein deutlich erhöhtes Demonstrationsaufkommen sowie einen Anstieg an Straftaten der politisch motivierten Kriminalität festgestellt. Der Krieg bewegt die Menschen. Die Menschen spüren den Krieg auch bei uns: Die Energieknappheit und gestiegenen Lebenshaltungskosten stellen die Menschen im Alltag zum Teil vor große Herausforderungen – und das sorgt für Spannungen in unserer Gesellschaft. Keine Frage, das ist ein Stresstest für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Populistische beziehungsweise extremistische Akteure versuchen, die Unsicherheiten und Existenzsorgen der Menschen für ihre eigene politische Agenda zu nutzen. Dem müssen wir uns mit aller Kraft entgegenstellen.

Unsere Demokratie und unser gemeinsames Verständnis von einer freien Gesellschaft sind unter Druck geraten, von außen wie von innen. Das Vertrauen in den Staat und seine Handlungsfähigkeit zu erhalten, ist darum eine immense Herausforderung. Dafür brauchen wir eine starke Polizei, starke Sicherheitsbehörden.

Der Krieg in der Ukraine hat uns auch spüren lassen: Kriege werden über das Netz geführt. Baden-Württemberg ist mit seiner hohen Wirtschaftskraft schon länger ein beliebtes Ziel für Cyberkriminelle. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat diese generelle Bedrohungslage nochmals verschärft. Zum einen können sich Cyberangriffe in der Ukraine oder in Drittstaaten mittelbar in Deutschland auswirken. Zum anderen müssen wir auch mit gezielten Cyberangriffen in Deutschland und Baden-Württemberg – zum Beispiel auf Betreiber kritischer Infrastrukturen oder rüstungsnaher Wirtschaftsunternehmen – rechnen.

Wir begegnen dem durch einen regelmäßigen und engen Austausch zwischen unserer Cybersicherheitsagentur und den weiteren zuständigen Stellen im Land, vor allem dem Landeskriminalamt, dem Landesamt für Verfassungsschutz, der BITBW und dem Kommunalen IT-Dienstleister.

Herr Minister Strobl, kommen wir zum Sicherheitsbericht 2022: Welche Inhalte werden dort aufgegriffen?

Thomas Strobl: Unsere Umwelt, unsere Gesellschaft und damit auch die Kriminalitätsformen unterliegen einem ständigen Wandel. Täterinnen und Täter passen sich an aktuelle Entwicklungen an und suchen immer wieder neue Wege, um Straftaten zu begehen. Dieser ständige Wandel verlangt auch von uns, von der Polizei, eine stetige Weiterentwicklung. Wir müssen immer mindestens einen Schritt weiter denken. Wir müssen vorausdenken. Wir müssen schneller denken als die Straftäter. Diesen Anspruch stellen wir an uns selbst. So finden sich auch in diesem Sicherheitsbericht Kriminalitätsbereiche, die uns verstärkt beschäftigt haben, wie die Partnergewalt, Straftaten mit Messern und die Sicherheit im öffentlichen Raum.

Stichwort „Innere Sicherheit“ – was liegt Ihnen für das Jahr 2023 besonders am Herzen? _____

Thomas Strobl: Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sollen sich auch zukünftig sicher fühlen. Unser Beitrag hierzu ist eine konsequente Bekämpfung von Straftaten. Wir werden auch künftig aktuelle Entwicklungen und neue Kriminalitätsphänomene im Blick haben und unverzüglich reagieren nach dem selbst gewählten Anspruch: Wehret den Anfängen! Das gilt ganz besonders, wenn Straftaten zum Nachteil von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Gesinnung, Geschlecht, Alter, politischer Weltanschauung, Behinderung oder Hautfarbe begangen werden. Gegen Personen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu bekämpfen versuchen, gehen wir weiterhin mit aller Konsequenz und Härte vor. Dafür brauchen wir eine starke, moderne, zukunftsfähige Polizei. In Baden-Württemberg waren und sind wir sehr erfolgreich mit maßgeschneiderten Sicherheitskonzepten, im Schulterschluss mit unseren Kommunen. Ob bei Waffenverbotszonen, bei Sicherheitspartnerschaften, beim Pyroverbot oder bei unseren Stadionallianzen im Fußball: Wir entwickeln für die Kommunen „vor Ort“ maßgeschneiderte Sicherheitspakete und stärken so die Sicherheit im Land. Diesen erfolgreichen Weg wollen und werden wir weitergehen – damit „The Länd“ auch in Zukunft eines der sichersten Länder für alle Bürgerinnen und Bürger bleibt.





SICHERHEIT 2022

1	12	EINLEITUNG
2	14	CHRONIK: DAS JAHR 2022 IM ÜBERBLICK
3	22	KRIMINALITÄT IM FOKUS
	24	— Kernaussagen
	30	— Kriminalitätslage
	32	— Tatverdächtige
	34	— Opfer
4	38	SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN
	38	— Straftaten gegen das Leben
	43	— Besondere Formen von Gewalt
	56	— Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
	60	— Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels
	62	— Diebstahlsdelikte
	70	— Rauschgiftkriminalität
	76	— Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte
	82	— Vermögens- und Fälschungsdelikte
	86	— Wirtschaftskriminalität und Korruption
	88	— Jugendkriminalität
	92	— Kriminalität im Kontext der Zuwanderung
5	96	SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM
6	104	POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT
7	122	ORGANISIERTE KRIMINALITÄT
8	126	KRIMINALTECHNIK
9	132	KRIMINALPRÄVENTION

	10	140	HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN
11		146	STRAßENVERKEHR IM FOKUS
		146	Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit
		147	Verkehrsunfallprävention – ein Grundpfeiler bei der Verkehrssicherheitsarbeit
		150	Sicherheit im Straßenverkehr durch gezielte und konsequente Verkehrsüberwachung
		151	Verkehrsunfallbilanz
		151	Kernaussagen zu den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren
		155	Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten
		163	Verkehrssicherheitsarbeit – neue Entwicklungen und Phänomene
		164	Posing und illegales Tuning – Bilanz der Saison 2022
12		166	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
	13	172	PERSONAL UND ORGANISATION
14		176	POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

EINLEITUNG

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium) bietet mit dem Sicherheitsbericht des Jahres 2022 umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Basierend auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und weiteren Erkenntnissen zu besonderen Kriminalitätsformen stellt der Bericht die polizeilichen Ziel- und Schwerpunktsetzungen dar. Er gibt zudem Auskunft über die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) und die Verkehrssicherheitslage. Es finden sich auch Informationen zu herausragenden Ereignissen des vergangenen Jahres und zu dem, was die Polizei präventiv unternimmt, um Kriminalität erst überhaupt nicht aufkommen zu lassen.

Die PKS unterliegt besonderen Kriterien: Alle rechtswidrigen Straftaten und Versuche, die der Polizei bekannt geworden sind, bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalität. Dieses wird in der PKS nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsverfahren statistisch erfasst. Dabei finden sich nicht nur Angaben zu Fällen in der PKS, sondern auch zur Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und zu den Opfern. Der weitere Verlauf und der Ausgang des Strafverfahrens nach der Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte, Sachverhalte, die nicht zum gesetzlichen Aufgabenspektrum der Polizei gehören wie Finanz- und Steuerdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen werden, sind ebenfalls nicht abgebildet.

Seit dem Jahr 2020 wird eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die vor allem die Erfassung von Straftaten konkretisiert, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um betrügerische Anrufstraftaten, die in Baden-Württemberg in den Jahren zuvor bereits aktiv in der PKS Baden-Württemberg erfasst wurden, um das Gesamtaufkommen solcher Straftaten abbilden zu können. Seither erfolgt die statistische Erfassung von Auslandsstraftaten in der hierfür geschaffenen PKS-Ausland. Ein Ziel dieser konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der PKS eine möglichst passgenaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden. Eine bundesweit belastbare PKS-Ausland mit Daten zum Aufkommen aller Auslandsstraftaten soll bis zum Berichtsjahr 2023 etabliert werden. Hierzu ist im Voraus ein komplexer Abstimmungsprozess des Bundes und der Länder erforderlich.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens. Exemplarisch hierfür stehen das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität und die Ziel- und Schwerpunktsetzung der Polizei. Strafvorschriften ändern sich, Erfassungskriterien in der Folge auch. Das schränkt die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ein und kann zu statistischen Abweichungen führen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Deshalb ist eine tiefere Betrachtung unerlässlich.

1

Die Analyse der PKS, der PMK-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei Baden-Württemberg (Polizei) sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

In diesen Infoboxen finden Sie jeweils ergänzende Informationen zum Sicherheitsbericht 2022. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass folgende Bezeichnungen im nachfolgenden Text wie ausgewiesen abgekürzt werden:

Innenministerium – Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

LKA – Landeskriminalamt Baden-Württemberg

PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik

PMK – Politisch motivierte Kriminalität

Polizei – Polizei Baden-Württemberg

CHRONIK: DAS JAHR 2022 IM ÜBERBLICK



Einführung Eingangsamt A 8 bei der Polizei

Neben einer zunehmend anspruchsvolleren Ausbildung sind auch die Herausforderungen an die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in vielfältiger Weise gestiegen. Für diese Umstände angemessene Besoldung wird auf Initiative des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl das Eingangsamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes deshalb nach A 8 angehoben. Die Umsetzung ist mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum 1. Januar erfolgt.

01

JANUAR



Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine Folgen

Die Fluchtbewegung von mehreren Millionen Menschen, von denen in der Folge auch viele nach Baden-Württemberg kommen, stellt die Behörden und Kommunen vor besondere Herausforderungen. Die Landespolizei unterstützt diese als Teil der Vollzugshilfe. Der Krieg geht mit Demonstrationen und Mahnwachen einher. Bund und Land fordern zur Energieeinsparung auf.

#ZweiVonUns

Am 31. Januar werden eine 24-jährige Polizeibeamtin und ein 29-jähriger Polizeibeamter des Landes Rheinland-Pfalz im Landkreis Kusel in Ausübung ihres Dienstes erschossen.

Zum Gedenken an die Getöteten findet eine Gedenkveranstaltung in Kusel statt, an der eine Delegation der baden-württembergischen Polizei teilnimmt. Als Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme schließt sich die Polizei hierzulande an die Schweigeminute der rheinland-pfälzischen Polizei an und verleiht ihrer Trauer Ausdruck.

Tausende demonstrieren gegen staatliche Corona-Schutzmaßnahmen

Das Versammlungsgeschehen im Kontext der staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen steigert sich insbesondere zum Jahresanfang stark. In ganz Baden-Württemberg finden – vor allem an Montagen und Samstagen – zahlreiche kleinere, überwiegend unangemeldete Proteste statt. Die Polizei begleitet allein in den Monaten Januar und Februar 2022 rund 3.500 Proteste mit insgesamt rund 673.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

02

FEBRUAR

2



Weltweit erste Polizeihubschrauberstaffel mit Fünfblattrotoren

Als weltweit erste Polizeihubschrauberstaffel hat die Polizei mit der Umrüstung von einem Vierblatt- auf das Fünfblatt-Rotoren-System Retrofit D-3 begonnen. Dadurch erweitern sich die taktischen Einsatzmöglichkeiten der Polizeihubschrauber des Typs Airbus H 145 und die körperlichen Belastungen der Hubschrauberbesatzung werden reduziert.



Fachtagung „Islamismus in Deutschland – Quo vadis?“

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex), die Landeskriminalprävention, die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, das Demokratiezentrum Baden-Württemberg und das Sozialministerium Baden-Württemberg richten am 14. und 15. März die Online-Fachtagung „Islamismus in Deutschland – Quo vadis?“ aus. Dabei gehen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Gesellschaft sowie Integrations- und Verbandsarbeit der Frage der zukünftigen Entwicklung des Islamismus in Deutschland nach. Der Staatssekretär im Innenministerium, Wilfried Klenk, eröffnet die Tagung.

Schusswechsel bei einem Polizeieinsatz in Boxberg

Am 20. April soll durch das Spezialeinsatzkommando ein Wohngebäude in Boxberg mit dem Ziel der Sicherstellung einer illegalen Waffe betreten werden. Bei der Annäherung wird unvermittelt aus dem Objekt das Feuer mit einer vollautomatischen Waffe auf die Polizisten



03 MÄRZ



Aktionstag gegen politische Hasspostings

Am 22. März geht die Polizei Baden-Württemberg gemeinsam mit zwölf weiteren Ländern bundesweit gezielt gegen Verfasserinnen und Verfasser von Hasspostings vor, die vor allem im Zuge der Bundestagswahl 2021 ihrem Hass und ihrer Hetze gegen Politikerinnen und Politiker freien Lauf gelassen haben. Initiiert durch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität und das Bundeskriminalamt wird bei dieser Aktion gegen über 100 Personen ermittelt.

Weitere Maßnahmen zur Sicherheitspartnerschaft in Stuttgart vereinbart

Als unmittelbare Reaktion auf die sogenannte Stuttgarter Krawallnacht wurde am 2. Juli 2020 auf Initiative des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Land Baden-Württemberg, Polizeipräsidium Stuttgart und Stadt Stuttgart geschlossen, um eine Wiederholung der Geschehnisse zu verhindern. Am 25. März werden weitere Maßnahmen vereinbart, wie der Ausbau der offenen Videoüberwachung, die Ermöglichung der Schaffung von Waffenverbotszonen oder der nächtlich längere Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes.

04 APRIL

eröffnet. Zwei Einsatzkräfte werden dadurch verletzt. Beim Angreifer handelt es sich um einen 54-Jährigen, der der Reichsbürgerszene nahesteht. Gegen den Tatverdächtigen wird wegen versuchtem fünffachen Mord ermittelt.



Netzwerktreffen mit den Ansprechpartnern der Israelitischen Religionsgemeinschaften

Am 26. April findet das Netzwerktreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaften, des Innenministeriums, des LKA und Polizeirabbinern statt. Die finanzielle Förderung von Sicherheitstechnik und -personal jüdischer Einrichtungen sowie die enge Zusammenarbeit vor Ort sind unter anderem Themen des Austauschs.

04 APRIL



50-jähriges Bestehen des Mobilien Einsatzkommandos

Anlässlich der terroristischen Bedrohung durch die Rote Armee Fraktion wurde im Jahr 1972 beim LKA das bundesweit erste Mobile Einsatzkommando, kurz MEK, gegründet. Inzwischen sind landesweit vier solcher Kommandos eingerichtet. Die MEKs bilden mit ihren Fähigkeiten im Bereich der Observation, Spezialtechnik und des Zugriffes die Speerspitze der Kriminalpolizei bei der Kriminalitätsbekämpfung.



Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler der Polizei

Am 17. Mai werden beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen 38 Polizistinnen und Polizisten für ihre herausragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2021 geehrt. Diese haben in den Sportarten Schwimmen, Triathlon, Sportschießen, Ringen, Brazilian Jiu-Jitsu, Karate, Judo, Handball, Rugby und Beachvolleyball erfolgreich an nationalen und internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilgenommen.

15. Jahrestag des Mordes an Michèle Kiesewetter

Am 25. April jährt sich der Todestag von Michèle Kiesewetter. Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl erinnert bei einer Gedenkveranstaltung beim Polizeipräsidium Heilbronn an die Gräueltaten des NSU und deren Folgen sowie an Michèle Kiesewetter, die in Ausübung ihres Dienstes skrupellos ermordet wurde.

05 MAI

Polizei erneut als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet

Die Polizei erhält am 31. Mai zum dritten Mal nach 2016 und 2019 die Zertifizierung zum sogenannten audit berufundfamilie. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich zu verbessern und einen adäquaten Umgang mit familiären Belangen fest in der gesamten Polizeiorganisation zu verankern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können so unabhängig von ihrer persönlichen familiären Situation ihre Potenziale bestmöglich entfalten.



Schülerkonzert des Landespolizei-orchesters im Innenministerium

Der Einladung zu einem Polizeitag im Innenministerium folgen am 6. Mai zahlreiche Kinder aus verschiedenen Grundschulen im Raum Stuttgart, darunter auch Schülerinnen und Schüler einer jüdischen Grundschule. Geboten wird ein Kinderkonzert des Landespolizeiorchesters im Atrium des Ministeriumsgebäudes sowie eine Fahrzeugschau mit verschiedenen Polizeiwagen im nahen Schlosspark.



Gemeinsame Erklärung für besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt

Passend zum Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni setzen das Innenministerium, der baden-württembergische Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg und der BBW-Beamtenbund Tarifunion ein starkes Zeichen: In einer gemeinsamen Erklärung sprechen sie sich für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt aus.



06 JUNI



Abkommen über die Einrichtung einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation am Rhein

Frau Josiane Chevalier, Präfektin der Region Grand Est, und der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl unterzeichnen am 6. Juli in Straßburg das Abkommen. Als erste gemeinsame operative Polizeidienststelle trägt die Station mit ihren drei Standorten in Kehl und in den elsässischen Gemeinden Vogelgrun und Gamsheim erheblich dazu bei, Personal und Ausstattung noch effektiver einzusetzen und gleichzeitig die Präsenz und die Sicherheit auf dem Rhein zu erhöhen.



07 JULI

Fachtag „Klick. Klick. Hass. Das Internet – (K)ein Raum für Hatespeech!“

Hass und Hetze keinen Raum zu geben, ist das erklärte Ziel der Landesregierung. Das Innenministerium richtet am 5. Juli den Fachtag aus. Die Entstehung von Hass und Hetze und die besonderen Herausforderungen im Umgang damit werden hier umfassend diskutiert. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Polizei tauschen sich engagiert aus.



Start der Social Media Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt und Toleranz“

Im Juli läuft die Social Media Kampagne auf den Kanälen der Landesregierung sowie der Polizeipräsidien. Mit prominenter Unterstützung und Botschaften aus verschiedenen Berufsgruppen wird in Videoclips für ein gemeinsames und vielfältiges Miteinander geworben. Unterstützt wird dies durch ein Gewinnspiel, dessen Hauptpreis ein Flug mit dem Polzeihubschrauber ist.



INITIATIVE Toleranz im Netz



Einstellungsoffensive: 10.000ste Einstellung

Im Zuge der bislang größten Einstellungs-offensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg beginnen in den Jahren 2016 bis 2022 über 10.000 junge Frauen und Männer ihre Ausbildung. Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl überreicht gemeinsam mit Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz sowie dem Präsidenten der Hochschule für Polizei, Martin Schatz, am 29. Juli am Ausbildungsstandort in Herrenberg die Ernennungsurkunde zur 10.000sten Einstellung.

07 JULI

Aktiv gegen Hass und Hetze

Am 26. Juli geht die Website „Initiative Toleranz im Netz/Aktiv gegen Hass und Hetze“ online. Die Seite bündelt Bildungsangebote, Meldestellen und Ansprechstellen für Betroffene von Hass und Hetze. Zur selben Zeit beantworten Expertinnen und Experten aus Polizei und Gesellschaft in einem Live Q&A auf Facebook und Instagram Fragen rund um das Thema Hass und Hetze im Internet. Über 13.000 Aufrufe verdeutlichen den Erfolg des 1. Aktionstags der Task Force gegen Hass und Hetze.



Neu ausgerichtete Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst

Mit Ablauf des Monats August wird ein neues Kapitel aufgeschlagen: Zum 1. September startet die neu ausgerichtete Ausbildung – 15 Monate Grund- und Aufbaukurs, neun Monate Praktikum, sechs Monate Abschlusskurs. Die Anpassung der Theorie- und Praxisabschnitte schafft mehr Raum für die Vermittlung und Förderung der erforderlichen theoretischen Kompetenzen und bereitet bestmöglich auf das Praktikum vor. Die Verhinderung jeglicher Formen von Diskriminierung und politischem Extremismus werden verstärkt unterrichtet, wobei die Extremismusprävention einen Schwerpunkt bildet.

Start der Videoüberwachung in Teilen Freiburgs

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli startet in Freiburg die Videoüberwachung. Diese erfolgt zeitlich beschränkt im Freiburger Bermudadreieck und Teilen der Bertoldstrasse. Sie dient der präventiven und repressiven Polizeiarbeit und ist ein Baustein der Sicherheitspartnerschaft zwischen Land Baden-Württemberg, Polizeipräsidium Freiburg und der Stadt Freiburg.

08 AUGUST

Sport und das Praxis- sowie Einsatztraining werden weiter intensiviert. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht künftig auch die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit.



Verbot der rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“

Das Bundesinnenministerium verbietet die rockerähnliche Gruppierung „United Tribuns“ und ihre Teilorganisationen nach dem Vereinsgesetz. Nach der Gründung im Jahr 2004 in Baden-Württemberg sind die „United Tribuns“ bundesweit zu einer der mächtigsten und mitgliederstärksten Gruppierung angewachsen. In der Vergangenheit sind ihre Mitglieder immer wieder auch mit erheblichen Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten.



Vereidigungsfeiern in Lahr, Biberach, Bruchsal, Wertheim und Herrenberg

Beginnend mit den Worten „Ich schwöre“ leisten im Oktober und November mehr als 1.300 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ihren Dienst. Sie verpflichten sich, die Landesverfassung, das Grundgesetz und das Recht zu achten und zu verteidigen. Gleichzeitig geloben sie, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben. Ein Versprechen, das sie zur unbedingten Neutralität verpflichtet. Damit gehen sie eine anspruchsvolle, aber auch überaus wichtige Verpflichtung für die Menschen in Baden-Württemberg ein.



Bundesweite Gefahrgutkontrolltage in Baden-Württemberg

Das Gefahrgutrecht ist komplex. Expertinnen und Experten haben sich im bundesweiten Erfahrungsaustausch zur Gefahrgutkontrollverordnung vernetzt und führen jährlich eine gemeinsame Kontrollaktion durch. Am 19. und 20. Oktober werden in Baden-Württemberg 128 Fahrzeuge kontrolliert und zahlreiche gefahrgutrechtliche und abfallrechtliche Verstöße sowie weitere Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

09

SEPTEMBER



Landesweiter Verkehrsfahndungstag

Zur gezielten Bekämpfung der mobilen grenzüberschreitenden Kriminalität führen 160 Einsatzkräfte der Fahndungseinheiten der Verkehrspolizeiinspektionen am 29. September eine landesweite Schwerpunktaktion durch. Mehr als 180 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden aufgedeckt, darunter zahlreiche Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz.

10

OKTOBER

Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum

Bereits das fünfte Jahr in Folge findet der länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum statt. Allein in Baden-Württemberg kontrolliert die Polizei hierbei mehr als 9.300 Personen und stellt über 2.000 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten fest.

Tag des Einbruchschutzes

Zum Ende der Sommerzeit findet traditionell am Tag der Zeitumstellung der Tag des Einbruchschutzes statt. Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ informieren die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen landesweit am sowie rund um den 30. Oktober zum wichtigen Thema Einbruchschutz.

Verordnungen zur Einrichtung von Waffenverbotszonen beschlossen

Zum 1. Oktober tritt die Waffenverbotszonenübertragungsverordnung der Landesregierung und zum 8. Oktober die darauf aufbauende Waffenverbotszonen-subdelegationsverordnung des Innenministeriums in Kraft. Mit diesen haben die Kreispolizeibehörden die Möglichkeit, Waffenverbotszonen einzurichten.



Schwerpunktfahndungsaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität

Im Zeitraum vom 26. Oktober bis zum 9. November finden erneut Schwerpunktkontrollen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs statt. Allein in Baden-Württemberg sind 1.260 Beamtinnen und Beamte der Polizei und anderer Behörden im Einsatz und kontrollieren über 5.000 Personen, 3.200 Fahrzeuge und 4.950 Dokumente. Bei der Fahndungs- und Kontrollaktion werden 24 Personen vorläufig festgenommen und 1.031 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten angezeigt.

Ökumenische Gedenkfeier

Die Polizei erinnert jedes Jahr am Totensonntag an ihre im Dienst getöteten oder tödlich verunglückten Kolleginnen und Kollegen. Am 20. November findet die Gedenkfeier in der Stadtkirche „Unsere Liebe Frau“ in Bruchsal statt. Neben der Ansprache des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl wird die liturgische Handlung von Polizeiseelsorgern gestaltet und musikalisch durch ein Ensemble des Landespolizeiorchesters umrahmt.

Delegationsreise nach Yad Vashem in Israel

Das Landespolizeipräsidium richtet gemeinsam mit dem LKA vom 7. bis 10. November eine Delegationsreise nach Israel aus. Ziel ist das Wissen über die Shoah und deren Folgen für die jüdischen Gemeinden zu erweitern sowie die Sensibilität für jüdisches Leben zu steigern. An der Reise nehmen Angehörige der Staatsschutzinspektionen, der Hochschule für Polizei, des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Staatsministeriums teil.

11 NOVEMBER



Netzwerkinitiative „Antisemitische (Hass-)Kriminalität“

Am 22. November organisiert das Landespolizeipräsidium ein Netzwerktreffen „Antisemitische (Hass-)Kriminalität“ mit dem Ziel, die wesentlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in diesem Bereich auf polizeilicher, justizieller, politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene zu vernetzen und die jeweiligen Zuständigkeiten bekannt zu machen.

Tag des Opferschutzes

Der siebte landesweite Tag des Opferschutzes findet am 23. November zum Thema MIT.HANDY.GEFAHREN statt. Erstmals werden kriminal- und verkehrsunfallpräventive Themenfelder im Bereich der Mediengefahren zusammen beleuchtet. In virtuellen Fachforen tauschen sich rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt aus.

Projekt „Rechtsstaat macht Schule“

Verständnis für staatliche Normen erzeugen und die Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen stärken – das ist das Ziel des Projekts. Schülerinnen und Schüler lernen die unterschiedlichen Seiten des Rechtsstaates kennen und schlüpfen in die Rolle von Gericht, Staatsanwaltschaft oder Polizei. Das Justizministerium setzt das Projekt gemeinsam mit dem Innenministerium und mit Unterstützung des Kultusministeriums landesweit an den weiterführenden Schulen um. Bei der Auftaktveranstaltung am 23. November am Fanny-Leicht-Gymnasium in Stuttgart stellen der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Justizministerin Marion Gentges MdL das Konzept vor.



FIFA WM 2022

Die Durchführung der WM in Katar führt vereinzelt zu Boykott-Aufrufen mit Anti-FIFA-Plakaten. Die wenigen Fan-Zusammenkünfte verlaufen weitgehend ohne besondere Vorkommnisse. Während der Übertragung der Partie zwischen Portugal und Marokko kommt es in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Freiburg zu einer tätlichen Auseinandersetzung, bei der zehn Personen verletzt werden.

Lauter! Stärker!

#aktivgegenhassundhetze

Am 15. Dezember findet der 2. Aktionstag der Task Force gegen Hass und Hetze statt. Drei aufeinanderfolgende und ineinandergreifende Clips, die über Social Media ausgestrahlt werden, erzählen die Geschichte einer Influencerin und ihrer Hater. Hilfe findet die betroffene Influencerin bei Hate Aid, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und beim Verfassungsschutz. Sie erfährt, welche Möglichkeiten es zum Umgang mit Hasskommentaren gibt und warum Schweigen keine Alternative ist. Innerhalb weniger Tage werden knapp 300.000 Personen mit den Clips erreicht.

Kooperation der Polizei mit den

Israelitischen Religionsgemeinschaften wird fortgesetzt

Wichtiger Beitrag zu interkultureller Wertekompetenz: Seit dem Jahr 2021 werden die bundesweit ersten Polizeiarbeiter in der polizeilichen Aus- und Fortbildung eingesetzt und Tragen das Wissen über die Vielfalt jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in die Polizei hinein. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung besiegeln der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl sowie Vertreterinnen und Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaften am 21. Dezember die Fortsetzung.



12

DEZEMBER

KRIMINALITÄT IM FOKUS

3

KERNAUSSAGEN

- In Baden-Württemberg steigt die Zahl der Gesamtstraftaten um 13,1 Prozent auf 550.008, erreicht damit jedoch nicht das Niveau der Jahre vor Beginn der Corona-Pandemie.
- Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg erreicht mit Ausnahme der beiden außergewöhnlichen Vorjahre den im langfristigen Vergleich drittniedrigsten Wert in fast 40 Jahren, seit 1984. Sie verzeichnet zuletzt einen Anstieg um 12,9 Prozent auf 4.944 Straftaten je 100.000 Einwohner.
- Die Aufklärungsquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 65,3 Prozent auf 61,4 Prozent und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Dieser Rückgang ist vor allem auf ein Sinken der Aufklärungsquote bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten um 7,1 Prozentpunkte auf 64,0 Prozent zurückzuführen.
- In den meisten Deliktsbereichen setzt sich der stark rückläufige Trend der Jahre 2020 und 2021 nicht mehr fort. Der Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen und die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens geht mit einer Veränderung und Zunahme an Tatgelegenheiten einher.

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

- Die Fallzahlen bei den Straftaten gegen das Leben lagen in den vergangenen vier Jahren in etwa auf gleichbleibendem Niveau von rund 385 Fällen.
- Im Jahr 2022 ist hingegen ein Anstieg um elf Prozent zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit 39 Corona-Todesfällen in einem Pflegeheim zurückzuführen. Die Aufklärungsquote liegt bei rund 95 Prozent und entspricht damit dem Zehnjahresmittelwert.

PARTNERGEWALT UND GEWALT GEGEN KINDER IM FAMILIÄREN UMFELD

- Die Fallzahlen der Partnergewalt steigen um 13,1 Prozent auf 14.963 und erreichen damit ein Fünfjahreshoch. Nahezu jedes fünfte Körperverletzungsdelikt findet innerhalb einer Partnerschaft oder danach zwischen den Ex-Partnerinnen beziehungsweise Ex-Partnern statt.
- Die Anzahl der Kinder, die Opfer von Gewalt im familiären Umfeld werden, liegt mit 1.559 leicht über dem Vorjahresniveau von 1.547.

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE SOWIE RETTUNGSKRÄFTE

- Die Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steigen im Jahr 2022 auf einen Höchstwert – um 8,3 Prozent auf 5.467 Fälle. Auch die Anzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten nimmt auf einen Höchstwert zu – um 8,7 Prozent auf 2.687 Verletzte.
- Zudem werden im Jahr 2022 225 Fälle von Gewalt zum Nachteil von Rettungskräften erfasst. Das sind 38 Fälle mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Verletzten steigt um rund 37 Prozent auf 104 Verletzte an.

STRAFTATEN MIT MESSERN

- Ab dem Jahr 2022 weist die PKS erstmals Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar einer Person angedroht oder ihr gegenüber ausgeführt wird, als Messerangriffe aus. Im Jahr 2022 werden 2.727 Messerangriffe registriert. Knapp 87 Prozent davon klärt die Polizei auf.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigen im Jahr 2022 um 3,2 Prozent leicht auf 12.390 Fälle an. Die Aufklärungsquote aller Sexualstraftaten markiert mit 87,1 Prozent den zweithöchsten Wert in 20 Jahren. Die Verbreitung, der Erwerb, das Herstellen und der Besitz von Kinderpornografie machen trotz eines leichten Rückganges mit 4.402 Fällen mehr als ein Drittel aller Sexualstraftaten aus. Über 95 Prozent davon klärt die Polizei auf.
- Die Fallzahlen der sexuellen Belästigung, des sexuellen Übergriffs und vor allem der Vergewaltigungen steigen im Jahr 2022 auf ein Fünfjahreshoch. Auch diese Entwicklung dürfte auf eine nach dem Ende der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zunehmende soziale Interaktion und ein geändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein.

MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

- Im Zuge der Corona-Pandemie ergehen zum Schutz der Beschäftigten temporäre Betriebsverbote für Prostitutionsstätten wie Bordelle.

-
- Die Prostitution verlagert sich in der Folge mehr und mehr in Richtung Hotel- oder Wohnungsprostitution. Damit werden nicht nur Überwachungsmaßnahmen von Behörden und Polizei gezielt unterlaufen, sondern insbesondere die Aufdeckung von Zwangsprostitution als Teil des Phänomenbereichs Menschenhandel erschwert.

DIEBSTAHLSDELIKTE – WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

- Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte steigt deutlich um 37 Prozent. Mit insgesamt 155.525 Fällen liegen die Diebstahlsdelikte aber noch unterhalb des Niveaus vor Beginn der Corona-Pandemie und mehr als 66.000 Fälle unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015. Die Zunahme ist vor allem auf den starken Anstieg der Taschendiebstähle um rund 58 Prozent, der Ladendiebstähle um rund 52 Prozent sowie der Fahrraddiebstähle um rund 38 Prozent zurückzuführen.
- Wohnungseinbrüche nehmen gegenüber des 50-Jahres-Tiefststands aus dem Vorjahr zu, haben mit 4.508 Fällen jedoch längst nicht das Niveau früherer Jahre erreicht. Fast die Hälfte der Einbrüche scheitert dabei aber im Versuchsstadium.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

- Nach kontinuierlichen Anstiegen der Fallzahlen in den Jahren 2011 bis 2019, sinkt die Rauschgiftkriminalität 2022 das dritte Jahr in Folge und um mehr als acht Prozent auf 40.455 Fälle und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2016. Besonders stark geht die Anzahl der Handelsdelikte zurück.
- Gleichzeitig stellt die Polizei immer häufiger Großmengen an Rauschgift sicher. Das zwanzigste Jahr in Folge klärt die Polizei mehr als neun von zehn Fällen dieses Phänomenbereichs auf.

CYBERCRIME

- Die Anzahl der Fälle im Bereich Cybercrime liegt mit 11.144 auf einem Zehnjahreshoch. Die Straftaten der Allgemeinkriminalität mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte befinden sich auf dem hohen Niveau des Vorjahres.
 - Diese steigen seit dem Jahr 2018 stetig an und haben sich innerhalb dieses Zeitraums verdoppelt.
-

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

- Vermögens- und Fälschungsdelikte machen mit insgesamt 101.056 Fällen einen Anteil von rund einem Fünftel des Gesamtstrafatenaufkommens aus, gehen das dritte Jahr in Folge zurück und liegen gut zehn Prozent unter ihrem Fünfjahresdurchschnitt.
- Die Fallzahlen und Schadenssumme sinken um jeweils rund vier Prozent, letztere auf 303,1 Millionen Euro. Trotz der beträchtlichen Summe sind es gut 194,1 Millionen Euro weniger als beim Fünfjahreshoch im Jahr 2019.
- Rund drei Viertel der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind Betrugsdelikte. Diese gehen um gut neun Prozent zurück, wenngleich betrügerische Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Menschen deutlich zunehmen.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

- Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität nehmen um rund ein Drittel ab. Damit liegt sie zuletzt mehr als 50 Prozent unter dem Fünfjahresmittelwert von 7.632 Fällen.
- Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Vermögensschaden sinkt um gut ein Fünftel auf 219,3 Millionen Euro. Dies ist mehr als ein Drittel des monetären Gesamtschadens aller Straftaten.
- Die Zahl der Korruptionsdelikte liegt auf Vorjahresniveau.

JUGENDKRIMINALITÄT

- Die Zahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen steigt erstmals seit dem Jahr 2017 und um 16,6 Prozent auf 53.134 Tatverdächtige unter 21 Jahren an und liegt damit auf dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie.
- Auffällig ist der Anstieg bei den tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen. Zunahmen gibt es insbesondere bei Diebstählen und den Aggressionsdelikten.

KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

- Erstmals seit dem Jahr 2016 steigen die durch Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen Straftaten wieder an, zuletzt um knapp ein Drittel auf 53.003 Fälle.

Der Anstieg beruht mit anteilig rund 54 Prozent zuvorderst auf der Zunahme von Verstößen gegen das Ausländerrecht. Diese werden am häufigsten durch Menschen aus Afghanistan, Syrien und der Türkei begangen.

Es folgen Asylsuchende und Flüchtlinge aus Algerien sowie Albanien.

- Diebstahlsdelikte nehmen um 80 Prozent zu und machen weitere 30 Prozent des Anstiegs aus.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Das Jahr 2022 markiert einen Höchststand im Bereich der PMK. Die Fallzahlen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Insbesondere die Covid-19-Pandemie sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bieten Tatanreize für die Begehung von politisch motivierten Straftaten. Die anhaltenden gesellschaftlichen Herausforderungen wirken wie ein Katalysator auf die Entwicklung der Fallzahlen der PMK. Gleichzeitig steigt die Komplexität der ideologischen Begründungszusammenhänge. Insbesondere Delikte, die keinem der klassischen Phänomenbereiche wie „rechts“ oder „links“ zuzuordnen sind, nehmen erheblich zu. Mehr als die Hälfte aller erfassten politisch motivierten Taten ist unter dem Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- zu subsumieren. Der deliktische Schwerpunkt in diesem Bereich liegt mit 2.457 Fällen bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, die in der Mehrheit auf unangemeldete sogenannte Montagsspaziergänge zurückzuführen sind.
- Die politisch motivierten Gewaltdelikte verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 18,9 Prozent auf 180 Fälle.
- Im Jahr 2022 zählen rund 14 Prozent der Gesamtfallzahlen zu Delikten der Hasskriminalität, die meisten davon haben einen fremdenfeindlichen und rechtsmotivierten Hintergrund. Damit liegen die Gesamtzahlen mit 864 Fällen in diesem Deliktsbereich leicht unter dem Niveau des Vorjahres.
- Die Anzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ist mit 384 Fällen im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Der Rückgang ist im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2021 zu erklären. Rund die Hälfte der Straftaten gegen diese Personengruppe wird mittels Internet verübt. Gewaltsame Übergriffe bleiben die Ausnahme.

- Antisemitische Straftaten verzeichnen nach den Anstiegen in den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang und sinken im Vergleich zum Vorjahr um 27,3 Prozent auf 245 Fälle. Straftaten in diesem Bereich sind überwiegend rechtmotiviert.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

- Die Sicherheitsbehörden gehen mit 36 Ermittlungsverfahren weiterhin konsequent gegen die Organisierte Kriminalität vor.
- Mit dem bundesweiten Verbot der „United Tribuns“ gelingt ein weiterer Schlag gegen die organisierte Rockerkriminalität.

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- Knapp 45 Prozent aller Straftaten finden im öffentlichen Raum statt. Den größten Anteil an diesen Straftaten nehmen mit 23,3 Prozent Diebstahlsdelikte ein. Es folgen Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 17,2 Prozent, Sachbeschädigungen mit 15,9 Prozent sowie die sich auf das Sicherheitsempfinden im Besonderen auswirkenden Aggressionsdelikte mit einem Anteil von 10,9 Prozent.
 - Die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum steigen um 24 Prozent auf 26.779 Fälle, übersteigen jedoch nicht das Niveau des Jahres 2019. Die ebenfalls angestiegene Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum nimmt – als Teilmenge der Aggressionsdelikte – mit 1,6 Prozent nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Gesamtstraftaten ein, erregt jedoch besondere Aufmerksamkeit. Über sieben von zehn dieser Fälle werden aufgeklärt.
 - Im Bereich der Sexualstraftaten im öffentlichen Raum hat der sexuelle Missbrauch mit knapp 40 Prozent den größten Anteil. Davon sind 68 Prozent exhibitionistische Handlungen beziehungsweise das Erregen öffentlicher Ärgernisse.
-

Drittniedrigste Kriminalitätsbelastung

in fast 40 Jahren

KRIMINALITÄTSLAGE

In Baden-Württemberg steigt die Zahl der Straftaten insgesamt um 13,1 Prozent auf 550.008. Die Anzahl der Gesamtstraf-taten liegt damit zwar über dem Niveau der letzten beiden Jahre, erreicht jedoch nicht das Niveau der Jahre vor Beginn der Corona-Pandemie.

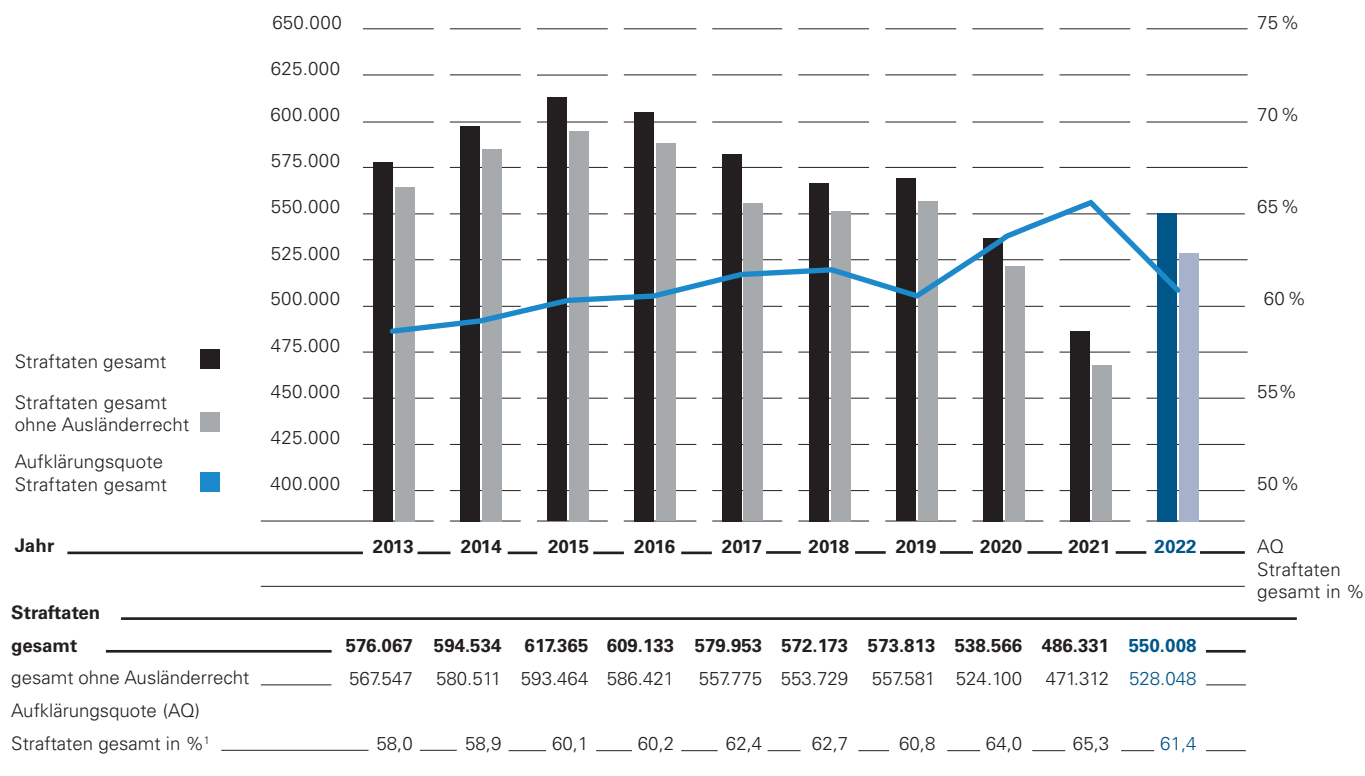
Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg erreicht nach den beiden außergewöhnlichen Vorjahren den im lang-fristigen Vergleich drittniedrigsten Wert in fast 40 Jahren, seit dem Jahr 1984. Sie verzeichnet zuletzt einen Anstieg um 12,9 Prozent auf 4.944 Straftaten je 100.000 Einwohner.

In den meisten Deliktsbereichen setzt sich der stark rückläufige Trend der Jahre 2020 und 2021 nicht mehr fort. Diese Entwick-

lung ist durchaus auf die Aufhebung der pandemiebedingten gesellschaftlichen Einschränkungen zurückzuführen.

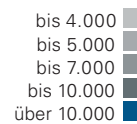
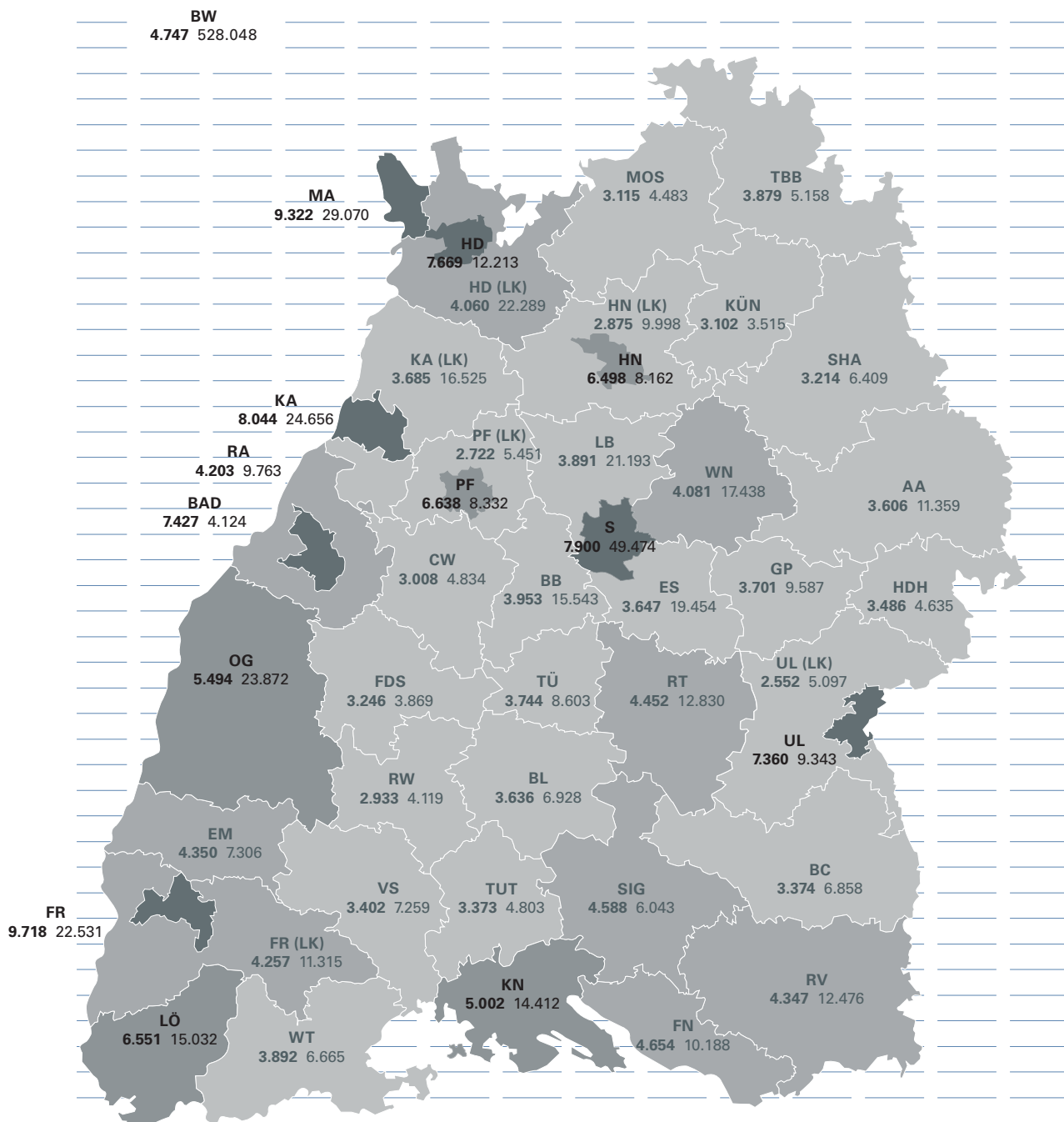
Die Aufklärungsquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 65,3 Prozent auf 61,4 Prozent und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Dieser Rückgang ist vor allem auf ein Sinken der Aufklärungsquote bei den Vermögens- und Fälschungsdelikte um 7,1 Prozentpunkte auf 64,0 Prozent zurückzuführen.

Kriminalitätslage – Fallzahlen



¹ Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

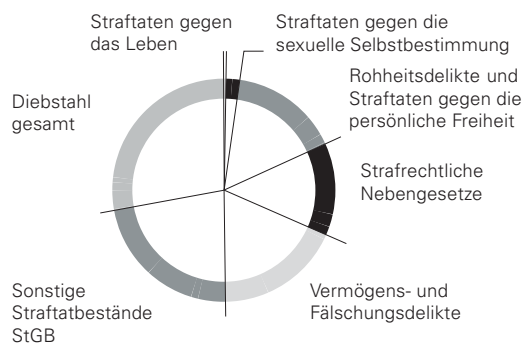
Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht – regionale Verteilung



Häufigkeitszahl² Anzahl der Fälle

² Zahl der im jeweiligen Stadt- oder Landkreis bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner.

Straftaten gesamt – deliktische Verteilung



	in %		in %
Diebstahl gesamt	28,3	Strafrechtliche Nebengesetze	13,3
Sonstige Straftatbestände StGB	22,0	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18,4	Straftaten gegen das Leben	0,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	15,7		

TATVERDÄCHTIGE

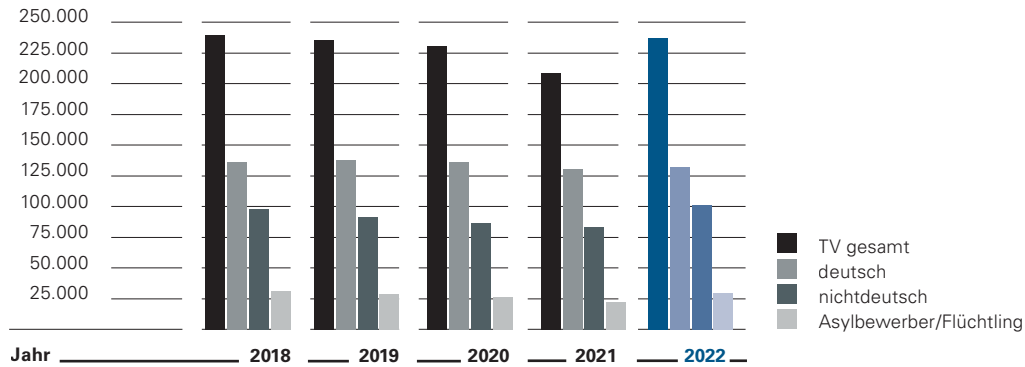
Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen steigt um 10,6 Prozent. Mehr als die Hälfte dieser Personen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind vor allem türkische, rumänische, syrische und afghanische Staatsangehörige vertreten. Insbesondere die Tatverdächtigen aus Afghanistan verzeichnen einen deutlichen Anstieg um rund 87 Prozent. Der Anteil der Asylsuchenden und Flüchtlinge unter den Tatverdächtigen beträgt 14 Prozent. Bei den tatverdächtigen Personen, die für den Konsum harter Drogen bekannt sind, sinkt deren Anteil leicht auf 6,6 Prozent. Jeder zehnte männliche Tatverdächtige und etwa jede hundertste weibliche Tatverdächtige stehen bei der Tat unter Alkoholeinfluss.

Ein Mehr an Menschen bedeutet immer auch potenziell ein Mehr an Kriminalität. So nimmt besonders die Anzahl der Tatverdächtigen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr von 833 auf 3.349 Tatverdächtige zu. Von ihnen werden hauptsächlich Diebstahls- und Rohheitsdelikte – vor allem vorsätzliche, einfache Körperverletzungen, gefolgt von Betrugsdelikten und Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz/Freizügigkeitsgesetz/EU begangen. Bei letztgenannten Verstößen spielen ukrainische Bürgerinnen und Bürger insgesamt jedoch eine untergeordnete Rolle.

Anzahl der Tatverdächtigen

auf dem Niveau des Jahres 2019

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



TV gesamt	241.211	238.737	230.697	216.763	239.637
deutsch	142.146	142.518	140.845	131.009	136.877
nichtdeutsch	99.065	96.219	89.852	85.754	102.760
Asylbewerber/Flüchtling	35.187	30.144	26.440	24.694	33.657

Straftaten gesamt – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
türkisch	11.914	11.526	11.274	10.089	11.035	+946	+9,4
rumänisch	8.112	8.336	8.255	8.208	9.209	+1.001	+12,2
syrisch	5.520	5.240	5.184	5.881	7.332	+1.451	+24,7
afghanisch	2.921	2.777	2.846	3.246	6.068	+2.822	+86,9
italienisch	6.298	6.188	5.916	5.353	5.413	+60	+1,1
polnisch	3.377	3.460	3.366	3.138	3.457	+319	+10,2
ukrainisch	662	727	833	833	3.349	+2.516	+302,0
kosovarisch	3.136	2.850	2.758	2.483	2.922	+439	+17,7
kroatisch	2.605	2.673	2.736	2.635	2.865	+230	+8,7
bulgarisch	2.187	2.381	2.440	2.311	2.710	+399	+17,3

OPFER

Die Gesamtzahl der Opfer steigt um 17,8 Prozent auf 115.533 Personen und erreicht somit ein Fünfjahreshoch. 70,8 Prozent der Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Daneben sind vor allem türkische, syrische und rumänische Staatsangehörige häufig als Opfer erfasst. Insgesamt werden Personen im Alter von 21 bis 59 Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen der PKS überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten. Knapp 60 Prozent der Opfer sind männlich. Fast die Hälfte aller Opfer werden verletzt, davon 180 tödlich. Rund 45 Prozent der verletzten Opfer haben zum beziehungsweise zur Tatverdächtigen keine Vorbeziehung.

Die Anzahl der Opfer mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, überwiegend im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten, steigt überproportional von 191 auf 1.169.

Opferdelikte

Bei strafbaren Handlungen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung erfasst die Polizei in der PKS grundsätzlich und anonymisiert die statistischen Daten zu den jeweiligen Opfern. In der PKS erfasste Opfer unterliegen keiner Echtzählung. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind.

Straftaten gesamt – Opfer

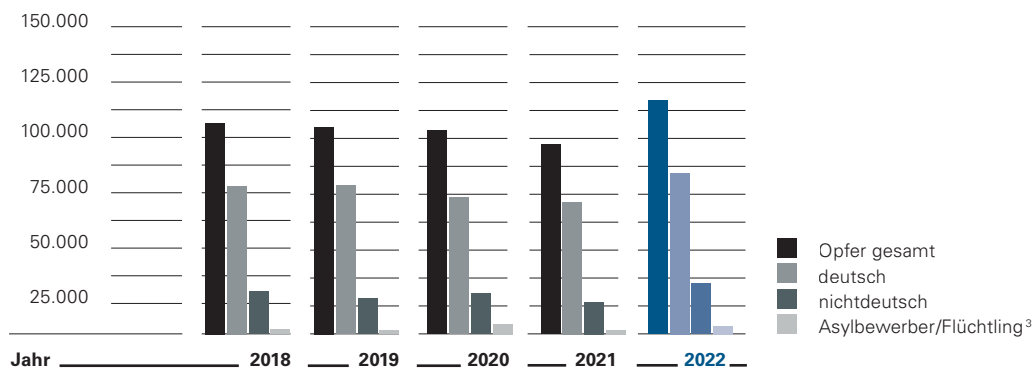
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz
						absolut in %
Opfer gesamt	107.477	106.559	105.391	98.113	115.533	+17.420 +17,8
leicht verletzt	56.533	55.255	53.147	45.726	55.176	+9.450 +20,7
schwer verletzt	2.254	1.960	1.608	1.394	1.543	+149 +10,7
tödlich verletzt	146	122	139	160	180	+20 +12,5

Anstieg der Opfer

Straftaten gesamt – nichtdeutsche Opfer nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
türkisch	4.406	4.163	4.099	3.698	4.263	+565	+15,3
syrisch	2.394	2.342	2.385	2.271	2.896	+625	+27,5
rumänisch	1.899	1.993	2.094	2.052	2.620	+568	+27,7
italienisch	2.456	2.290	2.195	2.160	2.293	+133	+6,2
afghanisch	1.405	1.251	1.346	978	1.328	+350	+35,8
ungeklärt	1.510	1.136	884	838	1.218	+380	+45,3
kroatisch	948	1.063	1.093	964	1.197	+233	+24,2
ukrainisch	206	209	228	191	1.169	+978	+512,0
polnisch	1.067	1.177	1.210	963	1.153	+190	+19,7
irakisch	1.131	1.001	1.121	921	1.115	+194	+21,1

Straftaten gesamt – Opfer



Opfer gesamt	2018	2019	2020	2021	2022
deutsch	76.393	76.919	74.970	71.047	81.741
nichtdeutsch	31.084	29.640	30.421	27.066	33.792
Asylbewerber/ Flüchtling ³	4.115	3.178	6.072	3.918	4.876

³ Zum 1. Januar 2020 wurde die PKS-Erfassungssystematik der Asylsuchenden und Flüchtlinge als Opfer von Straftaten angepasst. Diese werden seither anhand ihrer Aufenthaltsanlässe gespeichert. Zuvor erfolgte die Erfassung anhand der Zuordnung zur ausnahmsweise nicht rollenbezogenen Opferspezifik. Damit ist ein Vergleich der einschlägigen Opferzahlen ab dem Jahr 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Die PKS erfasst unter dem Begriff „Straftaten gegen das Leben“ die Tatbestände Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und den strafbaren Schwangerschaftsabbruch.

Die Straftaten gegen das Leben steigen von 391 auf 434 Fälle um elf Prozent an. Dieser Anstieg ist insbesondere dem Bereich der fahrlässigen Tötungsdelikte zuzurechnen. Ein Tatkomplex mit 39 Todesfällen in einer Pflegeeinrichtung macht einen wesentlichen Teil des Anstiegs aus.

Die Aufklärungsquote der Straftaten gegen das Leben liegt bei rund 95 Prozent, was auch dem Zehnjahresmittelwert in diesem äußerst sensiblen Bereich der Tötungskriminalität entspricht. In knapp 60 Prozent der Straftaten bleibt es beim Versuch. Von den mit rund 86 Prozent weit überwiegend männlichen Tatverdächtigen begehen über die Hälfte die Taten alleine. Knapp 60 Prozent aller Tatverdächtigen sind bereits kriminalpolizeilich bekannt, rund 20 Prozent stehen bei der Tatausführung unter dem Einfluss von Alkohol und jeder zwölfte ist als Konsument harter Drogen bekannt.

Neben dem Einsatz körperlicher Gewalt und stumpfer Werkzeuge, bedienen sich die Tatverdächtigen bei jedem dritten Fall eines Messers oder messerähnlicher Gegenstände. Vier Prozent der Opfer erleiden Schussverletzungen.

Von den 486 Opfern bei Straftaten gegen das Leben werden 163 tödlich verletzt. Bei 102 der Getöteten liegt fahrlässiges Handeln zugrunde, 26 Personen werden Opfer eines vollendeten Mordes – einer qualifizierten Begehungsform von Tötungsdelikten, bei denen besonders die innere Einstellung und das Motiv die hohe Verwerflichkeit der Tat begründen.

Von allen Opfern bei den Straftaten gegen das Leben sind nahezu zwei Drittel männlich, bei den Getöteten sind 54 Prozent weiblich.

Rund jedes fünfte Opfer der Straftaten gegen das Leben steht in einem engen familiären oder partnerschaftlichen Verhältnis zu der Täterin oder dem Täter. Gut ein Drittel der Mordopfer ist mit den tatverdächtigen Personen freundschaftlich verbunden oder zumindest flüchtig bekannt. Jedes vierte Opfer ist älter als 60 Jahre.

Die Zahl der Kinder, die Opfer von Straftaten gegen das Leben werden, ist auf dem zweitniedrigsten Stand seit fünf Jahren. Bei den getöteten Kindern handelt es sich um sieben Jungen und drei Mädchen im Alter von unter einem Jahr bis fünf Jahre. Gut zwei Drittel aller kindlichen Opfer haben zu der tatverdächtigen Person eine Vorbeziehung.



Bei jeder dritten Straftat gegen das Leben ist ein Messer oder ein messerähnlicher Gegenstand im Spiel.

4



Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021 ⁴	2022	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	384	379	384	391	434	+43	+11,0
Versuche	234	271	261	242	260	+18	+7,4
Versuchsquote in %	60,9	71,5	68,0	61,9	59,9	-2,0	-
Aufklärungsquote in %	94,5	94,2	95,6	89,8	94,9	+5,1	-
Mord	118	114	92	95	83	-12	-12,6
Versuche	78	83	66	62	58	-4	-6,5
Versuchsquote in %	66,1	72,8	71,7	65,3	69,9	+4,6	-
Totschlag/Tötung auf Verlangen	189	207	218	218	232	+14	+6,4
Versuche	155	184	191	178	195	+17	+9,6
Versuchsquote in %	82,0	88,9	87,6	81,7	84,1	+2,4	-
Fahrlässige Tötung	68	49	59	74	103	+29	+39,2
Schwangerschaftsabbruch	9	9	15	4	16	+12	+300,0
Versuche	1	4	4	2	7	+5	+250,0

⁴ In der PKS 2021 sind auch zwölf Cold Case Fälle enthalten, die abweichend der bundesweiten Vorgaben der „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ von regionalen Polizeipräsidien erfasst wurden.

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
Straftaten gegen das Leben	478	487	508	485	483	-2	-0,4
deutsch	260	287	301	270	288	+18	+6,7
nichtdeutsch	218	200	207	215	195	-20	-9,3
Mord	148	158	98	94	117	+23	+24,5
deutsch	64	102	56	49	74	+25	+51,0
nichtdeutsch	84	56	42	45	43	-2	-4,4
Totschlag/Tötung auf Verlangen	246	254	281	291	267	-24	-8,2
deutsch	129	121	151	140	143	+3	+2,1
nichtdeutsch	117	133	130	151	124	-27	-17,9

SONDERKOMMISSIONEN DER KRIMINALPOLIZEI IM LAND

Für komplexe Ermittlungen bindet die Polizei eine Vielzahl von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachgebiete ein und strukturiert sie in einer Sonderkommission. Im Jahr 2022 ruft die Polizei diese besondere Organisationsstruktur zur Aufklärung von Tötungsdelikten 13 Mal auf. Bei der Festnahme besonders gefährlicher Tatverdächtiger oder bei einer aufwändigen Spurensuche unterstützt das Polizeipräsidium Einsatz mit Spezialeinheiten, Polizeihunden, polizeilichen Drohnen, Polizeihubschraubern oder der Wasserschutzpolizei.

Das LKA trägt mit zahlreichen Spezialistinnen und Spezialisten verschiedener Fachbereiche zum Ermittlungserfolg bei. Bei der Bewältigung des Spurenaufkommens unterstützen das Kriminaltechnische Institut – kurz KTI – und die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren. Bei der Suche nach flüchtigen Tatverdächtigen tritt die Zielfahndung des LKA auf den Plan. In einigen Fällen unterstützen Fallanalytikerinnen und Fallanalytiker, sie rekonstruieren den Tathergang und erstellen ein Täterprofil.

Eine DNA-Spur überführt Frauenmörder

Mannheim, 19. Oktober 2021. Eine Frau setzt einen Notruf ab. Ihre 41-jährige Freundin habe ihr inmitten eines Telefongesprächs zugerufen, sie solle die Polizei alarmieren. Während des Gesprächs hatte es an der Wohnungstür geklingelt. Wenige Minuten später trifft eine Polizeistreife ein. Doch es ist zu spät: Der Tatverdächtige hat die Frau bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und vergewaltigt. Anschließend verlässt er unerkannt das Mehrfamilienhaus. Die 41-Jährige erliegt ihren Verletzungen.

Das Polizeipräsidium Mannheim richtet mit bis zu 57 Beamtinnen und Beamten die Soko Glocke ein, die vier Tage später den 31-jährigen Tatverdächtigen identifiziert und ihn in Duisburg festnimmt. Zudem kann die Soko dem Mann eine Raubstrafat zuordnen. Er hat am Abend vor dem tödlichen Übergriff eine 28-jährige Studentin in Heidelberg überfallen. Da es keinerlei Hinweise auf eine Vorbeziehung zwischen dem Täter und dem Opfer gibt, ist eine Identifizierung durch Umfeldermittlungen beinahe ausgeschlossen. Die umsichtige Arbeit von Ermittlerinnen und Ermittlern aus Viersen führt allerdings zum Erfolg. Im Jahr 2010 begeht der Mann einen schweren Diebstahl aus Kfz.



Staatsanwaltschaft und Polizei informieren in der Pressekonferenz die Öffentlichkeit über neue Erkenntnisse der Soko.

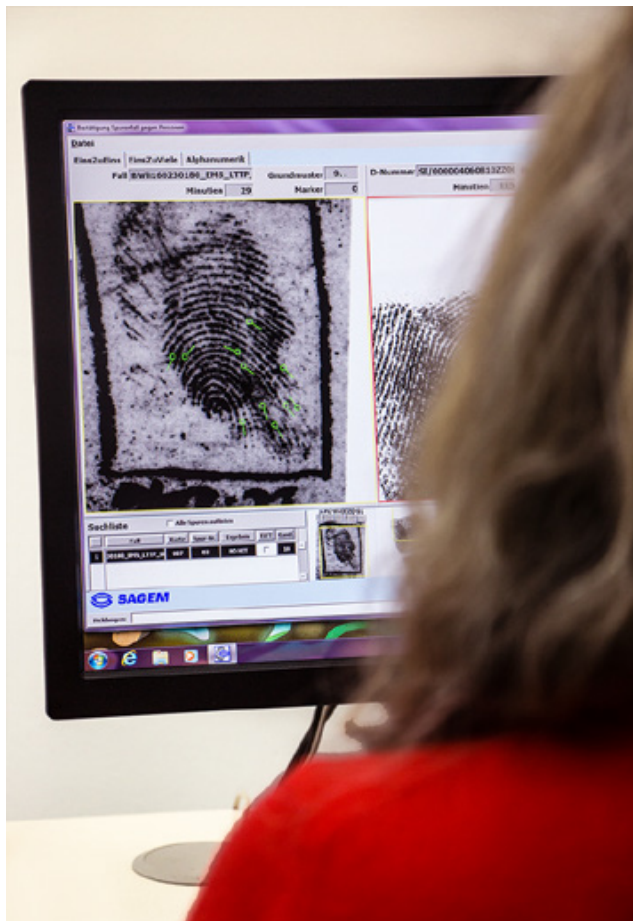
Im Zuge dessen erheben die Beamtinnen und Beamten aus Nordrhein-Westfalen eine DNA-Probe. Elf Jahre später führt diese Probe zum Täter.

Dass von dem Mann eine große Gefahr ausgeht, zeigt sich auch daran, dass er keine zwei Tage nach dem Mord an der 41-Jährigen eine Frau in Krefeld überfällt und ihr Mobiltelefon raubt. Die Festnahme ist dank der DNA-Beprobung und damit verbundenen schnellen Identifizierung möglich, die weitere Straftaten des Beschuldigten vermutlich verhinderten.

Nach Gesamtwürdigung des 31-jährigen Täters und dessen Tat ordnet das Landgericht Mannheim in seinem Urteil vom 24. Juni im Sicherungsverfahren die Unterbringung desselben in einer psychiatrischen Einrichtung an. Das Urteil ist rechtskräftig.



DNA-Spuren führen häufig zum Erfolg.



Kriminaltechnik ist ein Schlüssel zur Fallaufklärung.

Versuchtes Tötungsdelikt und Vergewaltigung in Göppingen nach 40 Jahren geklärt

Fast vier Jahrzehnte nach der Tat hinter Schloss und Riegel: Das Landgericht Ulm verurteilt am 8. November einen ehemaligen US-Soldaten wegen versuchten Mordes zu acht Jahren Gefängnis. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass der in den USA einschlägig vorbestrafte 65-Jährige im Jahr 1985 eine 29-Jährige in Göppingen vergewaltigte und zu töten versuchte.

Mit der kriminaltechnischen Tatbefundaufnahme kann der Täter überführt werden. Dies gelingt dank der molekulargenetischen Untersuchung der Opferbekleidung und Tatortspuren. Zudem tragen auch der justizielle Rechtshilfeverkehr und der DNA-Musterabgleich entscheidend zur Verurteilung bei.

Der seinerzeit in Göppingen stationierte Ausbildungsoffizier räumt die Tat vor Gericht weitgehend ein. Er gesteht, die Frau mit einem Messer bedroht, vergewaltigt und niedergeschlagen zu haben. Den Mordversuch bestreitet er. Die Frau berichtet vor Gericht, dass sie beinahe bewusstlos war und sich totstellte. Der Soldat habe sie in einen Straßengraben geworfen und mit Ästen und Laub bedeckt. Neben Rippenbrüchen, einem Trommelfellriss und weiteren Verletzungen leide sie noch heute an massiven psychischen Folgen.

COLD CASE MANAGEMENT

Für zurückliegende ungeklärte Kapitalstraftaten und Vermisstenfälle, bei denen der Verdacht eines Tötungsdeliktes besteht, sogenannte Cold Cases, führt das LKA im Frühjahr 2021 das Cold Case-Management ein. Dieses fungiert als zentrale Ansprechstelle für die ermittelnden regionalen Polizeipräsidien, überprüft und gewährleistet die landeseinheitlichen Standards, ist auf der Suche nach neuen Ermittlungsansätzen, führt Erkenntnisse zusammen und bewertet diese.



BESONDERE FORMEN VON GEWALT

PARTNERGEWALT

Delikte im Zusammenhang mit Partnergewalt sind auf ein Fünfjahreshoch angestiegen. Körperverletzungen dominieren bei der Partnergewalt und machen rund drei Viertel der insgesamt 14.963 Fälle aus. Mit einem Anteil von 18,6 Prozent an allen Körperverletzungen findet somit beinahe jedes fünfte Körperverletzungsdelikt innerhalb einer Partnerschaft oder danach zwischen den Ex-Partnerinnen beziehungsweise Ex-Partnern statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Etwa 22 Prozent der Fälle sind Straftaten gegen die persönliche Freiheit – beispielsweise Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung oder Nachstellung. Diese Gewalt findet meist nicht in der Öffentlichkeit statt. Die Bereitschaft, gegen die Partnerin beziehungsweise den Partner eine Strafanzeige zu erstatten, ist eher gering ausgeprägt.

Im Zusammenhang mit polizeilichen Einsätzen ist jedoch zu beobachten, dass die Opfer immer häufiger Anzeige erstatten. Zudem kommt es vermehrt zu Anzeigen, nachdem sich die Paare getrennt haben.

Über drei Viertel der Tatverdächtigen sind männliche Erwachsene ab 21 Jahren und über drei Viertel der Opfer sind weiblich, meist zwischen 21 und 59 Jahre alt.



Über drei Viertel aller Opfer von Partnergewalt sind weiblich.

Partnergewalt – Opfer

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	12.125	13.066	13.833	13.239	14.969	+1.730	+13,1
leicht verletzt	7.734	8.453	8.890	8.306	9.228	+922	+11,1
schwer verletzt	138	131	115	117	110	-7	-6,0
tödlich verletzt	31	21	24	21	28	+7	+33,3

Gewalt zu Hause

Seit März 2020 informiert die Polizei mit dem Flyer „Gewalt zu Hause“ über Partnergewalt. Das Informationsblatt richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Zeuginnen und Zeugen und beinhaltet nützliche Tipps und Verhaltenshinweise zum Umgang mit Partnergewalt sowie regionale und überregionale Unterstützungs- und Hilfsangebote. Darüber hinaus sensibilisiert die Polizei regelmäßig über die sozialen Medien und in der Presse für das Thema, beispielsweise in der Serie „Lug und Trug“ des SWR Fernsehens.

Was ist Partnergewalt?

In Baden-Württemberg ist häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen – wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Partnergewalt und die Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld beschränken sich nicht auf strafbare Handlungen im Wohnbereich, sondern umfassen alle Lebens- und Sozialbereiche.



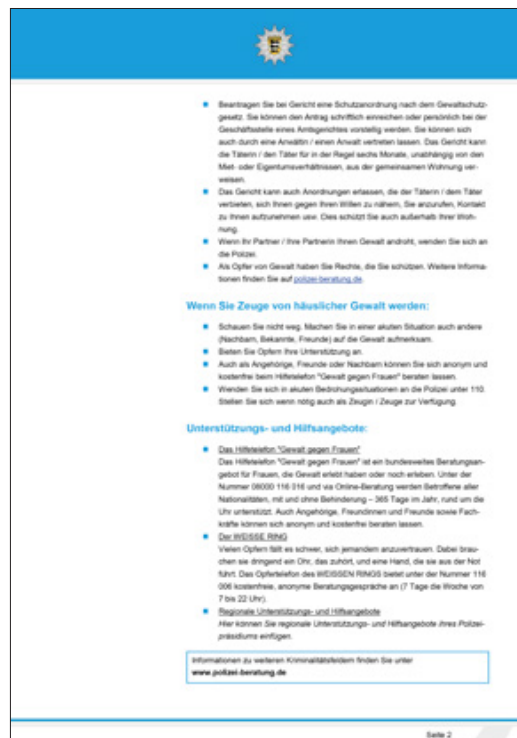
THEMA » Gewalt zu Hause
Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Zeuginnen / Zeugen

Der soziale Nahraum ist ein geschützter Bereich, in dem jeder Mensch Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen erwartet. Wird dieser Lebensraum verletzt, kann dies für die Betroffenen schwerwiegende psychische und physische Folgen haben. Gerade in der sozialen Situation, in der alle Familienmitglieder den Glauben ihre Zeit zu Hause verbringen müssen, kann es vermehrt zu Konflikten – oder sogar zu Gewalt – innerhalb der Partnerschaft oder der Familie kommen. Beziehungsgewalt kommt in allen Einkommens-, Bildungs- und Altersschichten vor. Mütter sind auch Kinder von der Gewalt zwischen den Eltern betroffen. Solche Straftaten bleiben häufig unerkannt. Opfer schweigen aus Scham, Hilflosigkeit, Schuldgefühlen. Oft werden Übergriffe vom Opfer, aus Angst vor weiteren Verfallsfällen, heruntergespielt oder verschwiegen. Gewalt im sozialen Nahbereich darf als Problem weder verschwiegen noch bagatelisiert werden, denn auch die Privatstube ist kein rechtsfreier Raum. Als Zeugin / Zeuge solcher Taten ist es deswegen von besonderer Bedeutung nicht wegzuschauen, sondern Opfern aktiv Hilfe anzubieten und im Ernstfall die Polizei zu rufen. Beratungsangebote können sowohl von Opfern als auch von Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen werden.

Hilfe bei Gewalt in Beziehungen:

- Wenden Sie sich, vor allem in der akuten Bedrohungssituation, an die Polizei unter 110. Die Polizei muss Sie schützen und kann dazu Täterinnen / Täter für mehrere Tage aus der Wohnung verweisen.
- Lassen Sie mögliche Verletzungen immer von Ärztinnen / Ärzten dokumentieren.
- Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch, z. B. bei örtlichen Beratungsstellen.
- Suchen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Kontakt zu anderen Menschen. Telefonieren sie beispielsweise regelmäßig mit Freunden und Bekannten oder bitten Sie z. B. Personen in ihrer Nachbarschaft oder Klassen / Klasseninnen im Supermarkt im Ernstfall darum die Polizei zu rufen.

© 2020
Landeskriminalamt Baden-Württemberg - Polizei Prävention
Tulkenheimstraße 88 - 70372 Stuttgart | Telefon: 0711 5411 5435
Internet: www.polizei-bw.de | E-Mail: prävention@polizei-bw.de



- Beantragen Sie bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Sie können den Antrag schriftlich einreichen oder persönlich bei der Geschäftsstelle eines Amtsgerichtes vorstellig werden. Sie können sich auch durch eine Anwältin / einen Anwalt vertreten lassen. Das Gericht kann die Täterin / den Täter für in der Regel sechs Monate, unabhängig von dem Miet- oder Eigentumsverhältnissen, aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.
- Das Gericht kann auch Anordnungen erlassen, die der Täterin / dem Täter verbieten, sich Ihnen gegen Ihren Willen zu nähern. Sie anzurufen, Kontakt zu Ihnen aufzunehmen usw. Dies schützt Sie auch außerhalb Ihrer Wohnung.
- Wenn Ihr Partner / Ihre Partnerin Ihnen Gewalt androht, wenden Sie sich an die Polizei.
- Als Opfer von Gewalt haben Sie Rechte, die Sie schützen. Weitere Informationen finden Sie auf polizei-beratung.de.

Wenn Sie Zeuge von häuslicher Gewalt werden:

- Schauen Sie nicht weg. Machen Sie in einer akuten Situation auch andere (Nachbarn, Bekannte, Freunde) auf die Gewalt aufmerksam.
- Bieten Sie Opfern Ihre Unterstützung an.
- Auch als Angehörige, Freunde oder Nachbarn können Sie sich anonym und kostenlos beim Informations- "Gewalt gegen Frauen" beraten lassen.
- Wenden Sie sich in akuten Bedrohungssituationen an die Polizei unter 110. Stellen Sie sich wenn nötig auch als Zeugin / Zeuge zur Verfügung.

Unterstützungs- und Hilfsangebote:

- Das Hilfsportal „Gewalt gegen Frauen“
Das Hilfsportal „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 0800 116 114 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich anonym und kostenlos beraten lassen.
- Der HILFSEN RING
Viele Opfer fällt es schwer, sich jemandem anzuvertrauen. Dabei brauchen sie dringend ein Ohr, das zuhört, und eine Hand, die sie aus der Not hilft. Das Opferhotline des HILFSEN RING ist unter der Nummer 116 006 kostenlos, anonyme Beratungsgespräche an 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.
- Regionale Unterstützungs- und Hilfsangebote
Hier können Sie regionale Unterstützungs- und Hilfsangebote Ihres Polizeipräsidiums erfragen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Seite 2

Die Polizei informiert über Hilfsangebote zum Thema Partnergewalt.



GEWALT GEGEN FRAUEN – GEFÄHRDUNGSMANAGEMENT HÄUSLICHE GEWALT

Gewalt gegen Frauen findet häufig im engsten Familienkreis statt. In Fällen der Partnergewalt sind über drei Viertel der Opfer weiblich. Teilweise zeichnen sich jahrelange Gewaltspiralen ab, die auch zu schwersten Gewalttaten – bis hin zu Tötungsdelikten – führen. Im Mittel der letzten Jahre werden in Baden-Württemberg jährlich 25 Personen in Partnerschaften oder durch ihren ehemaligen Partner oder ihre ehemalige Partnerin getötet. Mit dem Gefährdungsmanagement häusliche Gewalt will die Polizei eine solche Gewaltspirale in der Partnerschaft frühzeitig erkennen und konsequent durchbrechen. Hierzu nutzt sie das grundlegend neuarbeitete und im Juli 2021 landesweit umgesetzte Gefährdungsmanagement häusliche Gewalt. Neu beim Gefährdungsmanagement sind die Ergänzung der Risikobewertung um das wissenschaftliche Prognoseinstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment), die Verbesserung der internen sowie externen Informationsflüsse mittels eines festgelegten Prozesses, die Durchführung von Fallkonferenzen mit anderen Behörden – um bei Hochrisikofällen ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz der Opfer zu vereinbaren – und die Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen. Insbesondere durch die behördenübergreifenden Fallkonferenzen können individuelle Maßnahmen zum Schutz des Opfers auf Basis aller bekannter Informationen getroffen werden. Als eines der einschneidendsten Mittel erreicht die Polizei dieses Jahr in knapp 70 Fallkonferenzen beinahe ebenso viele Haftbefehle.

Zur weiteren Verbesserung der Risikoanalyse in Fällen von Partnergewalt hat das Polizeipräsidium Ravensburg zusammen mit der Deutschen Hochschule der Polizei und der Psychologischen Hochschule Berlin das gemeinsame Forschungsvorhaben Polizeiliche Gefährdungsanalyse zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie (Projekt GaTe) auf den Weg gebracht. Zentrales Ziel des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts ist die Erforschung von Warnsignalen im Vorfeld („Leaking“) von Tötungsdelikten in Partnerschaften und Ex-Partnerschaften. Das Forschungsvorhaben soll Erkenntnisse zu Häufigkeit und Erscheinungsformen von Leaking bei solchen sogenannten Intimididen generieren und zielt darauf ab, wissenschaftlich fundierte Kriterien abzuleiten, die eine bessere Einschätzung der Ernsthaftigkeit des Leaking beziehungsweise des Risikos einer Tatausführung erlauben und so für eine professionelle Risikobewertung nutzbar gemacht werden können. Das Projekt startet im Mai 2022 und wird voraussichtlich im August 2024 abgeschlossen sein.

Um Gewalt gegen Frauen noch stärker in den Blick zu nehmen und bundesweit für die Thematik zu sensibilisieren, haben sich die Innenministerinnen und Innenminister sowie die Innensenatorinnen und Innensenatoren auf Initiative Baden-Württembergs für die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ ausgesprochen. Unter der Federführung Baden-Württembergs verbessert die BLAG zunächst die statistische Erfassung von frauenfeindlichen Hassdelikten durch die Ausdifferenzierung des Unterthemenfelds „Geschlecht/Sexualität“ im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Straftaten. Zudem legt die BLAG eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten fest, die neben den vorurteilsgeleiteten Straftaten der Hasskriminalität auch vornehmlich

gegen Frauen gerichtete Delikte der Allgemeinkriminalität in den Blick nimmt. Die Anpassungen in den statistischen Erfassungen zeichnen künftig ein klareres Bild des Ausmaßes an geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten. Aus dieser ab Jahresbeginn 2022 verbesserten Datenbasis können in der Folge speziell zugeschnittene Maßnahmen zum Schutz von Frauen abgeleitet werden. Um künftige Bedarfe benennen zu können, erhebt die BLAG mittels einer Bund-Länder-Umfrage den Sachstand von Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie Forschungsvorhaben zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Was ist das Dunkelfeld?

Als Dunkelfeld bezeichnet man den Anteil an Kriminalität, der nicht polizeilich registriert wird. Er unterteilt sich in das absolute Dunkelfeld, also hauptsächlich Delikte, die nicht als Kriminalität wahrgenommen werden und somit nicht „aufgehellet“ werden können und das relative Dunkelfeld: Straftaten, die zwar mangels Kenntniserlangung nicht durch die Polizei aufgenommen wurden, aber insbesondere durch Befragungen erfasst werden können. Hierbei spielt das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger die maßgebliche Rolle. Das Landespolizeipräsidium widmet sich gemeinsam mit der Hochschule für Polizei verstärkt der kriminologischen Forschung, um hierzu Erkenntnisse zu gewinnen und ein genaueres Bild des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens zu erhalten.



»Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist leider immer noch traurige

Realität. Dabei spielen sich viele Gewalttaten im Verborgenen ab und den Opfern wird auf perfide Art oftmals selbst die Schuld gegeben, wenn sie Gewalt erfahren. Jede einzelne dieser Gewalttaten ist inakzeptabel. Wir müssen das Dunkelfeld weiter aufklären und die Entwicklungen jenseits des Hellfeldes stärker in den Blick nehmen, um beispielsweise erkennen zu können, warum Straftaten nicht an-

gezeigt werden. Aus diesem Grund lassen wir das Dunkelfeld künftig wissenschaftlich auswerten. Aktuell wird hierzu an der Hochschule für Polizei in enger Abstimmung mit dem Innenministerium ein entsprechendes strategisches Forschungsinstrument implementiert. Wichtigstes Mittel der Dunkelfeldforschung ist eine repräsentative Bürgerbefragung. Eine erste solche Befragung wird voraussichtlich schon im Jahr 2023 landesweit durchgeführt. Wir wollen in Baden-Württemberg kein Opfer allein lassen.«

Innenminister Thomas Strobl

GEWALT GEGEN KINDER IM FAMILIÄREN UMFELD

Die Anzahl der Kinder, die im familiären Umfeld Opfer von Gewalt werden, liegt mit 1.559 leicht über dem Vorjahresniveau von 1.547 Kindern. Fünf Kinder verlieren hierbei ihr Leben. Knapp zwei Drittel der Kinder sind Opfer von Körperverletzungsdelikten. 312 Kinder werden Opfer von

sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld, was einem Rückgang zum Vorjahr von knapp sieben Prozent entspricht. Wie auch bei der Partnergewalt ist bei der Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld–Opfer

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz
	absolut					in %
Opfer gesamt	1.212	1.555	1.598	1.547	1.559	+12 / +0,8
leicht verletzt	482	632	608	618	578	-40 / -6,5
schwer verletzt	25	27	34	28	34	+6 / +21,4
tödlich verletzt	10	5	13	14	5	-9 / -64,3



GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE SOWIE RETTUNGSKRÄFTE

Für „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ ist keine bundesweit abgestimmte Definition festgelegt. In Baden-Württemberg werden darunter die in der PKS erfassten Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten subsummiert. Entscheidend ist hierbei, dass das Opfer in Berufsausübung oder in diesem Zusammenhang angegriffen wird. Keine Opferdelikte sind beispielsweise Beleidigungen oder Sachbeschädigungen. Der Phänomenbereich ist insgesamt äußerst komplex und vielschichtig. Allgemein ist anerkannt, dass es sich hierbei um ein gesamtgesellschaftliches Problem mit vielfältigen Einflussfaktoren, wie unter anderem einer abnehmenden Akzeptanz gegenüber staatlichen Institutionen, handelt. So richtet sich Gewalt und Aggression auch auf andere Teile der sogenannten Blaulichtfamilie sowie die gemeindlichen und städtischen Vollzugsdienste.

Die Entstehung derartiger An-beziehungsweise Übergriffe hat viele Gründe. Beispielsweise steht ein Großteil der Täterinnen und Täter bei der Tat (58 Prozent) unter Alkoholeinfluss. Oftmals erschweren auch umstehende Personen das Einschreiten der Einsatzkräfte. Insbesondere spontane Personenzusammenschlüsse von zunächst Unbeteiligten mit Täterinnen und Tätern oder die Fertigung von Videoaufzeichnungen, die teilweise mittels Live-Stream direkt im Internet veröffentlicht werden, spielen hierbei eine Rolle.

Die Fallzahlen der Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steigen im Jahr 2022 um 8,3 Prozent auf 5.467 Straftaten an. In fast jedem zweiten Fall sind es tätliche Angriffe. In 37,4 Prozent der Fälle handelt es sich um Widerstandshandlungen.

Die Gesamtzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten nimmt korrelierend zur Entwicklung der Fallzahlen um 8,7 Prozent auf 2.687 Verletzte zu und markiert damit – wie auch bei den Fallzahlen – einen neuen Höchstwert. Rund 99 Prozent der bei Dienstausbübung verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden leicht verletzt. Ihre Anzahl steigt um 8,5 Prozent auf 2.661 Leichtverletzte. Fünf Polizistinnen und 21 Polizisten werden schwer verletzt. In Summe sind dies insgesamt acht schwer verletzte Beamtinnen und Beamte mehr als im Vorjahr.

Um dieser Gewalt entgegenzuwirken, hat die Polizei die Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (sogenanntes Drei-Säulen-Modell) entwickelt. Im Jahr 2022 wird zudem das landesweite Präventionsprogramm

Baden-Württemberg hat eine Regelung zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen geschaffen, die bundesweit wegweisend ist: Nach Paragraf 80a des Landesbeamtengesetzes übernimmt der Dienstherr aus Gründen der Fürsorge unabhängig von deren Höhe und etwaigen Vollstreckungsversuchen die titulierten Schmerzensgeldansprüche der geschädigten Beamtinnen und Beamten. Er streckt das Schmerzensgeld vor und trägt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers.

„Respekt ist ein Bumerang“ erarbeitet, mit welchem gezielt junge Menschen hinsichtlich Respekt, Verständnis sowie Akzeptanz gegenüber polizeilichen Maßnahmen angesprochen werden. Mehr hierzu finden Sie im Kapitel 9. Kriminalprävention. Unter dem Motto „Sei #stärkeralsGewalt“ wird im Jahr 2022 auf dem Instagram-Kanal der baden-württembergischen Polizei eine fünfteilige Videoserie veröffentlicht, die für das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte sensibilisiert.



Mit der landesweiten Einführung von Bodycams steht den Einsatzkräften überdies flächendeckend ein deeskalierendes Einsatzmittel zur Verfügung, das bei steuerungsfähigen Personen die Entstehung von Gewalt verhindern soll beziehungsweise kann.

Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Rettungskräfte“ sind Angriffe zusammengefasst, bei denen Angehörige der Feuerwehren und der Rettungsdienste betroffen sind. Im Jahr 2022 sind es 38 Taten mehr als im Vorjahr: 225 Fälle. 98,2 Prozent davon klärt die Polizei auf. Die Zahl der Opfer steigt um rund zehn Prozent auf 289. Davon werden 96 Rettungsdienstangehörige und acht Feuerwehrangehörige leicht verletzt. Das sind insgesamt 28 Leichtverletzte mehr als im Vorjahr.

Drei Viertel aller Tatverdächtigen sind männlich. Auch hier ist über die Hälfte der Personen zur Tatzeit alkoholisiert.



Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nimmt zu.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
Straftaten gesamt	4.767	4.993	5.151	5.049	5.467	+418	+8,3
Straftaten gegen das Leben	5	6	11	5	2	-3	-60,0
Körperverletzung	648	441	512	430	361	-69	-16,0
Widerstand	1.667	1.751	1.888	1.866	2.044	+178	+9,5
Tätlicher Angriff	2.131	2.378	2.375	2.244	2.470	+226	+10,1

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
TV gesamt	4.249	4.398	4.521	4.413	4.812	+399	+9,0
deutsch	2.673	2.864	2.917	2.912	3.040	+128	+4,4
nichtdeutsch	1.576	1.534	1.604	1.501	1.772	+271	+18,1

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Opfer

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
Opfer gesamt	10.699	11.179	11.777	11.919	12.614	+695	+5,8
leicht verletzt	2.356	2.211	2.603	2.453	2.661	+208	+8,5
schwer verletzt	34	31	27	18	26	+8	+44,4



Messer spielen besonders bei Aggressions- und Bedrohungsdelikten eine große Rolle.

STRAFTATEN MIT MESSERN

Messer sind für jeden leicht verfügbar und als potenzielle Tatwerkzeuge extrem gefährlich. Sie können verdeckt aber griffbereit am Körper getragen und schnell zum Einsatz gebracht werden. Bereits ein Schnitt oder ein Stich kann ausreichen, um das Leben eines anderen zu beenden. Manch einem vermittelt ein Messer das Gefühl von Macht oder auch vermeintlichem Schutz vor Anderen. Geraten Messerträger allerdings in Konfliktsituationen, wägen diese nicht mehr groß ab – in Rage sinkt die Hemmschwelle dramatisch. Wer beim Ausgehen ein Messer bei sich trägt, der ist potenziell gefährlich und kann sich ganz schnell in einer Situation befinden, die ihn möglicherweise zu einer Handlung veranlasst, deren Tragweite er nicht mehr abschätzen kann.

Die Anzahl der Gesamtstraf­taten im Zusammenhang mit einem Messer steigt im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Prozent.

Dies entspricht – ebenso wie die Aufklärungsquote von 78,8 Prozent – einem Fünfjahreshoch. Messer spielen besonders bei Aggressions- und Bedrohungsdelikten eine große Rolle.

Bei Mord und Totschlag ist in 47,3 Prozent der Fälle ein Messer im Spiel, was einem leichten Anstieg um 2,3 Prozentpunkte gegenüber 2021 entspricht. Wie in den Vorjahren sind über 90 Prozent der Tatverdächtigen und rund 80 Prozent der Opfer männlich.



Neu in der statistischen Erfassung: Tatbegehungsweise Messerangriff

Die PKS weist Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, als Messerangriffe aus. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung ist dabei nicht auf die der Gewaltkriminalität zugeordneten Straftatbestände beschränkt, sondern betrifft alle Deliktsbereiche, insbesondere auch Bedrohungen.

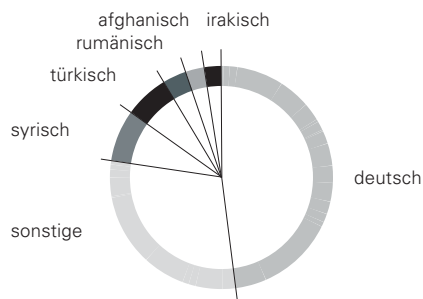
Anlässlich kontinuierlich steigender Zahlen von Messerattacken sehen Sicherheitsbehörden das Erfordernis, das Kriminalitätsphänomen intensiver zu beleuchten. Messerangriffe sind in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2022 statistisch auswertbar.

Die Hemmschwelle, ein Messer einzusetzen, sinkt.

Messerangriffe sind besonders gefährlich, weil sie auf eine sehr kurze Distanz unvermittelt erfolgen können. Eine Abwehr ist für die allermeisten Opfer kaum möglich. Die Angriffe können zu schweren oder gar lebensgefährlichen Verletzungen führen. Im Jahr 2022 werden 2.727 Messerangriffe in der PKS erfasst. Knapp 87 Prozent davon klärt die Polizei auf. Drei von vier Opfern sind männlich. Besonders bei Bedrohungsdelikten sowie bei Fällen der Gewaltkriminalität spielen Messerangriffe eine große Rolle – bei Mord und Totschlag in nahezu jedem zweiten Fall. 3.308 Personen werden Opfer von Messerangriffen, davon werden 19 Opfer tödlich verletzt. Von den 2.574 Tatverdächtigen von Messerangriffen sind 1.333 Tatverdächtige nicht-deutsch. Es handelt sich vor allem um Erwachsene ab 30 Jahren. Tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge greifen in 450 Fällen mit dem Messer an – in 45,6 Prozent dieser Fälle richtet sich der Angriff gegen andere Asylsuchende und Flüchtlinge. Dass Opfer einen Messerangriff überleben, ist häufig lediglich einer erstklassigen Notfallmedizin zu verdanken.



Messerangriff – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten



	in %		in %
deutsch	48,2	afghanisch	2,6
syrisch	7,0	irakisch	2,6
türkisch	6,6	sonstige	29,6
rumänisch	3,3		

Straftaten mit Messern – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
Gewaltkriminalität –Tatmittel Messer	1.763	1.600	1.660	1.498	1.861	+363	+24,2
Aufklärungsquote in %	82,9	84,0	86,4	85,8	82,5	-3,3	-
Mord und Totschlag	136	162	155	141	149	+8	+5,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	36	39	26	18	36	+18	+100,0
Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff	379	365	344	340	476	+136	+40,0
gefährliche/schwere Körperverletzung	1.222	1.041	1.140	1.000	1.204	+204	+20,4
Messerangriff⁵	-	-	-	-	2.727	-	-
Aufklärungsquote in %	-	-	-	-	86,8	-	-

Straftaten mit Messern – Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
TV gesamt –Gewaltkriminalität –							
Tatmittel Messer	1.757	1.636	1.708	1.562	1.849	+287	+18,4
deutsch	705	721	777	698	825	+127	+18,2
nichtdeutsch	1.052	915	931	864	1.024	+160	+18,5
TV unter 21 Jahren –Gewaltkriminalität –							
Tatmittel Messer	505	485	437	417	580	+163	+39,1
deutsch	233	276	277	250	343	+93	+37,2
nichtdeutsch	272	209	160	167	237	+70	+41,9
TV gesamt –Messerangriff⁵	-	-	-	-	2.574	-	-
deutsch	-	-	-	-	1.241	-	-
nichtdeutsch	-	-	-	-	1.333	-	-
TV unter 21 Jahren –Messerangriff⁵	-	-	-	-	720	-	-
deutsch	-	-	-	-	470	-	-
nichtdeutsch	-	-	-	-	250	-	-

⁵ Messerangriffe sind in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2022 statistisch auswertbar.

WAFFENVERBOTSZONEN

Anfang Oktober sind die Waffenverbotszonenübertragungsverordnung der Landesregierung und die darauf aufbauende Waffenverbotszonensubdelegationsverordnung des Innenministeriums in Kraft getreten. Diese ermöglichen es den Kreispolizeibehörden, auf Grundlage des Waffengesetzes sogenannte Waffenverbotszonen einzurichten.

Damit wird das Vorhaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag umgesetzt, eine niederschwellige rechtliche Möglichkeit für kommunale Waffenverbotszonen in den Städten und Gemeinden zu schaffen. Hierdurch erhalten die zuständigen Behörden einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.

Auf Grundlage der entsprechenden Verordnungen können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Waffenverbotszonen eingerichtet werden, wenn die Sicherheitslage dies erfordert. Die Einrichtung einer Waffenverbotszone kommt dabei insbesondere an öffentlichen Orten in Betracht, die besonders kriminalitätsbelastet sind oder an denen Menschenansammlungen auftreten können. Die Polizeipräsidien stehen den Kreispolizeibehörden hierbei beratend zur Seite und unterstützen bei der Erstellung der erforderlichen Gefahrenprognose.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass in der jeweiligen Rechtsverordnung Ausnahmeregelungen enthalten sein sollen, beispielsweise für Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, Anwohner und Gewerbetreibende.

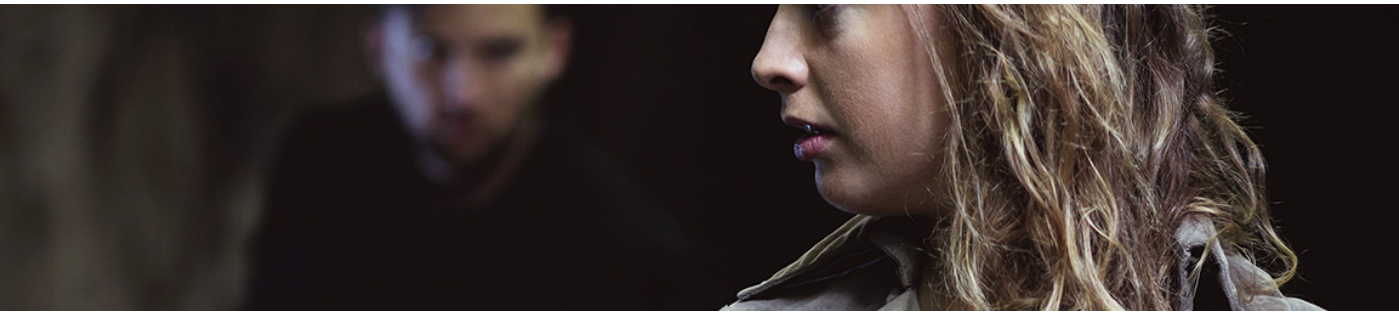
Die Regelungen gelten zunächst für zwei Jahre. Rechtzeitig vor Außerkrafttreten werden die Auswirkungen evaluiert, um im Falle eines fortbestehenden Bedarfs eine Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnungen zu ermöglichen.



»Jede Gewalttat unter Einsatz eines Messers ist eine zu viel. Gerade

Gewaltdelikte im öffentlichen Raum unter Verwendung von Waffen können das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen. Und so wollen wir nichts unversucht lassen, diese Kriminalität weiter einzudämmen. Ein Baustein hierzu können Waffenverbotszonen sein. Es handelt sich hierbei um ein präventives Element. Insbesondere Messer sollen dadurch in eng umgrenzten kriminalgeografischen Räumen durch die Polizei kontrollbasiert niederschwellig festgestellt und abgenommen werden können. Sinn und Zweck liegt im Verhindern schwerster Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Personen unter Einsatz besagter Messer. Die präventive Wirkung ist schwer messbar, jedoch bedeutet jedes in einer Verbotszone abgenommene Messer einen Zugewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind.«

Innenminister Thomas Strobl



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen einen Anteil von 2,3 Prozent an den Gesamtstraftaten des Jahres 2022 aus. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr leicht an auf 12.390 Fälle. Die Aufklärungsquote aller Sexualstraftaten markiert mit 87,1 Prozent den zweithöchsten Wert in 20 Jahren.

Neun von zehn Tatverdächtigen sind männlich und fast neun von zehn Opfern weiblich. Bei den Opfern handelt es sich vor allem um Mädchen und Frauen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren.

Nach dem starken Anstieg im Jahr 2021 nehmen die Fälle der Verbreitung pornografischer Inhalte leicht ab. Sie machen nach wie vor fast die Hälfte aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Hier dominieren bei den Tatverdächtigen insbesondere Erwachsene ab 21 Jahren mit einem Anteil von 44,7 Prozent, gefolgt von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren mit 32,6 Prozent. Die sinkenden Fallzahlen sind unter anderem auf den Rückgang der erfassten Fälle der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung von Kinderpornografie zurückzuführen. Im genannten Zeitraum nehmen diese Fälle um 9,7 Prozent auf 4.402 Fälle ab.

Die Aufklärungsquote in diesem sensiblen Deliktsfeld liegt bei über 95 Prozent.

Auch zeigen Opfer Vergewaltigungen an, die bereits länger zurückliegen. Dies legt nahe, dass Kampagnen wie beispielsweise #MeToo und die damit einhergehende mediale Präsenz die Anzeigebereitschaft erhöhen. Die Fallzahlen der sexuellen Belästigung, des sexuellen Übergriffs und vor allem der Vergewaltigungen steigen im Jahr 2022 auf ein Fünfjahreshoch. Hierbei spielen Treffen über Dating-Portale eine immer größere Rolle. Auch der Wegfall der Corona-Beschränkungen und damit einhergehend die Rückkehr zum öffentlichen Leben, zum Beispiel die Wiedereröffnung von Diskotheken und Clubs, bieten Tatgelegenheiten.

Bei den um 27 Prozent angestiegenen Fällen von Vergewaltigung sind 96,1 Prozent der 1.156 Opfer weiblich. Knapp zwei Drittel der Opfer sind Mädchen und Frauen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren.



Wie in den Vorjahren liegt bei etwa einem Viertel der Opfer eine Konstellation innerhalb von Ehe, Partnerschaft oder Familie zugrunde.

Bei über der Hälfte der Opfer stammt der Tatverdächtige aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis.

Es fällt aber auf, dass die Opfer vermehrt keine oder eine flüchtige Bekanntschaft oder freundschaftliche Beziehung zur Täterin beziehungsweise zum Täter haben.

140 weibliche Opfer standen in keiner Beziehung zu der oder dem Tatverdächtigen. Das sind zwei Drittel mehr als im Vorjahr.

44 Prozent der tatverdächtigen Personen einer Vergewaltigung haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. 12,3 Prozent der Tatverdächtigen sind Asylsuchende und Flüchtlinge. Wie auch in den Vorjahren, sind vor allem männliche Erwachsene ab 21 Jahren die Täter.

Bei der sexuellen Belästigung sind 94,2 Prozent der 1.960 Opfer weiblich. Am häufigsten werden Mädchen und Frauen im Alter zwischen 13 und 28 Jahren Opfer.

In der Betrachtung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist festzustellen, dass rund 62 Prozent der Opfer keine Beziehung zur tatverdächtigen Person haben. Gegenüber dem Vorjahr steigen diese um 35,1 Prozent auf 1.219 Opfer. Insbesondere Opfer, die eine informelle soziale Beziehung mit dem Täter beziehungsweise der Täterin geführt haben, machen einen Anteil von knapp einem Viertel aus. Dabei stammt der Tatverdächtige meist aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis des Opfers.

Die Fälle des sexuellen Missbrauchs liegen, trotz eines Rückgangs der innerhalb dieses Bereiches subsumierten exhibitionistischen Handlungen und der Erregung öffentlichen Ärgernisses, etwa auf dem Vorjahresniveau. Fälle der sexuellen Nötigung haben im Vergleich zum Vorjahr um 22 Fälle zugenommen, bleiben jedoch hinter den Fallzahlen des Jahres 2020 zurück.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	7.607	8.116	9.239	12.007	12.390	+383	+3,2
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/							
sexueller Übergriff bes. schwerer Fall	901	915	937	963	1.237	+274	+28,5
sexuelle Belästigung	1.656	1.644	1.392	1.531	1.838	+307	+20,1
sexueller Missbrauch	2.593	2.537	2.691	2.619	2.666	+47	+1,8
sexueller Missbrauch von Kindern	1.289	1.520	1.437	1.485	1.565	+80	+5,4
exhibitionistische Handlungen/							
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1.226	929	1.175	1.045	1.014	-31	-3,0
Verbreitung pornografischer Inhalte	1.414	2.151	3.390	5.993	5.639	-354	-5,9

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
TV gesamt	5.326	6.180	7.156	9.545	9.419	-126	-1,3
deutsch	3.403	4.093	4.942	6.641	6.323	-318	-4,8
nichtdeutsch	1.923	2.087	2.214	2.904	3.096	+192	+6,6

KINDERPORNOGRAFISCHE INHALTE

Aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung scannen die Anbieter sozialer Netzwerke und anderer Plattformen in den USA ihre Datenbestände und Dienste permanent nach Bildern und Videos, die den sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen zeigen und melden solche Inhalte an die US-amerikanische Nichtregierungsorganisation „National Center for Missing and Exploited Children“, kurz NCMEC. Informationen mit Bezug nach Deutschland leitet das NCMEC an das Bundeskriminalamt (BKA) weiter, welches das jeweils zuständige Landeskriminalamt informiert. Die Fallzahlen verdeutlichen, dass die Ermittlungsbehörden der Länder durch die stark steigende Anzahl dieser Meldungen vor riesigen Herausforderungen stehen.

Nachdem das LKA im Vorjahr 2.825 solcher Verfahrenshinweise erhielt, sind es im Jahr 2022 bereits 7.767. Kinder und Jugendliche teilen entsprechende Videos und Bilder ebenfalls über soziale Netzwerke und Messengerdienste, ohne sich der strafrechtlichen Folgen bewusst zu sein. Die Polizei bietet zu strafbaren Inhalten in Messenger-Diensten ein Informationsblatt mit Tipps und Hinweisen auf bewährte Meldestellen an: <https://praevention.polizei-bw.de>





Die Polizei informiert zum Thema Kindesmissbrauch.

PRÄVENTION

INFORMIERT

Strafverschärfungen für Kindesmissbrauch

ZUR BEKÄMPFUNG VON SEXUALISIERTEM GEWALT GEGEN KINDER GELTEN AB 01.07.2021 FOLGENDE VERSCHÄRFUNGEN UND ERWEITERUNGEN DES STGB:

ELTERN & ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

- › Der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern nach § 176 StGB und die Verbreitung, Besitz, verschaffung und der Besitz von Kinderpornografie nach § 184a StGB sind nun Verbrechenstatbestände, d. h. mit einer Mindeststrafe von einem Jahr strafbewehrt.
- › Die Strafverschärfungen über den sexuellen Missbrauch von Schutzbedürftigen und in Abhängigkeitsverhältnissen nach § 174 StGB sind künftig auch Handlungen mit oder von verjährlichem Geschlecht.
- › Die Verjährungsfrist bei der Herstellung kinderpornografischer Inhalte, die ein tatsächliches Geschlecht wiedergeben, beginnt zukünftig erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers.

BEDEUTUNG FÜR DIE POLIZEILICHE PRÄVENTION

ELTERN & ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

- › Wenn Ihnen Ihr Kind von entsprechenden Bildern, beispielsweise in einer Chatgruppe berichtet, klären Sie Ihr Kind bitte auf und informieren es.
- › Kinderpornografische Darstellungen zeigen echten sexuellen Kindesmissbrauch. Mit einer Anzeige bei der Polizei helfen Sie maßgeblich dabei, das Leid der Opfer zu beenden, die Täter zu überführen und weitere Opferwerbungen zu verhindern.
- › Machen Sie keinen Screenshot oder teilen das Bild an sich oder andere weiter, sonst machen Sie sich unter Umständen selbst strafbar.
- › Im Zuge von Ermittlungsverfahren können Smartphones als Beweismittel einbehalten werden. Gegen alle Mitglieder entsprechender Chatgruppen muss ein Strafverfahren eingeleitet werden und dies ist nächst unabhängig vom Alter. [Weitere Infos zum Jugendstrafverfahren](#)

KINDER & JUGENDLICHE:

- › Denken statt senden: Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie ist eine Straftat. Dazu zählt auch das Verschicken z. B. in Chat-Gruppen.
- › Kinderpornografische Darstellungen zeigen echten sexuellen Kindesmissbrauch, sondern um strafbare Inhalte.
- › Informiert eure Freunde darüber, dass es sich bei solchen Videos nicht um Spaß handelt, sondern um strafbare Inhalte.
- › Wer ein solches Video erhält, darf es auf keinen Fall weiterleiten.
- › Verdächtig dem Absender, dass ihr solche Bilder nicht mischtet – tretet aus entsprechendes Chat-Gruppen aus.
- › Im Zuge von Ermittlungsverfahren der Polizei können Smartphones als Beweismittel einbehalten werden.

LEHRKRÄFTE:

- › Bewerten Sie von Schülerinnen und Schülern verbreitetes Material nicht hinsichtlich der Strafbarkeit, sondern informieren Sie Ihre Schulleitung.
- › Lassen Sie sich keine Screenshots oder entsprechende Inhalte zusenden, unter Umständen machen Sie sich ansonsten selbst strafbar.
- › Verantwortlichen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern, dass es sich um gravierende Straftaten handelt und sie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie solche Inhalte besitzen oder weiterverbreiten.
- › Sollte eine Schülerin/ein Schüler wiederholt pornografische Inhalte wider Willen zugesandt bekommen, kontaktieren Sie Ihre örtliche Polizei.

KONSEQUENZEN FÜR DIE STRAFVERFOLGUNG

- › In der Strafprozessordnung wird ausdrücklich ein Beschleunigungsparagrafen für Strafverfahren mit minderjährigen Opferbeurteilten und Opferzeugen verankert.
- › Die Verdächtigen des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit Inzestdelikte oder gewerbs- oder bandenmäßigem Verbreitung kinderpornografischer Inhalte sind die Hürden zur Anordnung der Untersuchungshaft niedriger.
- › Telekommunikationsüberwachung wird auch bei Ermittlungen wegen des Sicherschaffens oder Besitzes von Kinderpornografie möglich sein.
- › Auch in den Fällen des Grundtatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte kann eine Onlineüberwachung und eine Verkehrsdaten-erhebung von auf Verort gesicherten Daten angeordnet werden.

LINKTIPPS

- › www.missbrauch-verbund.de
- › www.polizei.fürdich.de

SOCIAL-MEDIA-KITS

- › soundswrong.de/konstanzsenden

MEDIENTIPPS



Missbrauch verhindern
Informationen zum Thema sexuelle Missbrauch



Online-Tipps für Gross und Klein
Sicherheit im Medienalltag

SCHULE FRAGT, POLIZEI ANTWORTET

Handreichung für Lehrkräfte
LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG - BEFUGTE PRÄVENTION
 Telefon: 07141 9401-3460, E-Mail: praevention@zsf.bwl.bka.de

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Die Internetseite www.soundswrong.de des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert Eltern, Lehrkräfte, Vereinsverantwortliche und andere Erwachsene über die leichtfertige Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen durch minderjährige Täterinnen und Täter. Die Internetseite gliedert sich in drei Hauptbereiche: Sie informiert allgemein über die Strafbarkeit der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, zeigt konkrete Wege zur Meldung von kinderpornografischen Inhalten und gibt Tipps zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen.

In allen Bereichen werden in Form von FAQ die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der strafbaren Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen zielgruppenspezifisch beantwortet. Darüber hinaus werden digitale oder telefonische Anlaufstellen und Beratungsangebote für jede Zielgruppe vermittelt.





MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

Beim Menschenhandel beuten Kriminelle ihre Opfer durch Täuschungen, Gewalt und Drohungen rücksichtslos aus. Ziel ist dabei überwiegend die sexuelle Ausbeutung in Form von Zwangsprostitution oder die Ausbeutung der Arbeitskraft.

EUROPÄISCHE INITIATIVEN GEGEN MENSCHENHANDEL UND SCHLEUSUNG

TRIVIUM: KOORDINIERTER AKTIONSTAGE ZUR BEKÄMPFUNG MOBILER TÄTERGRUPPIERUNGEN

Es ist bereits die siebzehnte Auflage der internationalen Operation Trivium. Unter der Koordination der niederländischen Polizei finden vom 22. bis 24. November in 18 Ländern Kontrollen statt, die zu 148 Verhaftungen führen. Europaweit kontrollieren Einsatzkräfte über 28.000 Fahrzeuge und fast 50.000 Personen. Das LKA ist bei Trivium für die Koordination in Deutschland zuständig. Deutschlandweit kommt es zu knapp 4.000 Fahrzeug- und rund 5.200 Personenkontrollen. Die Bilanz: 29 Festnahmen. Die Polizei kontrolliert in Baden-Württemberg 622 Fahrzeuge und 1.009 Personen. Ein Hauptaugenmerk bei Trivium liegt auf den Deliktsbereichen Eigentums kriminalität, Rauschgift, Urkundenfälschung, Menschen- und Waffenhandel, illegale Beschäftigung, Schleusung sowie der Verfolgung mobil agierender Tätergruppierungen.

EUROPAWEITE KONTROLLAKTION IM RAHMEN DES EUROPOL EMPACT-PROJEKTES „MENSCHENHANDEL“

Die Polizeidienststellen der EU-Mitgliedsstaaten sowie EU-Agenturen wie Europol oder Frontex vernetzen sich mit der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats – kurz EMPACT, um kriminelle Gruppierungen zu bekämpfen, die in den Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft involviert sind. Zudem sollen potenzielle Opfer identifiziert werden. Kontrollaktionen finden in den Bereichen Landwirtschaft, Gastronomie, Baustellen- und

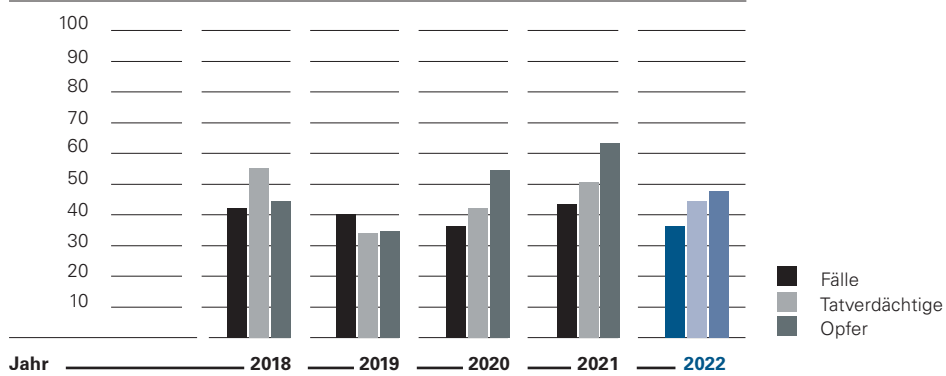
Transportgewerbe und der Binnenschifffahrt statt. Unter der Leitung von Europol findet vom 15. bis 21. Juni der „Action Day Menschenhandel – Ausbeutung Arbeitskraft“ statt. In Baden-Württemberg sind 341 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Beamtinnen und Beamte der Landes- und Bundespolizei, des Zolls und der Steuerfahndung kooperieren hierbei eng mit Bediensteten der Stadt- und Gemeindeverwaltung sowie der Ausländerämter. Sie überprüfen 706 Personen, 207 Fahrzeuge, 703 Dokumente und 96 Örtlichkeiten und stellen 81 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten fest.

Bei der Kontrolle von asiatischen Gaststätten im Bereich des Polizeipräsidiums Mannheim fällt auf, dass die Angestellten bereits getroffene Aussagen widerrufen, nachdem sie ihr Arbeitgeber unter Druck setzt. In drei Fällen wird festgestellt, dass die Arbeitgeber auf die Mobiltelefone ihrer Angestellten zugreifen können, obwohl diese durch eine PIN geschützt sind und der Arbeitgeber zudem in vier Fällen gleichzeitig auch der Vermieter ist. In solchen Fällen liegt eine unmittelbare Abhängigkeit vor. Hinzu kommt, dass viele Arbeitgeber keinen Mindestlohn bezahlen.

Verstärkte Kontrollen, enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und kriminalistisches Ermittlungsgeschick können solche Ausbeutungshandlungen zu Tage fördern und damit den Menschenhandel erfolgreich bekämpfen.



Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels



Neben der Zwangsprostitution beuten auch im Baugewerbe Kriminelle die Arbeitskraft ihrer Opfer aus.

Fälle	42	40	37	43	37
Tatverdächtige	55	34	42	51	44
Opfer	44	35	54	63	48



DIEBSTAHLSDELIKTE

Diebstahlsdelikte nehmen im Jahr 2022 um 37 Prozent beziehungsweise fast 42.000 Diebstahlsstraftaten zu, erreichen aber nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Die gut 155.000 Fälle liegen zudem mehr als 66.000 Fälle unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015. Die Zunahme ist vor allem auf den starken Anstieg der Taschendiebstähle um rund 58 Prozent, der Ladendiebstähle um rund 52 Prozent sowie der Fahrraddiebstähle um rund 38 Prozent zurückzuführen. Diebstahlsdelikte machen rund 28 Prozent aller Straftaten aus. Die Schadenshöhe steigt um 41,1 Prozent auf rund 168 Millionen Euro sehr deutlich. Die Aufklärungsquote geht um einen Prozentpunkt auf 35 Prozent zurück.

Internationaler Ermittlungserfolg gegen Einbrecherbande Deutschland und Rumänien am 16. November 2022.

Die Kripo Böblingen hat gegen eine neunköpfige Tätergruppierung rumänischer Staatsbürger wegen Wohnungseinbruchdiebstahls sechs Durchsuchungsbeschlüsse in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg und Rumänien vollstreckt. Sie beschlagnahmt Handys, Unterlagen und Schmuck. Mit Unterstützung von Europol kann der Kopf der Bande verhaftet werden.

WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Die eigene Wohnung steht für Schutz und Geborgenheit. Ein Einbruch in die Privatsphäre der Wohnung beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl erheblich. Unabhängig von einem materiellen Schaden leiden die Geschädigten häufig unter langfristigen psychischen Problemen.

Die schrittweise Aufhebung einschränkender Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und eine Teilnahme am öffentlichen Leben verschafft Kriminellen wieder günstigere Tatgelegenheiten.

Wohnungseinbrüche nehmen gegenüber des 50-Jahres-Tiefstands aus dem Vorjahr um 36,7 Prozent zu, haben mit 4.508 Fällen jedoch längst nicht das Niveau früherer Jahre erreicht. Fast die Hälfte der Einbrüche scheitert dabei aber im Versuchsstadium, gut ein Sechstel aller Taten wird aufgeklärt. Die Anzahl der Tatverdächtigen steigt deutlich. Über die Hälfte von ihnen sind deutsche Staatsangehörige.

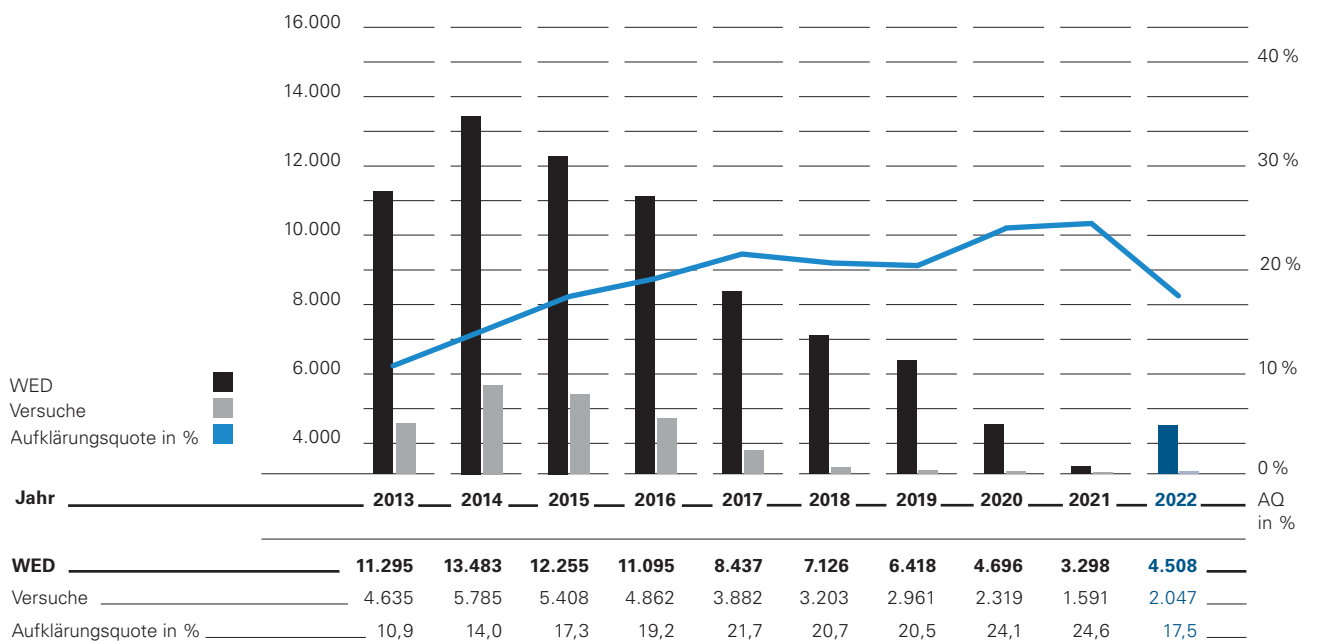
Gemeinsame Ermittlungsgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei führen auch im Jahr 2022 zu zahlreichen Festnahmen und Verurteilungen. Diese Fälle und die Erkenntnisse aus dem nationalen und internationalen Informationsaustausch zeigen, dass die Kriminellen häufig grenzüberschreitend aktiv sind.

Die offenen und verdeckten Fahndungen sowie intensive Kontrollen während des Winterhalbjahres bewähren sich. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist weiterhin ein Schwerpunkt der repressiven und präventiven Polizeiarbeit.



Videoaufnahmen können die Ermittlungsarbeit entscheidend unterstützen.

Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) – Fallzahlen



Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
											absolut	in %
TV gesamt	1.111	1.258	1.203	1.258	1.093	935	866	805	551	676	+125	+22,7
deutsch	627	570	539	474	453	462	385	421	295	360	+65	+22,0
nichtdeutsch	484	688	664	784	640	473	481	384	256	316	+60	+23,4



Neben der Repression setzt die Polizei vor allem auf Einbruchschutz.

SCHWERPUNKTFAHNDUNGSAKTION ZUR BEKÄMPFUNG DER WOHNUNGSEINBRUCHKRIMINALITÄT

Um den Wohnungseinbruchdiebstahl effektiv zu bekämpfen, finden insbesondere im Herbst bundesweite Schwerpunktkontrollen statt. Kriminelle orientieren sich nicht an Landesgrenzen. Deswegen arbeitet die hiesige Polizei eng mit anderen Länderpolizeien, der Bundespolizei, dem Zoll, dem Technischen Hilfswerk und internationalen Behörden zusammen.

Bilanz der Schwerpunktfahndungsaktion

Insgesamt 1.260 Kräfte überprüfen 5.154 Personen, 3.202 Fahrzeuge, sechs Züge, 4.952 Dokumente und 81 Örtlichkeiten. Sie registrieren 228 Straftaten und 803 Ordnungswidrigkeiten und nehmen 24 Personen vorläufig fest. Zehn Haftbefehle werden vollstreckt.

Möchten Sie mehr erfahren?

Weiterführende Informationen rund um die Themen Einbruchschutz, Sicherungstechnik und finanzielle Förderung finden Sie auf der Onlineplattform www.k-einbruch.de oder auf der Homepage der Polizei Baden-Württemberg (praevention.polizei-bw.de) unter dem Stichwort „Sicherungstechnik“.



»Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Polizeiarbeit. Denn: Die Sicherheit in den eigenen vier Wänden ist ein Grundbedürfnis und sorgt für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Einbrecher sind mobil und machen nicht an Landesgrenzen halt. Deshalb sorgen unsere länderübergreifenden Schwerpunktfahndungen und Kontrollaktionen dafür, dass die Menschen sicherer sind und sich auch sicherer fühlen. Bei diesen Aktionen geht es nicht nur ausschließlich darum, Straftäterinnen und Straftäter zu fassen. Die Polizei leistet auch wertvolle Präventionsarbeit. Das geschieht durch die sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum, vor allem auch durch zielgerichtete Maßnahmen, etwa die Verteilung von Flyern zum Einbruchschutz in Wohngebieten oder die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern in direkten Gesprächen. Wir schreiben beim Wohnungseinbruchdiebstahl seit Jahren eine absolute Erfolgsgeschichte, haben die Zahl der Einbrüche drastisch reduziert und unser Land deutlich sicherer gemacht. Doch wir lassen nicht nach, wir lehnen uns nicht zurück. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist es uns wichtig, mit klaren Konzepten und langem Atem konsequent am Ball zu bleiben.«

Innenminister Thomas Strobl



*Ein Moment der Unaufmerksamkeit
und schon ist die Brieftasche weg.*

LADEN-, TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Die Fallzahlen beim Ladendiebstahl steigen um rund 52 Prozent auf 37.833 Fälle. Somit pendeln sich die Fallzahlen des Ladendiebstahls nach einer stetigen Abnahme in den letzten sechs Jahren wieder zwischen dem Niveau der Jahre 2018 und 2017 ein. In über 89 Prozent der Fälle werden die Diebinnen und Diebe durch die Polizei überführt.

Die Anzahl der Tatverdächtigen nimmt beim Ladendiebstahl um 9.456 Personen auf nunmehr 28.976 Personen zu. Die Täterinnen und Täter erbeuten ihr Diebesgut überwiegend in Lebensmittelgeschäften, in Drogeriemärkten und in Einkaufszentren. Die Aufhebungen von Corona-Restriktionen und auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine spiegeln sich deutlich in den Anstiegen der Fallzahlen, als auch in der Zusammensetzung der Tatverdächtigen wider. Im Bereich des Ladendiebstahls verzehnfacht sich mit 1.271 ermittelten Tatverdächtigen die Anzahl der ukrainischen Staatsangehörigen im Verhältnis zum Vorjahr. Es handelt sich bei den Tatverdächtigen in der Mehrheit um Erwachsene ab 21 Jahren. Auch die im Jahr 2022 teilweise deutlich gestiegenen Lebensmittelpreise könnten mögliche Gründe für einen Anstieg der Ladendiebstähle sein. Beim erlangten

Gut fallen – komplementär zu den genannten überwiegenden Tatörtlichkeiten – Steigerungen bei Nahrungsmitteln, Getränken, Hygieneartikeln und Kleidung ins Gewicht. Spitzenreiter bleibt – wie in den Vorjahren – Kosmetik.

Beim Taschendiebstahl werden 4.563 Fälle verzeichnet, was eine Steigerung von rund 58 Prozent bedeutet. Trotz des Anstiegs liegen die Fallzahlen aber noch unterhalb des Niveaus vor Beginn der Corona-Pandemie und bilden einen Bruchteil des letztmaligen Höchststands im Jahr 2015 mit über 11.000 Fällen. Bei den Trickdiebstählen gibt es mit 811 Fällen einen Rückgang von etwa sechs Prozent auf einen neuen Tiefstwert.

Überregionale Serie sogenannter Shoulder-Surfer beendet

Es sind mindestens 40 Fälle zwischen April 2020 und Dezember 2021. Die Täterinnen und Täter benutzen gestohlene EC-Karten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Hierbei gehen die Kriminellen wie folgt vor: Während Kundinnen und Kunden an der Kasse mit der EC-Karte bezahlen, spähen sie die PIN aus.

Dieser Vorgang des in krimineller Absicht über die Schulter der Opfer Schauens wird im Polizeijargon auch Shoulder Surfing genannt. Anschließend sprechen sie die Geschädigten auf dem Parkplatz an und bitten diese, ihnen Geld zu wechseln. Während diese nach Kleingeld suchen, gelingt es den Kriminellen, die EC-Karte aus der geöffneten Geldbörse zu stehlen. Die Opfer bemerken den Diebstahl meist später. Die Kriminellen setzen die EC-Karten umgehend ein, kaufen Waren und heben Geld ab. Die Serie beginnt bereits im April 2020.

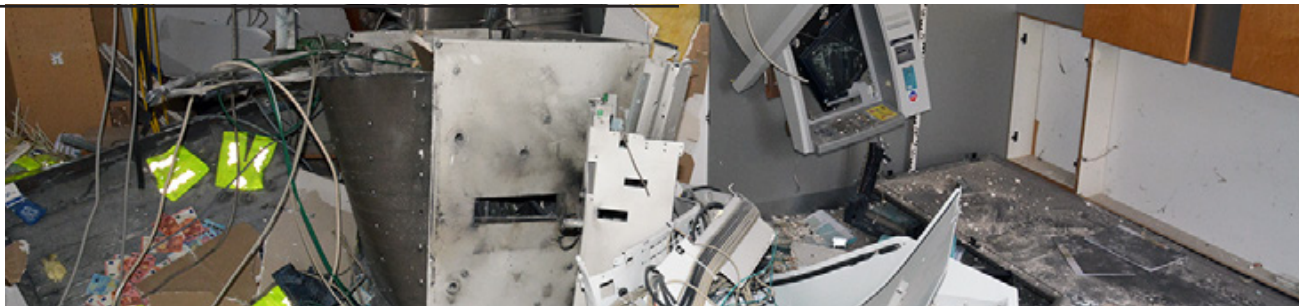
Die Staatsanwaltschaft Mannheim eröffnet ein Sammelverfahren mit mehr als 30 Straftaten und über 200 Transaktionen. Der Schaden liegt deutlich über 100.000 Euro. Die Täterinnen und Täter sind bundesweit unterwegs, wechseln häufig das Fahrzeug, haben keinen festen Wohnsitz in Deutschland und somit keinen zentralen Ausgangspunkt. Diese Umstände erschweren die polizeilichen Ermittlungen deutlich. Durch eine länderübergreifende enge Zusammenarbeit der beteiligten Polizeidienststellen werden sie Ende Dezember 2021 festgenommen.

Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl–Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
gesamt	43.787	40.449	35.331	28.621	43.207	+14.586	+51,0
Ladendiebstahl	36.070	33.998	30.396	24.866	37.833	+12.967	+52,1
Taschendiebstahl	6.379	5.339	4.036	2.890	4.563	+1.673	+57,9
Trickdiebstahl	1.338	1.112	899	865	811	-54	-6,2

Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl–Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
Ladendiebstahl	28.246	26.213	23.112	19.520	28.976	+9.456	+48,4
deutsch	14.624	14.250	12.551	10.783	14.517	+3.734	+34,6
nichtdeutsch	13.622	11.963	10.561	8.737	14.459	+5.722	+65,5
Taschendiebstahl	377	317	271	252	302	+50	+19,8
deutsch	111	90	71	48	55	+7	+14,6
nichtdeutsch	266	227	200	204	247	+43	+21,1
Trickdiebstahl	171	171	144	131	124	-7	-5,3
deutsch	48	37	43	23	29	+6	+26,1
nichtdeutsch	123	134	101	108	95	-13	-12,0



SPRENGUNG VON GELDAUSGABEAUTOMATEN

Die Tätergruppen kommen mit Sprengstoff im Gepäck und hochmotorisierten Fluchtfahrzeugen vorgefahren. Ihr Ziel: Das Geld in den Bankautomaten.

Geldautomaten gibt es fast überall, sie sind rund um die Uhr zugänglich und enthalten viel Bargeld. Deshalb sind sie für skrupellose Kriminelle besonders attraktiv. Sie sprengen häufig Geldautomaten, die sich in der Nähe einer Autobahn befinden. Hierbei ist es ihnen gleichgültig, ob diese freistehend oder in Gebäuden fest installiert sind. Bei der Tat geht alles ganz schnell: Das Anbringen des Sprengstoffs am Geldautomaten,

die Sprengung und das Zusammenraffen der Beute dauern meist nur wenige Minuten. Mit aggressivem und rigorosem Fahrverhalten, ohne Rücksicht auf sich und andere, flüchten die Tatverdächtigen, häufig ins Ausland.

Mit 34 Fällen liegen die Zahlen über dem Vorjahresniveau. Die Tätergruppen erbeuten hierbei rund 1,9 Millionen Euro. Durch den Einsatz von Sprengstoffen entsteht ein immenser Sachschaden, der die Beutesumme regelmäßig um ein Vielfaches übersteigt. Es ist einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass bislang noch niemand ernsthaft verletzt oder getötet wurde.

Sprengung von Geldausgabeautomaten – Fallzahlen⁶

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
Fälle	21	33	41	24	34	+10	+41,7
Versuche	17	20	25	6	11	+5	+83,3
Entwendungsschaden in Mio. Euro	0,3	1,4	1,6	2,1	1,9	-0,2	-10,0

⁶ Eine Darstellung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mit dem Modus Operandi „Sprengen“ ist anhand der PKS nicht möglich. Die Darstellung zu diesem Themenfeld erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung des LKA. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren, die fortlaufend, auch durch Nachmeldungen, noch Änderungen unterliegen kann.



Beim LKA laufen die Fäden zum Phänomenbereich Sprengung von Geldautomaten zusammen. Alle Fälle im Land werden zentral bearbeitet. Dabei arbeitet das LKA mit den Polizeien anderer Länder und des benachbarten Auslands sowie mit weiteren nationalen und internationalen Partnern eng zusammen. Dies ist unabdingbar, um den überregional agierenden Tätergruppen das Handwerk zu legen.

Eine stetige Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen soll zu einer Reduzierung der

Angriffe auf Geldautomaten führen. Ein bundeseinheitliches Empfehlungsschreiben der Polizei zu Schutz- und Überwachungsmaßnahmen steht den Banken seit Herbst 2019 zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Deutschen Kreditwirtschaft hat die Polizei im Jahr 2020 ein einheitliches Raster für eine Risikoanalyse bezüglich der Sprengung von Geldautomaten entwickelt. Seit Januar 2021 steht dieses den Banken ebenfalls zur Verfügung.

Geldautomatensprengung – rücksichtslos und brutal!

In den frühen Morgenstunden des 13. Juli nähern sich vier maskierte Personen einer Bankfiliale im Großraum Mannheim. Dann geht alles blitzschnell. Sie hebeln zwei Geldautomaten auf, befestigen Festsprengstoff an den beiden Geräten und zünden die Ladung. Die Detonation erzeugt einen lauten Knall. Noch im Rauch und Staub der Sprengung durchwühlen die Täter die zerstörte Einrichtung und raffen mehrere 10.000 Euro zusammen. Sekunden später rasen sie mit einer vermutlich getunten schwarzen Kombi-Limousine davon.

Die Explosion ist so stark, dass sich die Geschosdecke der Bankfiliale anhebt und die darüber liegende Wohnung vorerst nicht mehr bewohnbar ist. Nur durch Glück bleiben die in der Wohnung schlafenden Personen unverletzt.

Die Explosionen sorgen für hohe Sachschäden.



Bei den Taten gehen die Kriminellen schnell und rücksichtslos vor.



Geldautomatensprenger im Raum Göppingen

Eine Tätergruppierung hat es auf das in Geldautomaten enthaltene Bargeld im höheren fünfstelligen Bereich abgesehen. Sie sprengt zwischen Juni und Oktober 2022 vier Geldausgabeautomaten in Bankfilialen im Landkreis Göppingen und im Ostalbkreis. Allerdings halten die Geldautomaten den jeweiligen Angriffen stand. Der Versuch, Bargeld zu erlangen, scheitert. Bei der letzten Tat im Ostalbkreis am 12. Oktober beobachten Zeugen ein verdächtiges Fahrzeug. Sie bringen die Ermittler des Polizeipräsidiums Aalen und des LKA auf die Spur der Täter. Die Polizei durchsucht in der Folge dieses Fahrzeug und

findet darin mutmaßliches Tatwerkzeug und Täterkleidung. Die weiteren Ermittlungen führen zu insgesamt fünf Männern im Alter zwischen 18 und 23 Jahren aus dem Raum Göppingen. Bei Durchsuchungen ihrer Wohnungen werden weitere mögliche Tatmittel und Tatkleidung aufgefunden. Gegen sie ergeht jeweils Haftbefehl. Die Gruppierung steht zudem im Verdacht, für eine Geldautomatensprengung am 6. Juni 2022 in Eislingen an der Fils verantwortlich zu sein. Bei dieser Tat wurden rund 60.000 Euro erbeutet. Diesbezüglich dauern die Ermittlungen noch an.

EUROPÄISCHE INITIATIVEN GEGEN EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Europa rückt zusammen – auch bei der Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität. Als Co-Verantwortlicher der EMPACT-Priorität OPC (organised property crime) erhält das LKA stellvertretend für Deutschland Mittel der EU-Kommission aus dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF). Mit diesen Mitteln kann ein breites Spektrum von Maßnahmen im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsagenda ermöglicht werden. Unter anderem die Anschaffung spezifischer Technik, komplexe

Langzeitermittlungen sowie Ermittlungskooperationen oder die weitere Vernetzung europäischer Sicherheitsbehörden auf operativer Ebene. Im Fokus stehen insbesondere die Deliktsbereiche Sprengungen von Geldausgabeautomaten, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, illegale Hütchenspiele und die Kfz-Eigentumskriminalität.



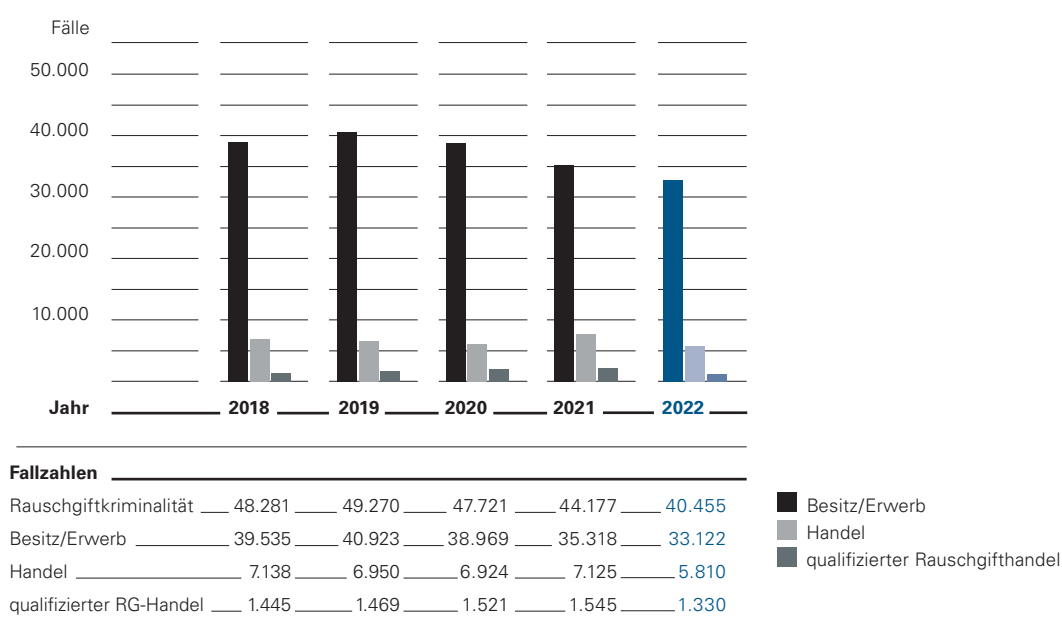
RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität nehmen nach kontinuierlichen Anstiegen in den Jahren 2011 bis 2019 das dritte Jahr in Folge und um 8,4 Prozent auf das Niveau des Jahres 2016 ab. Das zwanzigste Jahr in Folge klärt die Polizei mehr als neun von zehn Fällen dieses Phänomenbereichs auf. Bei den Handelsdelikten ist sogar ein Rückgang um knapp ein Fünftel zu verzeichnen. Die im Internet festgestellten Rauschgiftstraf-taten liegen mit 1.378 Fällen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Fallzahlen für den Bereich Besitz und Erwerb sind rück-läufig, außer bei den Substanzen Ecstasy und Kokain. Diese

steigen an, Ecstasy um 11,5 und Kokain um gut 28 Prozent. Besitz- und Erwerbsdelikte bei anderen Betäubungsmitteln, wie Heroin und Methamphetamin, bewegen sich leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Bereich des Rauschgifthandels steigen einzig die Zahlen für sonstige Betäubungsmittel. LSD und Methamphetamin bewegen sich bei den Handelsdelikten auf dem Vorjahresniveau.

Cannabis bleibt bezogen auf die Fallzahlen und die Gesamt-sicherstellungsmenge die am häufigsten auftretende Droge, gefolgt von Kokain.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



Rückgang

das dritte Jahr in Folge

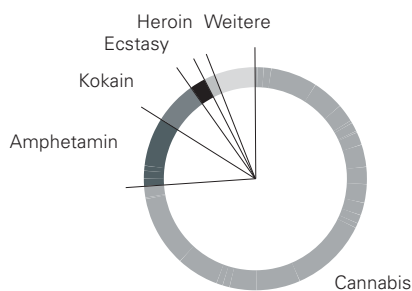


Das Kriminaltechnische Institut des LKA untersucht die Drogen.

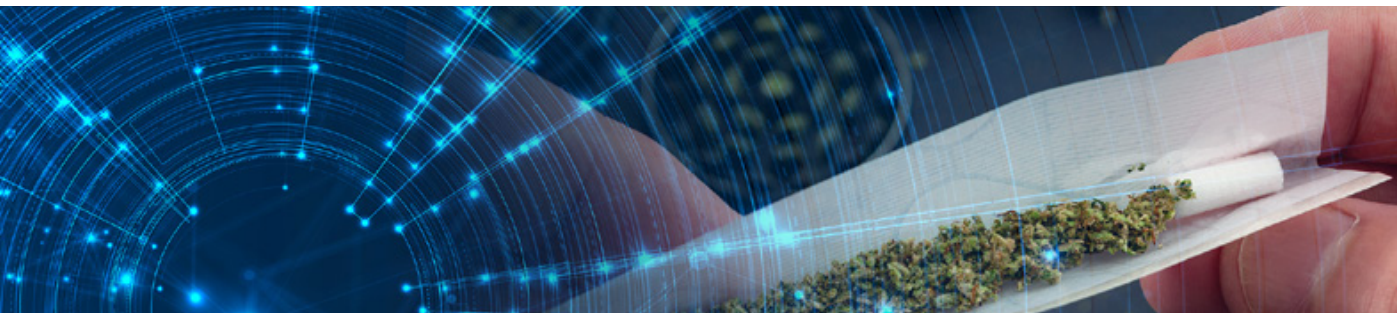
Entwarnung kann allerdings nicht gegeben werden: Den insgesamt sinkenden Fallzahlen steht eine steigende Anzahl komplexer Ermittlungsverfahren gegenüber. Ein wichtiger Ursprung solcher Ermittlungsverfahren sind Erkenntnisse aus entschlüsselten Kommunikationsdiensten wie zum Beispiel EncroChat. Wiederholte Festnahmen und Sicherstellungen größerer Mengen Rauschgift und Vermögenswerte zeigen: Die intensive Ermittlungsarbeit lohnt sich.

So stellen Kräfte des Polizeipräsidiums Heilbronn im Oktober 200 Kilogramm Crystal Meth sicher. Dabei handelt es sich um die höchste Einzelsicherstellungsmenge dieser Droge in der Geschichte Deutschlands. Ein weiteres Beispiel für die steigenden Großmengen ist die Sicherstellung von über 300 Kilogramm Kokain im Rems-Murr-Kreis im Januar.

Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb/Handel – Verteilung nach Drogenarten



	in %
Cannabis	72,9
Amphetamin	10,1
Kokain	6,8
Ecstasy	2,5
Heroin	1,4
Weitere	6,3



TATVERDÄCHTIGE

Auch die Anzahl der Tatverdächtigen für Besitz- und Erwerbs-, Handels- und qualifizierte Handelsdelikte ist, korrelierend zur Entwicklung der Fallzahlen, rückläufig.

Krypto-Kommunikation

In den Jahren 2020 und 2021 gelingt es französischen, niederländischen und belgischen Behörden, die Chats der Krypto-Anbieter EncroChat und SkyECC zu entschlüsseln. Hinzu kommen die Kommunikationsdaten des Krypto-Anbieters ANOM. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden erhalten so direkten Zugang zur ansonsten abgeschotteten Kommunikation krimineller Netzwerke. In vielen Millionen Nachrichten geht es fast ausschließlich um die Begehung von Straftaten,

hauptsächlich im Bereich der organisierten Rauschgiftkriminalität. Die Menge an Informationen ist immens.

Hierdurch ergeben sich hunderte Ermittlungsverfahren, die in Baden-Württemberg zu zahlreichen Festnahmen sowie der Sicherstellung von Waffen, Drogen und Vermögenswerten im Millionenbereich führen. Die Verurteilungen auf Basis dieser Krypto-Daten summieren sich in Baden-Württemberg bislang auf eine Gesamtfreiheitsstrafe von 600 Jahren.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	38.548	39.728	37.415	35.303	32.560	-2.743	-7,8
deutsch	26.096	27.046	26.525	24.395	21.806	-2.589	-10,6
nichtdeutsch	12.452	12.682	10.890	10.908	10.754	-154	-1,4

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Altersgruppen

Jahr	RG-Kriminalität		Besitz/Erwerb		Handel		qualifizierter Handel	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
TV gesamt	35.303	32.560	28.789	27.096	6.772	5.464	1.691	1.397
Kinder	122	129	108	121	19	11	-	-
Jugendliche	3.926	3.429	3.362	3.035	775	566	68	51
Heranwachsende	6.141	4.865	5.185	4.217	1.216	785	237	165
Erwachsene	25.114	24.137	20.134	19.723	4.762	4.102	1.386	1.181



Die Polizei zerschlägt einen international agierenden Drogen- und Waffenschmugglerring

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift des LKA in Karlsruhe ermittelt über ein Jahr gegen eine Bande aus dem Großraum Mannheim/Heidelberg, die mit Rauschgift und Waffen handelt. Die Ermittlerinnen und Ermittler kommen der Bande aufgrund verschiedener entschlüsselter Kryptodaten auf die Spur. Mittlerweile gibt es 25 Tatverdächtige. Gegen acht Täter sind bereits Haftbefehle erwirkt, ein Drogenlieferant wird in Spanien festgenommen und nach Deutschland

ausgeliefert. Der Gruppe wird vorgeworfen, mit Cannabis im Tonnenbereich, Kokain im dreistelligen Kilogramm Bereich sowie mit Ecstasy-Pillen und Heroin gehandelt zu haben. Die Bande bezog die Drogen aus Spanien, den Niederlanden und Südamerika. Zudem verkaufte sie Schusswaffen – darunter Kriegswaffen, wie Handgranaten und sogar eine Panzerfaust. Auch vor Gewalt schreckt diese Bande nicht zurück: Ein ehemaliger Mittäter wurde brutal gefoltert. Weitere Festnahmen stehen noch aus, um der Bande endgültig das Handwerk zu legen.



Mitarbeitende des LKA untersuchen die beschlagnahmte Ware.

RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE

Im Jahr 2022 sterben 179 Personen an den Folgen ihres Drogenkonsums. Damit ergibt sich ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr, welcher allerdings innerhalb der jährlichen Schwankungen der letzten zehn Jahre liegt.

Die meisten Verstorbenen sind mit 80 Prozent männlich. Bei 32 von ihnen handelt es sich um ausländische Staatsangehörige. Unter den Verstorbenen befinden sich drei Jugendliche und fünf Heranwachsende. Das Durchschnittsalter bei den Rauschgift-Todesfällen liegt bei 37,4 Jahren.

Die meisten Todesfälle gibt es im Zusammenhang mit Heroin oder Substitutionsmitteln. Weiterhin spielt im Jahr 2022 der Konsum von Benzodiazepinen eine große Rolle. In mehr als der Hälfte der Fälle ist der Mischkonsum von verschiedenen Drogen, Medikamenten und Alkohol todesursächlich. Neue Psychoaktive Stoffe – sogenannte Designerdrogen – die beispielsweise als Kräutermischungen getarnt sind, spielen mit vier Fällen eine untergeordnete Rolle.





Ein Rausch, den einige nicht überleben: Die meisten Todesfälle gibt es im Zusammenhang mit Heroin oder Substitutionsmitteln.

Rauschgift-Todesfälle

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	121	145	158	130	179
Heroin	12	18	17	10	15
Heroin i.V.m. sonstigen Drogen	26	32	25	21	27
Kokain	2	4	5	2	8
Kokain i.V.m. sonstigen Drogen	21	19	24	28	30
Fentanyl	3	5	6	5	4
Fentanyl i.V.m. sonstigen Drogen	5	8	4	8	7
Substitutionsmittel	4	3	8	3	7
Substitutionsmittel i.V.m. sonstigen Drogen	32	31	30	21	33
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	4	5	2	5	4
Benzodiazepine	0	0	1	1	5
Benzodiazepine i.V.m. sonstigen Drogen	11	21	20	22	40

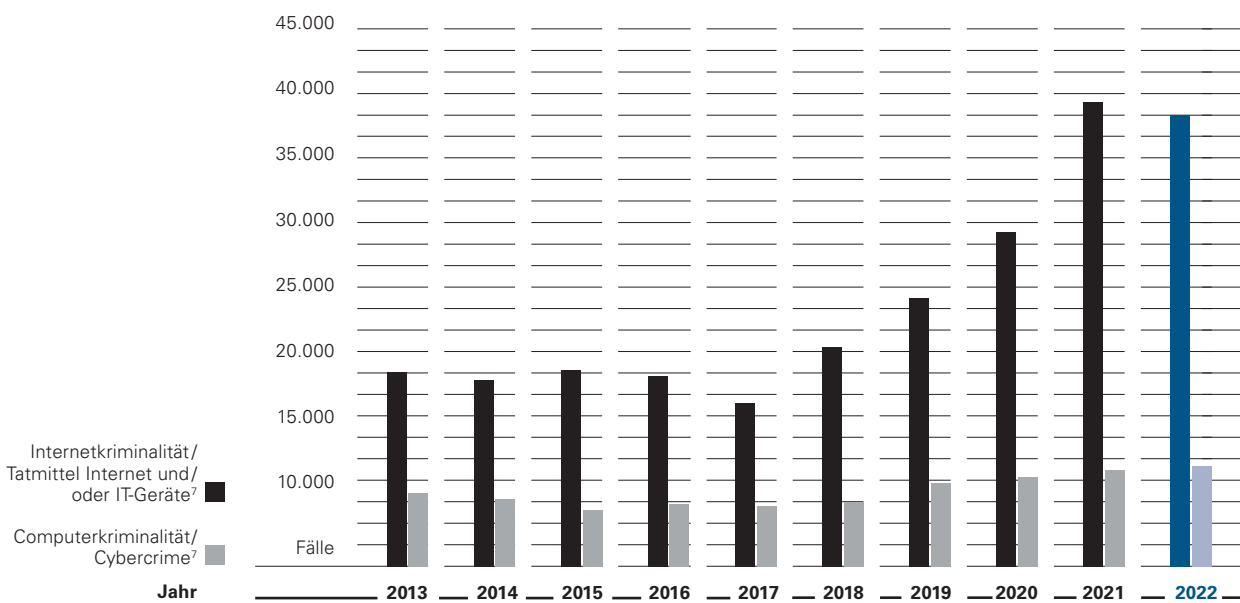


CYBERCRIME UND TATMITTEL INTERNET UND/ODER

IT-GERÄTE

Seit dem Jahr 2018 steigen die Fallzahlen im Bereich Cybercrime und von Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte stetig an und haben sich innerhalb dieses Zeitraums verdoppelt. Insgesamt stagniert das Fallaufkommen im Jahr 2022 auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte–Fallzahlen



Fälle

Internetkriminalität/Tatmittel Internet

und/oder IT-Geräte⁷ _____ 18.804 ____ 17.949 ____ 18.676 ____ 18.005 ____ 16.082 ____ 20.234 ____ 24.532 ____ 29.575 ____ 39.648 ____ 38.917 ____

Computerkriminalität/Cybercrime⁷ _____ 8.893 ____ 7.941 ____ 6.547 ____ 7.113 ____ 7.056 ____ 7.512 ____ 9.847 ____ 10.248 ____ 10.744 ____ 11.144 ____

⁷ Seit 1. Januar 2021 geänderte statistische Erfassung in der PKS.

Weiterentwicklung der PKS im Bereich Cybercrime

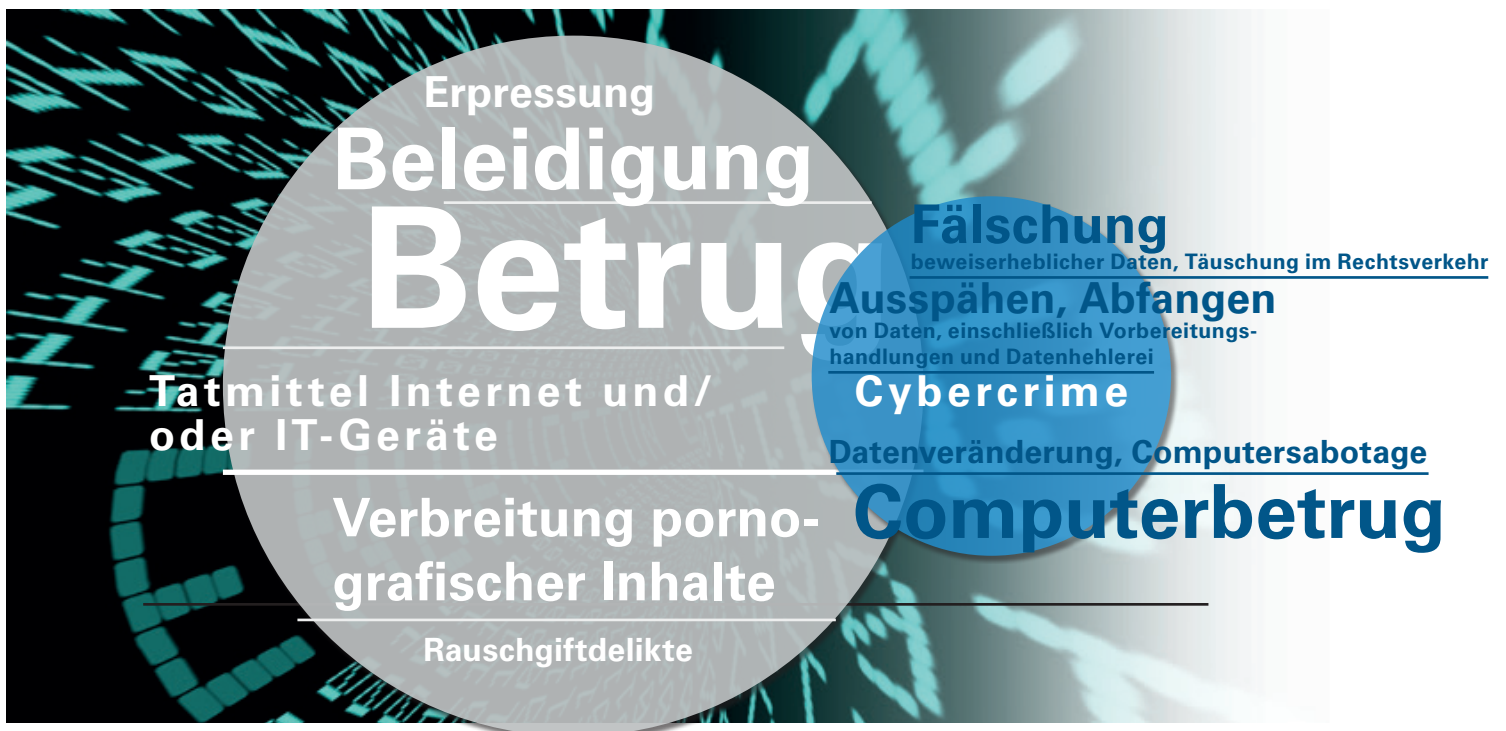
Bis zum Jahresende 2020 unterscheidet die PKS im Deliktsbereich Cybercrime zwischen der Computerkriminalität und der Internetkriminalität. Seit dem Jahr 2021 greift eine bundeseinheitliche Weiterentwicklung, welche die statistische Zählweise der Cybercrime umfassend umstellt, Straftatbestände inhaltlich neu zuordnet und die Kriminalitätsform sprachlich anpasst.

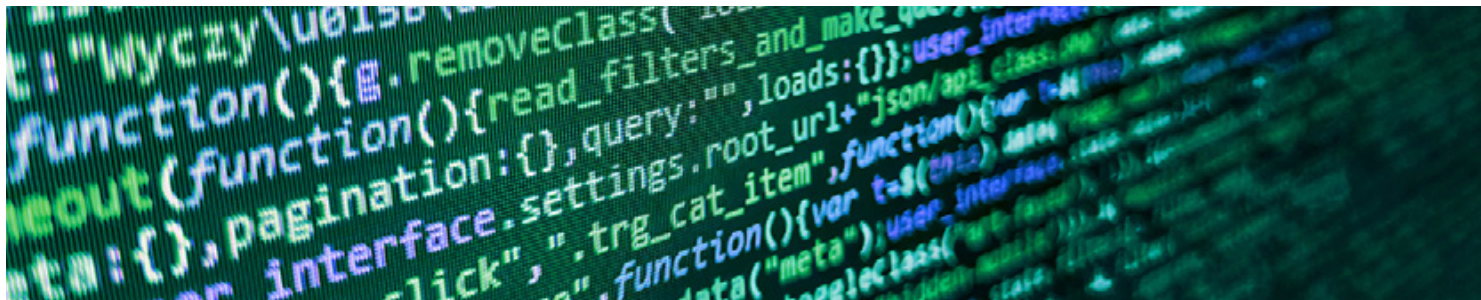
Fortan weist die PKS die klassischen Delikte der Computerkriminalität und des Computerbetruges als Cybercrime aus. Delikte der Softwarepiraterie fallen nicht mehr darunter.

Straftaten der Allgemeinkriminalität – beispielsweise Beleidigungen in den sozialen Medien – die mittels des Internets oder IT-Systemen wie Computer, Tablets, Smartphones und Server verübt werden, erfassen die Sicherheitsbehörden bundesweit mittels eines gesonderten Kenners „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

Diese geänderte Zählweise bedingt eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Vorjahreswerten.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Erscheinungsformen





ERSCHEINUNGSFORMEN

Die Fallzahlen des zum 1. Januar 2021 neu definierten Deliktsbereichs Cybercrime steigen im Jahr 2022 um 3,7 Prozent auf 11.144 Fälle an und befinden sich damit auf dem Höchststand der letzten zehn Jahre. Unter Hinzurechnung der 84 beziehungsweise 61 Delikte der Softwarepiraterie in den Jahren 2021 und 2022 beliefte sich der Anstieg auf 3,5 Prozent. Den größten Anteil mit 9.077 Fällen hat hierbei erneut der Computerbetrug, der im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 11,3 Prozent verzeichnet.

Die Delikte der Datenveränderung/Computersabotage verzeichnen einen starken Rückgang. Mit einem Rückgang von knapp 40 Prozent auf 196 Fälle steht dies in eklatantem Gegensatz zur letztjährigen Steigerung von 63 Prozent. Hierfür sind zum großen Teil die stark rückläufigen Zahlen im Bereich Smishing verantwortlich, welche im Jahr 2021 die Datenveränderung/Computersabotage – mit den Smishing-Wellen Anfang des Jahres 2021 – dominieren. Der Begriff „Smishing“ setzt sich aus den Wörtern „SMS“ und „Phishing“ zusammen und steht für das Versenden von Links per SMS, mit denen die Daten der Opfer abgefischt oder Malware verbreitet wird. Die Fallzahlen im Bereich Fälschung beweiserheblicher Daten/Täuschung im Rechtsverkehr durchbrechen den seit 2019 bestehenden Aufwärtstrend. Die Zahlen sinken um 19,3 Prozent auf 984 Fälle.

Fälle des Ausspähöns/Abfangens von Daten, die im Jahr 2021 deutlich um 25,3 Prozent angestiegen sind, nehmen zuletzt um 15,2 Prozent auf 887 Fälle ab.

Im Jahr 2022 registriert die Polizei in Baden-Württemberg 38.917 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte und klärt rund 67 Prozent davon auf.

Neuer Höchststand

in zehn Jahren

Hierbei fallen Betrugsstraftaten mit 20.942 Fällen am stärksten ins Gewicht, die um 5,8 Prozent zurückgehen. Der Warenbeziehungsweise Warenkreditbetrug liegt bei 9.282 Fällen.

Im Jahr 2022 erfasst die Polizei 690 Fälle der Erpressung mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte. Dies stellt eine Steigerung von 20,8 Prozent zum Vorjahr dar. Hierfür ist ein aktuell wieder praktiziertes Phänomen verantwortlich. Eine Nutzerin oder ein Nutzer erhält eine Mitteilung, dass sie wegen

ZAC

Damit Sie im Netz niemandem ins Netz gehen

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime

Für Behörden und Unternehmen

Die ZAC dient als Single Point of Contact für Wirtschaftsunternehmen und Behörden in allen Belangen des Themenfeldes Cybercrime.

Unser Serviceangebot

- Zentrale Anzeigenaufnahme von Cybercrime-Delikten
- Vermittlung von kompetenten Ansprechpartnern und Experten
- Betreuung von Kooperationen und Allianzen
- Präventionstätigkeiten im Rahmen von Vorträgen

Hotline 0711 5401 2444 • cybercrime@polizei.bwl.de

Informationsflyer ZAC





Die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren des LKA koordiniert im Einzelfall die Ermittlungen.

angeblicher kinderpornografischer Dateien durch das BKA strafrechtlich verfolgt werde und nur durch eine Zahlung eine Gefängnisstrafe abgewendet werden könne.

Beleidigungsdelikte mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte liegen mit 2.360 Fällen etwa auf Vorjahresniveau. Bedrohungen mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte haben sich auf 1.457 Fälle verdoppelt und machen damit etwa jeden zehnten Bedrohungsfall aus. Mitursächlich für den Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, beispielsweise bei Demonstrationen und Versammlungen oder Social-Media-Plattformen, aufgenommen.

Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten verursachen 4,3 Millionen Euro mehr Schaden als im Vorjahr und kommen im Jahr 2022 auf einen Gesamtschaden von circa 43,5 Millionen Euro.

Angesichts der ständig wachsenden Bedrohungslage aus dem Cyberraum ist für die Polizei hochqualifiziertes Personal, modernste Technik und ständige Einsatzbereitschaft unabdingbar. Die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren des LKA koordiniert und bündelt die Ermittlungen. Auf Landesebene arbeiten die 13 regionalen Polizeipräsidien ebenfalls in spezialisierten Kriminalinspektionen eng vernetzt zusammen. Die Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene passen ihre Bekämpfungsstrategien der hohen Dynamik der Cybercrime fortlaufend an.



PHÄNOMENE

COMPUTERSABOTAGE DURCH RANSOMWARE

Der Phänomenbereich Ransomware stellt im Jahr 2022 erneut einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit dar. Kriminelle verschlüsseln bei derartigen Angriffen die Daten beziehungsweise die kompletten IT-Systeme der Geschädigten. Häufig bewegen sich die Kriminellen bereits Wochen vor der Verschlüsselung unerkannt im Netzwerk und leiten wichtige Daten aus. Sie fordern von den Geschädigten ein Lösegeld für die Entschlüsselung und drohen damit, andernfalls die Daten zu veröffentlichen.

Verantwortlich für diese Tatbegehungsweisen sind verschiedene Gruppierungen, die sich auf die Erpressung von Firmen und öffentlichen Einrichtungen spezialisiert haben.

Ein herausragender Angriff erfolgt auf die Stadt Schriesheim. Hier verschlüsseln die Kriminellen im April die Server der Stadt. Zudem leiten sie Daten aus verschiedenen Verwaltungsbereichen aus. Die Stadt geht auf keine Forderung ein. Die Cyber-Kriminellen veröffentlichen die ausgespähten Daten.



VERSCHLÜSSELUNG VON NAS-GERÄTEN

Die Kriminellen fokussieren sich nicht mehr ausschließlich auf IT-Systeme großer Unternehmen. Seit dem Jahr 2021 greifen sie auch verstärkt netzgebundene Speicher, sogenannte NAS (Network Attached Storages) an. Diese Systeme werden vor allem in Privathaushalten und Kleinunternehmen verwendet. Die Kriminellen legen nach der Verschlüsselung in der Regel ein digitales Erpresserschreiben in Form einer Textdatei auf den betroffenen Systemen ab. Dieses beinhaltet unter anderem die Lösegeldforderung.

Fehlkonfigurationen der Anwenderinnen und Anwender, offene Ports und veraltete Versionen von Betriebssystemen ermöglichen derartige Angriffe. Die Hersteller versuchen, die Angriffsmöglichkeiten durch regelmäßige Updates zu reduzieren.

BUSINESS E-MAIL COMPROMISE

Bei dieser Begehungsform werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen gezielt mit Phishing-Mails angeschrieben und unter einem Vorwand zur Herausgabe der E-Mail-Account-Daten veranlasst. Anschließend spähen die Tätergruppierungen den E-Mailverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus und ändern Rechnungsdaten an Firmenkunden zu ihren Gunsten ab.

Die gefälschten E-Mails wirken authentisch und beruhen auf einer vorangegangenen Korrespondenz der Adressaten. Die Geschädigten schenken deshalb den veränderten Rechnungsdaten nicht selten Glauben und überweisen den Betrag. Die Kriminellen betreiben mit dieser Masche einen hohen Aufwand und generieren hohe Schadenssummen.

Die Kriminellen verschlüsseln die Systeme und lassen ihren Opfern in der Regel ein digitales Erpresserschreiben zukommen.

FALSCHER BANKMITARBEITER

Falsche Bankmitarbeiter sind ein wiederkehrendes Phänomen, bei dem sich Kriminelle als Beschäftigte einer Bank ausgeben. Zunächst spähnen die Täterinnen und Täter die Zugangsdaten der Geschädigten aus, zum Beispiel durch Phishing. Anschließend kontaktieren sie ihre Opfer telefonisch. Dabei manipulieren sie die beim Geschädigten angezeigte Anrufnummer (sogenanntes Spoofing), wodurch diese davon ausgehen, von einem Anschluss ihrer Hausbank angerufen zu werden. Im Telefongespräch selbst werden die Opfer unter einem Vorwand zur Herausgabe ihrer TAN-Nummern animiert.

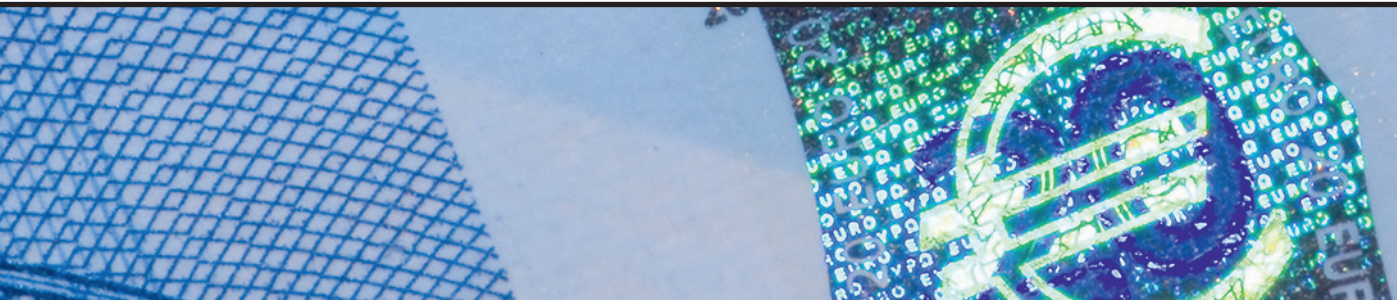
Die Methoden sind vielfältig und variieren im Einzelfall. So weisen vermeintliche Bankmitarbeiterinnen oder Bankmitarbeiter Geschädigte auch an, neue Banking-Apps zu installieren, welche das Geld fortan auf die Konten der Kriminellen überweist.

SMISHING

Seit Dezember 2020 nimmt das Phänomen des „Smishing“ wieder zu, das Anfang des Jahres 2021 seine Hochphase erreicht. Kriminelle versenden massenweise SMS an potenzielle Geschädigte. Die jeweilige SMS beinhaltet einen Text und einen Link. Die Links reichen von Paketverfolgung, Nachzahlung von Zollgebühren und Sicherheitswarnungen von Banken bis hin zu vermeintlichen Energie-Zahlungen eines Bundesministeriums. Insbesondere die letztgenannte Masche häuft sich seit September 2022, bei zuletzt insgesamt rückläufigen Zahlen im Bereich Smishing. Die Täterinnen und Täter „fischen“ über den Link eingegebene Bankdaten ab.

Bei anderen Maschen installieren sich die Geschädigten ungewollt eine Schadsoftware, wie beispielsweise betrügerische Apps oder Trojaner.





VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen im Straftatenaufkommen mit insgesamt 101.056 Fällen einen hohen Anteil ein. Etwa jede fünfte Straftat zählt zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Diese Delikte gehen das dritte Jahr in Folge zurück und liegen gut zehn Prozent unter ihrem Fünfjahresdurchschnitt. Auch wenn die Fallzahlen und die Schadenssumme zum Vorjahr um jeweils rund vier Prozent sinken, verursachen die Täterinnen und Täter bei ihren Opfern im Jahr 2022 Vermögensschäden von insgesamt 303,1 Millionen Euro. Trotz der beträchtlichen Summe sind es gut 194,1 Millionen Euro weniger als beim Fünfjahreshoch im Jahr 2019. Rund drei Viertel der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind Betrugsdelikte.

BETRÜGERISCHE ANRUFSTRAFTATEN

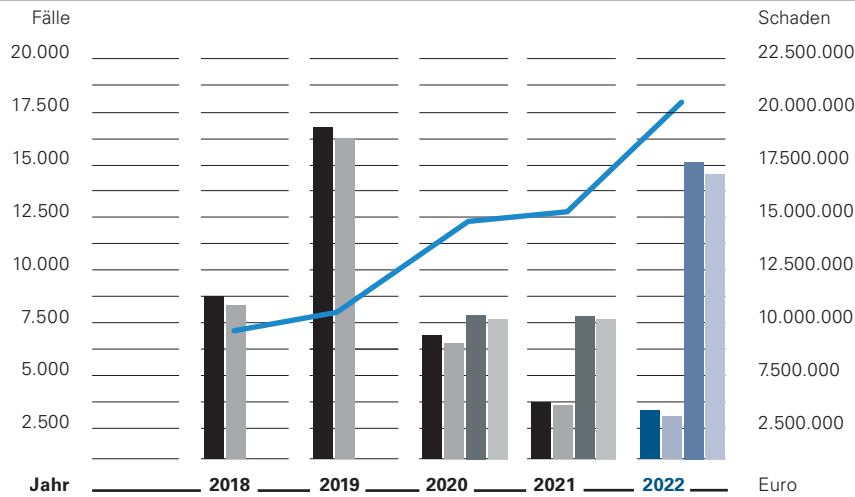
Überzeugendes Auftreten gepaart mit listiger Gesprächsführung und dem Einsatz von Manipulationssoftware bei der digitalen Telefonie: Bei Betrugsstraftaten bringen Kriminelle durch Täuschung ihre Opfer um deren Geld. Obwohl die Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Anrufstraftaten immer wieder auch internationale Ermittlungserfolge erzielen und umfangreiche Präventionsmaßnahmen betreiben, sind die Schadenssummen der Inlandstaten und die Fallzahlen der aus dem Ausland verübten Straftaten wieder deutlich gestiegen.

Weiterentwicklung der PKS im Bereich betrügerischer Anrufstraftaten

Anrufstraftaten und Betrugsversuche werden häufig aus anderen Staaten heraus organisiert. Die Kriminellen betreiben beispielsweise professionelle Callcenter.

Diesem Umstand trägt die PKS seit dem Jahr 2020 Rechnung: Fälle, die aus dem Ausland begangen oder versucht werden, fließen seither in die PKS-Ausland ein. Diese Erfassung kommt unter anderem bei vielen früh erkannten und damit folgenlosen Betrugsversuchen oder solchen Taten zum Tragen, bei denen die Täterschaft ausschließlich aus dem Ausland heraus handelte. Das ermöglicht eine passgenaue Differenzierung der Fälle.

Anrufstraftaten – Fallzahlen und Schaden

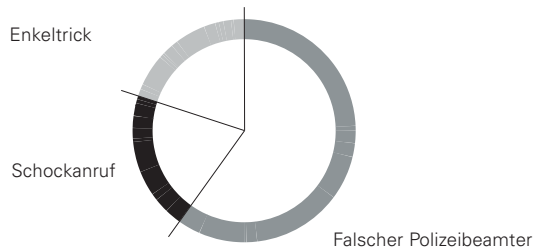


Straftaten

Fälle	8.787	16.733	6.912	3.608	3.493
Versuche	8.499	16.289	6.539	3.271	3.039
Fälle (Ausland)	-	-	7.668	7.841	15.056
Versuche (Ausland)	-	-	7.625	7.737	14.504
Vermögensschaden in Mio. Euro	9,3	10,6	14,5	15,2	20,6

- Fälle
- Versuche
- Fälle (Ausland)
- Versuche (Ausland)
- Schaden in Euro gesamt

Anrufstraftaten – phänomenologische Einordnung in Prozent



	in %
Falscher Polizeibeamter	60,1
Schockanruf	20,1
Einzeltrick	19,8



INSTANT MESSAGING BETRUG

Es ist eine neue Variante des Einzeltricks: Seit Januar 2022 stellt die Polizei eine starke Zunahme von Fällen des WhatsApp-Fraud in Baden-Württemberg fest.

Bei dieser Betrugsmasche kontaktieren die Betrügerinnen und Betrüger ihre Opfer per WhatsApp mit einer den Geschädigten bislang unbekanntem Rufnummer. Sie geben sich als nahe Angehörige oder Bekannte aus, deren Mobilfunknummer sich geändert habe.

Die Kriminellen bitten in der Regel die Geschädigten in der Folge um eine Überweisung auf deutsche und europäische Girokonten, um eine vorgetäuschte Notlage zu bewältigen. Durch wiederholte Kontakte und erneute Überweisungen der Opfer entstehen in Einzelfällen Schäden bis zu 10.000 Euro. Die PKS weist dieses Phänomen nicht explizit aus, die Polizei hat jedoch Kenntnis von Fällen im nahezu fünfstelligen Bereich.

PRÄVENTION TELEFONBETRUG

Ziel der polizeilichen Kriminalprävention ist es, flächendeckend und regelmäßig über aktuelle Betrugsmaschen zu informieren und Präventionsbotschaften nachhaltig zu verankern. Hierfür nutzt sie im Jahr 2022 verstärkt die Reichweite öffentlich-rechtlicher TV-Kanäle und informiert in Interviews zum Schutz vor Betrugsdelikten. In der SWR-Serie „Lug und Trug“ sprechen Expertinnen und Experten des LKA und des Polizeipräsidiums Stuttgart in 15 Folgen über unterschiedliche Kriminalitätsphänomene, darunter die Betrugsmaschen Einzeltrick, Falsche Polizeibeamte, Schockanrufe und Betrug über Messengerdienste. Verschiedene Aktionen rufen Seniorinnen und Senioren das Thema Telefonbetrug immer wieder ins Gedächtnis. So suchen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beispielsweise auf Wochenmärkten das Gespräch mit der Zielgruppe. Außerdem spielen viele Banken und Kreditinstitute die polizeilichen Präventionsbotschaften auf den Displays ihrer Geldausgabeautomaten ein.





Seien Sie misstrauisch! Nicht jede Anruferin oder jeder Anrufer führt Gutes im Schilde. Die Polizei bekämpft Telefonbetrug mit vielfältigen Maßnahmen. Aufklärungskampagnen sind ein wichtiges Element.

FÄLSCHUNGSDELIKTE UND FALSCHGELD

Wie in den vergangenen Jahren liegen Urkundenfälschungen bei den Fälschungsdelikten an erster Stelle. Sie verzeichnen eine Zunahme von rund 23 Prozent auf 11.687 Fälle. Dies resultiert aus den geänderten Strafvorschriften: Seit November 2021 steht das Herstellen und der Gebrauch falscher Impfausweise unter Strafe. Im Jahr 2022 bearbeitet die Polizei in diesem Zusammenhang insgesamt 2.896 Delikte.

Im gleichen Zeitraum registriert die Polizei deutlich weniger Falschgeld. Insgesamt stellt sie mit 7.607 Noten rund halb so viele Falschgeldnoten sicher wie im Vorjahr. Auch die Fallzahlen sinken – mit 427 Fällen um rund die Hälfte.



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Die Wirtschaftskriminalität nimmt um knapp 30 Prozent auf 3.545 Fälle ab.

Damit liegt sie mehr als 50 Prozent unter dem Fünfjahresmittel von 7.632 Fällen. Allerdings können im Bereich der Wirtschaftskriminalität fallstarke Verfahren mit mehreren hundert oder gar tausenden Einzelfällen die Statistik schnell ins Gegenteil verkehren. Wichtig in diesem Kontext: Wirt-

schaftskriminalität verursacht in Baden-Württemberg mit 219,3 Millionen Euro mehr als ein Drittel des Gesamtschadens von rund 591,2 Millionen Euro.

Der Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nimmt im Jahr 2022 um rund ein Fünftel ab, im Vergleich zum Jahr 2019 sind es nahezu 60 Prozent beziehungsweise 316 Millionen Euro weniger.

Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen und Schaden

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
gesamt	10.331	8.655	10.624	5.003	3.545	-1.458	-29,1
Betrugsdelikte gesamt	6.174	5.135	7.132	2.333	1.316	-1.017	-43,5
Vermögensschaden in Mio. Euro	395,4	535,7	337,4	276,9	219,3	-57,6	-20,8

BKMS® System – Anzahl Hinweise

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Hinweise LKA	594	748	766	731	750
davon Wirtschaftskriminalität	101	118	156	144	124
davon Korruption	30	35	24	41	25
davon andere Straftaten (ohne PMK)	123	247	304	308	390
davon PMK gesamt	216	156	151	190	211
davon PMK Rechts	172	127	135	137	135
davon PMK Links	-	-	3	7	6
davon PMK Antisemitismus	-	-	4	5	5
davon PMK Islamismus	28	19	8	7	5
davon PMK andere	16	10	1	34	60

Korruption – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	55	79	79	80	80

BKMS® System – anonymes Hinweisgebersystem

BKMS® INCIDENT REPORTING



DAS ANONYME HINWEISGEBERSYSTEM

Seit nunmehr zehn Jahren unterhält das LKA ein anonymes Hinweisgebersystem.

Personen mit Tat- oder Täterwissen, die durch eine Strafanzeigeerstattung negative Auswirkungen auf ihre berufliche Situation oder persönliche Sicherheit befürchten, wird durch das System die Möglichkeit gegeben, unter dem Schutz der Anonymität Hinweise an die Polizei zu richten und so einen entscheidenden Beitrag zur Aufdeckung schwerwiegender Rechtsverstöße zu leisten.

Die Polizei führt hierzulande im Jahr 2012 als erstes Land das BKMS® Incident Reporting System für Hinweise im Bereich Korruption, Wirtschaftskriminalität, Rechtsextremismus und später auch weitere Ausprägungen der Politisch motivierten Kriminalität ein, da die Kriminalität in diesen Bereichen oft im Verborgenen stattfindet.

Die Erfolgsbilanz kann sich sehen lassen: Seit dem Start des Hinweisgebersystems im September 2012 erreichten über 10.000 Hinweise die Polizei. So erzielten Strafverfolgungsbehörden auch in Kriminalitätsfeldern Erfolge, die sonst ein hohes Dunkelfeld aufweisen.

KORRUPTION

Korruption verursacht einen hohen gesellschaftlichen Schaden. Sie verschiebt Machtverhältnisse, verteilt Einkommen um und bremst Innovationen. Ehrliche Wettbewerberinnen und Wettbewerber werden vom Markt verdrängt und das Rechtsbewusstsein schwindet. Korruption untergräbt so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates, seine Organe und die Politik. Unabhängigen Studien zufolge entstehen dadurch in Deutschland jedes Jahr Millionenschäden. Die Fallzahlen 2022 bewegen sich auf Vorjahresniveau.



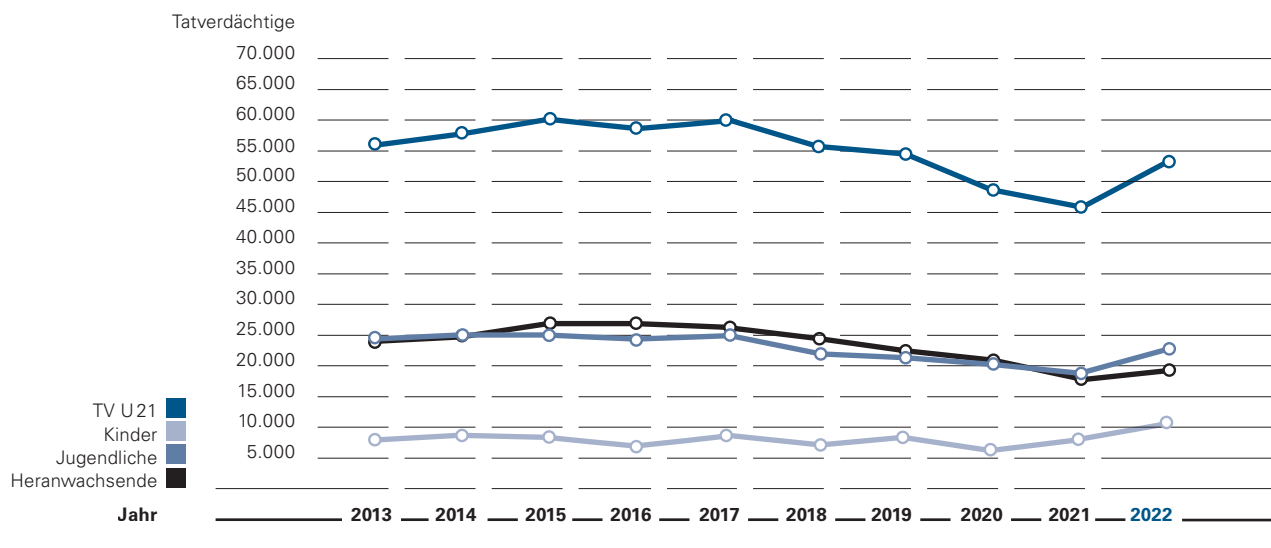
JUGENDKRIMINALITÄT

Delinquentes Verhalten junger Menschen ist in vielen Fällen Teil ihrer Entwicklung. Nur ein kleiner Anteil der jungen Tatverdächtigen fällt durch die wiederholte Begehung von Straftaten auf.

Unter dem Begriff Jugendkriminalität sind alle Straftaten der unter 21-jährigen Tatverdächtigen zusammengefasst. Das sind Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren.

Die Sicherheitsphilosophie des Landes begegnet der Jugendkriminalität mit einem vielschichtigen Konzept. Es umfasst allgemeine Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Behörden.

Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren



TV unter 21 Jahren	56.478	58.304	60.979	59.358	60.462	55.308	54.015	48.637	45.584	53.134
Kinder	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270	7.735	8.062	7.042	7.864	10.490
Jugendliche	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238	22.718	22.611	20.539	19.268	23.459
Heranwachsende	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954	24.855	23.342	21.056	18.452	19.185



Die Zahl der Jugendlichen und Kinder, die das Eigentum anderer beschmieren, nimmt zu.

DELIKTIISCHE SCHWERPUNKTE

Bei der Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren gibt es einen Anstieg auf das Niveau vor den pandemiebedingten Beschränkungen. Die Zahl der Tatverdächtigen bei jugendtypischen Straftaten wie Diebstahl, einfacher Körperverletzung, Gewaltkriminalität, Betrug und Sachbeschädigung durch Graffiti steigen. Ein Anstieg ist insbesondere bei den tatverdächtigen Kindern um 33,4 Prozent und tatverdächtigen Jugendlichen um 21,8 Prozent zu beobachten. Bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren von Diebstahlsdelikten sind knapp drei Viertel dem Ladendiebstahl zuzuschreiben. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht hingegen zurück.

Es gibt landesweit lose Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen, die sich treffen und in unterschiedlichen Konstellationen Straftaten begehen.

Gefährliche Jugendgruppierung gestoppt

In einem Fall begeht eine jugendliche Gruppierung in wenigen Tagen mehrere gefährliche Körperverletzungen, Einbrüche und Raubdelikte. Unter den rein männlichen Mitgliedern befindet sich auch ein Kind. Die Jugendlichen schlagen ihre meist gleichaltrigen Opfer im Bereich der Innenstadt, auch mittels Teleskopschlagstöcken. In einem Fall erleidet ein unbeteiligter Student auch durch einen Messerangriff erhebliche Verletzungen. Ein Teil der Gruppierung ist in Untersuchungshaft. Das Verfahren dauert noch an.

Im Deliktsbereich der Gesamtstraftaten mit dem Tatmittel Messer ist im Jahr 2022 bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren ein Anstieg um 34,1 Prozent festzustellen. Dieser Anstieg verteilt sich vornehmlich auf die Bereiche der Diebstahlsdelikte, Gewaltkriminalität, Bedrohungen und Straftaten gegen das Waffengesetz. Im Bereich der Gewaltkriminalität, der gut ein Drittel der Tatverdächtigen unter 21 Jahren mit dem Tatmittel Messer ausmacht, beträgt der Anstieg der Tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden rund 39 Prozent.

Im Jahr 2022 werden 2.727 Messerangriffe registriert. Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar einer Person angedroht oder ihr gegenüber ausgeführt wird. Mit 720 der insgesamt zu Messerangriffen erfassten 2.574 Tatverdächtigen handelt es sich bei rund 28 Prozent um unter 21-Jährige.



Die insgesamt durch unter 21-Jährige begangenen Sachbeschädigungen stagnieren, Sachbeschädigungen durch Graffiti nehmen zu.

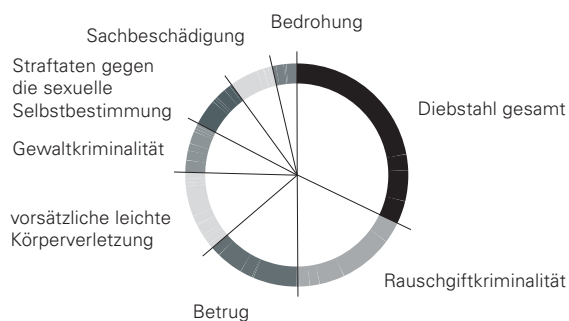


Mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ist an rund 21 Prozent aller aufgeklärter Straftaten beteiligt.

Im Jahr 2022 sind in Baden-Württemberg 377 jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter registriert, davon 348 männliche und 29 weibliche. Von diesen besitzen 262 die deutsche Staatsangehörigkeit, 115 sind Nichtdeutsche.

Die Anzahl der Kriminalitätsoffer unter 21 Jahren steigt um etwa ein Fünftel an und bewegt sich mit rund 25.000 auf dem Niveau des Jahres 2019. Rund 57 Prozent der Opfer sind männlich. Hingegen sind im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rund 85 Prozent der Opfer weiblich.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



	Fallzahlen		Fallzahlen
Diebstahl gesamt	17.724	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.096
Rauschgiftkriminalität	9.976	Sachbeschädigung	3.483
Betrug	7.716	Bedrohung	1.902
vorsätzliche leichte Körperverletzung	6.495		
Gewaltkriminalität	4.127		



Die Videoclips klären über Jugendstrafverfahren auf.

Sachbeschädigungen verursachen hohe Kosten und bleiben nicht folgenlos.

PRÄVENTION JUGENDKRIMINALITÄT

ERWISCHT?! UND JETZT...?

In Kooperation mit dem LKA produziert die Hochschule Mannheim Videos zum bundesweiten Merkblatt „Informationen über die Grundzüge eines Jugendstrafverfahrens“. Sieben kurze Videoclips veranschaulichen zielgruppengerecht die einzelnen Abschnitte des Jugendstrafverfahrens und ergänzen das mehrseitige Merkblatt. Die Clips sind über einen QR-Code auf dem Merkblatt direkt abrufbar.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) veröffentlicht diese Videos auf ihrem YouTube-Kanal.

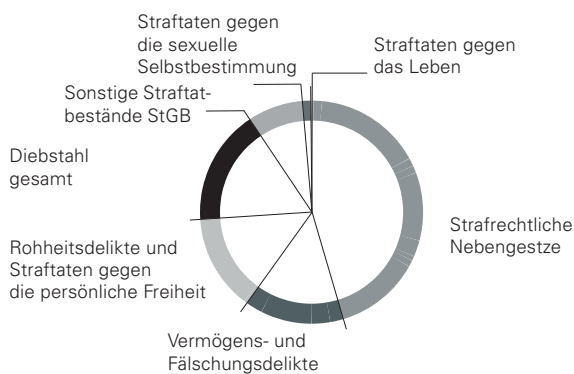




KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

Der sich bereits im Vorjahr abzeichnende Trend einer zunehmenden Migration nach Baden-Württemberg hat sich im Jahr 2022 verfestigt – auch durch den Krieg in der Ukraine. Die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten in Baden-Württemberg, die durch Asylsuchende und Geflüchtete begangen wurden, steigt nach fünf rückläufigen Jahren wieder an. Rund 54 Prozent des Zuwachses betreffen ausländerrechtliche Verstöße. Diebstahlsdelikte nehmen um 80 Prozent zu und machen weitere 30 Prozent des Anstiegs aus. Im Bereich der Rauschgiftkriminalität bleiben die Fallzahlen auf Vorjahresniveau.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung



	in %		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	45,6	Sonstige Straftatbestände StGB	7,9
Diebstahl gesamt	16,7	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	14,6	Straftaten gegen das Leben	0,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	13,6		



Verstöße gegen das Ausländerrecht machen einen Großteil der Straftaten im Kontext der Zuwanderung aus.

Im Bereich der Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße treten Tatverdächtige aus Syrien und Algerien bei der Statistik der tatverdächtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge am häufigsten in Erscheinung. Gambische und afghanische Tatverdächtige folgen vor tunesischen und ukrainischen Tatverdächtigen.

Bei den ukrainischen tatverdächtigen Personen ist der Aufenthaltsstatus zu Beginn der Flüchtlingsbewegung nicht eindeutig geregelt. Aus diesem Grund ist etwa die Hälfte der insgesamt 3.349 ukrainischen Tatverdächtigen als Asylsuchende und Flüchtlinge erfasst, die andere Hälfte hat den Aufenthaltsstatus des sonstigen erlaubten Aufenthalts.

Den größten Anteil der begangenen Straftaten machen mit rund 40 Prozent ausländerrechtliche Verstöße aus, gefolgt von Eigentums- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
afghanisch	2.493	2.188	2.115	2.456	4.930	+2.474	+100,7
syrisch	4.480	3.886	3.487	3.730	4.560	+830	+22,3
türkisch	1.340	1.468	1.260	1.156	2.025	+869	+75,2
algerisch	1.295	944	1.018	1.379	1.782	+403	+29,2
ukrainisch	138	176	308	281	1.722	+1.441	+512,8

VERSTÖßE GEGEN DAS AUSLÄNDERRECHT

Im Berichtszeitraum bestätigt sich erneut, dass die illegale Migration über die EU- und Schengenaußengrenzen hauptsächlich über die zentralmediterrane Route nach Italien und die westmediterrane Route, einschließlich der Atlantik-Route, nach Spanien erfolgt.

Die Zahl der Flüchtlinge auf der sogenannten Balkan-Route hat sich nahezu verdreifacht. Darüber hinaus steigen die Überfahrten auf dem Seeweg aus der Türkei nach Italien gegenüber 2021 erneut an. Deutschland ist nach wie vor eines der Hauptzielländer von Asylsuchenden in Europa.

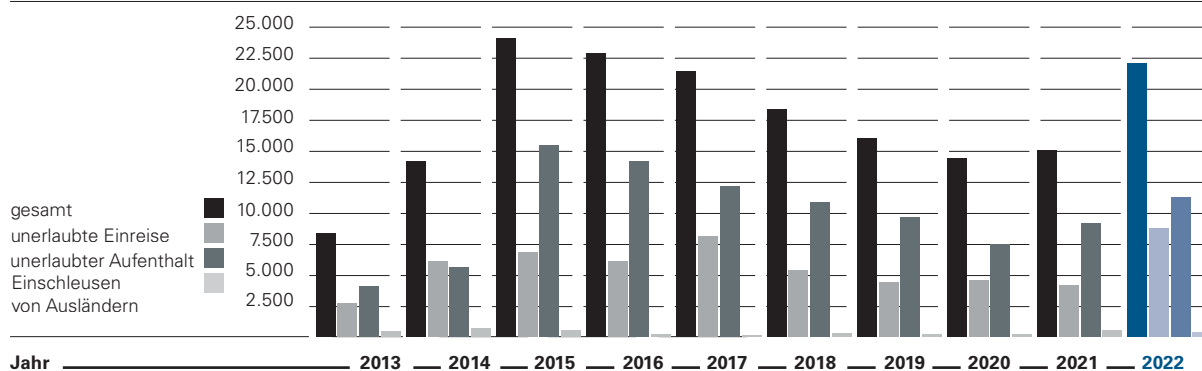
Schleusungsdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, liegen allerdings über dem Niveau der Jahre 2016 bis 2020.

Bereits seit einigen Jahren bringen Schleuserinnen und Schleuser die Flüchtlinge häufig nicht mehr direkt nach Deutschland, sondern lediglich an die EU-Außengrenzen. Von dort aus reisen die Geschleusten unbegleitet weiter.

Hierfür gibt es insbesondere zwei Gründe: Die Schleuserinnen und Schleuser mindern das eigene Entdeckungsrisiko. Zudem besitzen die Flüchtlinge meist ein Smartphone und finden so alleine den Weg zu ihrem Ziel.



Schleuserbanden bringen Flüchtlinge häufig nicht mehr direkt nach Deutschland, sondern lediglich an die EU-Außengrenze.

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Fallzahlen⁸

Delikt

Delikt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	8.520	14.023	23.901	22.712	22.178	18.444	16.232	14.466	15.019	21.960
unerlaubte Einreise	2.672	6.440	6.896	6.639	8.165	5.410	4.673	4.733	4.660	8.576
unerlaubter Aufenthalt	4.449	5.649	15.539	14.799	12.492	11.284	9.633	7.507	8.091	11.652
Einschleusen von Ausländern	305	400	349	221	156	210	195	200	258	227

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	17.703	15.551	13.356	13.964	20.798	+6.834	+48,9
afghanisch	574	539	650	1.325	3.802	+2.477	+186,9
syrisch	850	581	708	1.425	2.205	+780	+54,7
türkisch	1.007	1.176	951	887	1.687	+800	+90,2
algerisch	653	596	724	986	1.248	+262	+26,6
albanisch	723	826	819	712	883	+171	+24,0

⁸ Gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS wird die unerlaubte Einreise nur als solche in der PKS erfasst, wenn ein hinreichend konkreter Bezug zu Tatzeitpunkt/Tatörtlichkeit des unerlaubten Grenzübertritts besteht. Sofern die genauen Umstände des unerlaubten Grenzübertritts nicht (mehr) feststellbar sind, wird lediglich der unerlaubte Aufenthalt als Auffangtatbestand in der PKS erfasst.

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Straftaten, insbesondere Gewaltdelikte, auf Straßen, Wegen oder Plätzen, in Parks oder der Bahn beeinflussen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung maßgeblich. Nachdem die Delikte im öffentlichen Raum sechs Jahre in Folge und seit ihrem letztmaligen Höchststand im Jahr 2015 bis zum Jahr 2021 um rund ein Viertel gesenkt werden konnten, steigen sie im Jahr 2022 um 17,2 Prozent an. Sie liegen damit aber noch unterhalb des Niveaus vor Beginn der Corona-Pandemie. Der Wegfall der Beschränkungen und die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens gehen insbesondere im öffentlichen Raum mit einer Veränderung an Tatgelegenheiten einher.

Knapp 45 Prozent aller Straftaten finden im öffentlichen Raum statt. Den größten Anteil dieser Straftaten nehmen mit 23,3 Prozent Diebstahlsdelikte ein. Es folgen Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 17,2 Prozent, Sachbeschädigungen mit 15,9 Prozent und Aggressionsdelikte mit einem Anteil von 10,9 Prozent.

Die Anzahl der Tatverdächtigen von Straftaten im öffentlichen Raum steigt um 11,8 Prozent. Jede beziehungsweise jeder zwölfte Tatverdächtige konsumiert harte Drogen.

Die Anzahl der Opfer im öffentlichen Raum nimmt um 18,7 Prozent zu. Damit werden knapp 51.000 Personen Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum, über die Hälfte von

Körperverletzungen. Ebenfalls über die Hälfte der Opfer entfällt auf die Altersgruppe der 15 bis 33-Jährigen. 21-Jährige sind dabei mit 1.852 Personen am stärksten betroffen. Sieben von zehn Opfern im öffentlichen Raum sind Jungen und Männer.

Die Straftaten im öffentlichen Personenverkehr – die eine Teilmenge der Straftaten im öffentlichen Raum darstellen – steigen nach kontinuierlichen Rückgängen ab dem Jahr 2016 um insgesamt 36 Prozent im Jahr 2022 um 20 Prozent an, liegen aber noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2019. Bei rund einem Viertel der insgesamt 64.439 Fälle handelt es sich um das Erschleichen von Leistungen, wie zum Beispiel – trotz des temporären 9 Euro-Tickets – das Fahren ohne gültigen Fahrschein.

Polizeipräsenz steigert das Vertrauen in die Sicherheit an öffentlichen Plätzen.



5

Aggressionsdelikte – Überblick

Aggressions

Geiselnahme
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Mord
Körperverletzung mit Todesfolge
Gefährliche und schwere Körperverletzung
Erpresserischer Menschenraub

GEWALTKRIMINALITÄT

Raub, räuberische Erpressung
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

Totschlag und Tötung auf Verlangen

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung
und sexueller Übergriff im besonders schweren
Fall einschließlich mit Todesfolge
Verstümmelung weiblicher Genitalien

VORSÄTZLICHE LEICHTE
KÖRPERVERLETZUNG

TÄTLICHER ANGRIFF

delikte



AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM/ ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

Aggressionsdelikte umfassen Fälle der Gewaltkriminalität, der vorsätzlichen leichten Körperverletzung und des tätlichen Angriffs. Rund 42 Prozent der insgesamt 64.015 Aggressionsdelikte ereignen sich im öffentlichen Raum. Diese Taten steigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24 Prozent, übersteigen jedoch nicht das Niveau des Jahres 2019. Fast 82 Prozent davon klärt die Polizei auf. Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen machen mit 61,2 Prozent den größten Anteil der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum aus.

Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen ist bereits kriminalpolizeilich bekannt. Jeder Dritte von ihnen steht bei der Tat unter Alkoholeinfluss.

Von den knapp 32.000 Opfern von Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum wird über die Hälfte davon Opfer einer vorsätzlichen leichten Körperverletzung.

Drei von vier Opfern sind männlich. Jedes fünfte Opfer hat eine freundschaftliche Beziehung oder flüchtige Bekanntschaft zur Täterin beziehungsweise zum Täter.

Im öffentlichen Personenverkehr steigen die Fallzahlen der Aggressionsdelikte um 31,5 Prozent auf 5.035, erreichen ein Fünfjahreshoch und liegen gut fünf Prozent oberhalb des Niveaus vor Beginn der Corona-Pandemie. Mit einem Anteil von 62,2 Prozent überwiegen die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen deutlich. 81 Prozent davon werden aufgeklärt und Täterinnen und Täter überführt.

Auch wenn die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit 1,6 Prozent nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Gesamtstraftaten einnimmt, erregt sie eine besondere Aufmerksamkeit. Über sieben von zehn dieser Fälle werden aufgeklärt.

Die Gewaltkriminalität stellt einen Teil der Aggressionsdelikte dar. Diese Fälle steigen ebenfalls.

Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum nehmen um 26,7 Prozent auf ein Fünfjahreshoch zu und machen mit 8.995 Delikten einen Anteil von 47,8 Prozent an allen Fällen der Gewaltkriminalität aus. Die Delikte der gefährlichen Körperverletzung dominieren die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit einem Anteil von rund 76,5 Prozent. Die Polizei legt deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Verhinderung beziehungsweise Verfolgung und Aufklärung derartiger Straftaten.

Die Zahl der Tatverdächtigen von Delikten der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum nimmt zu. Neun von zehn sind männlich. Korrelierend mit dieser Zunahme steigen auch die Opferzahlen. Rund 80 Prozent der 11.065 Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum werden Opfer einer Körperverletzung mit gefährlichen oder schweren Folgen. 18 der Opfer werden tödlich verletzt.

Jedes fünfte Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum ist weiblich.

Sechs von zehn Opfern von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum haben keine Beziehung zum Täter beziehungsweise zur Täterin. Jedes fünfte Opfer hat eine freundschaftliche Beziehung oder flüchtige Bekanntschaft zum Täter beziehungsweise zur Täterin.

Erwachsene zwischen 21 und 59 Jahren werden zwölfmal häufiger Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum als Kinder.

Im öffentlichen Personenverkehr steigen die Fallzahlen der Gewaltkriminalität von 1.201 auf 1.620 Fälle.

Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Raum (i. ö. R.)	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
Raum (i. ö. R.)	27.444	26.856	25.313	21.598	26.779	+5.181	+24,0
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.911	8.212	8.215	7.101	8.995	+1.894	+26,7
vorsätzliche leichte KV i. ö. R.	17.327	17.242	15.765	13.231	16.378	+3.147	+23,8

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Personenverkehr (ÖPV)	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
Personenverkehr (ÖPV)	4.646	4.772	4.502	3.830	5.035	+1.205	+31,5
Gewaltkriminalität (ÖPV)	1.375	1.323	1.404	1.201	1.620	+419	+34,9
vorsätzliche leichte KV (ÖPV)	3.016	3.142	2.797	2.335	3.133	+798	+34,2

Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum – Tatverdächtige

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %

Aggressionsdelikte im öffentlichen

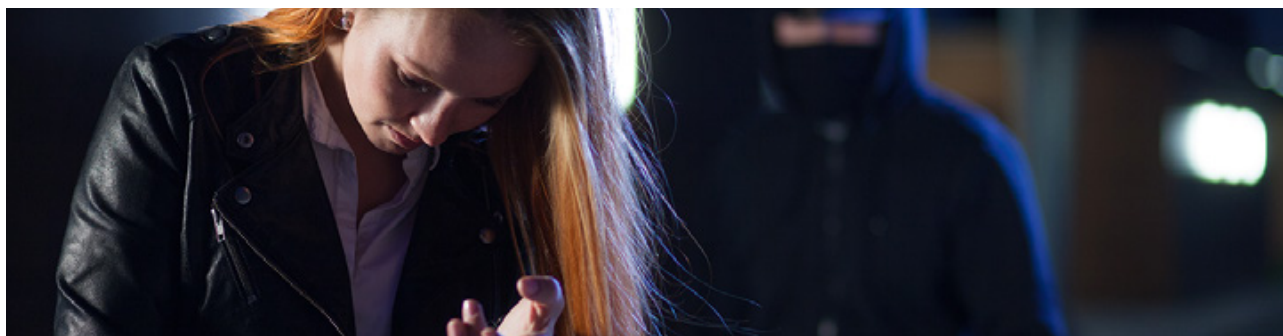
Raum	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
Raum	23.332	22.835	21.985	18.425	22.301	+3.876	+21,0
deutsch	14.314	14.304	13.368	11.302	13.496	+2.194	+19,4
nichtdeutsch	9.018	8.531	8.617	7.123	8.805	+1.682	+23,6

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Personenverkehr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
Personenverkehr	4.037	4.060	3.879	3.213	4.080	+867	+27,0
deutsch	2.190	2.305	2.135	1.864	2.285	+421	+22,6
nichtdeutsch	1.847	1.755	1.744	1.349	1.795	+446	+33,1



Die Sicherheit im öffentlichen Raum bildet einen Schwerpunkt der Polizeiarbeit.



*Eine Frau. Sie ist alleine. Es ist dunkel.
Ein Mann nähert sich. Objektive
Sicherheitslage und Sicherheitsge-
fühl sind nicht immer im Einklang.*

SEXUALSTRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die 2.800 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum entsprechen knapp 23 Prozent aller Sexualstraftaten. Insbesondere die Zahlen der Vergewaltigungen und der sexuellen Belästigungen steigen.

Etwa jedes dritte Sexualdelikt im öffentlichen Raum ist mittlerweile eine sexuelle Belästigung.

Die Fälle des sexuellen Missbrauchs, die darunter subsumierten exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise das Erregen öffentlichen Ärgernisses, sowie die Verbreitung pornografischer Inhalte sinken. Mit knapp 40 Prozent hat der sexuelle Missbrauch den größten Anteil an allen Sexualstraftaten im öffentlichen Raum. Davon sind 68 Prozent exhibitionistische Handlungen beziehungsweise das Erregen öffentlicher Ärgernisse.

Die Tatverdächtigen sind überwiegend männliche Erwachsene ab 30 Jahren. Neun von zehn Opfern von Sexualstraftaten im öffentlichen Raum sind weiblich. Von 2.704 Opfern der Sexualstraftaten im öffentlichen Raum werden rund die Hälfte Opfer des sexuellen Missbrauchs.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Fälle der Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum gehen – analog zur Rauschgiftkriminalität insgesamt – das dritte Jahr in Folge zurück. Die Aufklärungsquote liegt bei über 92 Prozent.

Im öffentlichen Raum basiert die Entwicklung der Fallzahlen unter anderem auf einem seitens der Täterschaft pandemiebedingt angepassten Tatverhalten. Die Täterinnen und Täter nutzen seither verstärkt verschlüsselte Nachrichtendienste und Social-Media-Plattformen zur Kommunikation. Die Übergabe findet vermehrt in Gebäuden statt. Auch verschicken Kriminelle die Drogen zunehmend mit der Post.

FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAG IM ZUSAMMENHANG MIT DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Gemeinsam für mehr Sicherheit: Mit diesem Ziel startet am 11. Oktober zeitgleich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland der fünfte länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum.

Allein in Baden-Württemberg kontrollieren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aller 13 regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz und des LKA insgesamt über 9.000 Personen, knapp 5.000 Fahrzeuge sowie rund 7.000 Dokumente. Tatkräftig unterstützt werden sie hierbei von Einsatzkräften der Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz.



»Die Menschen im Land müssen nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen. Deshalb müssen wir bei allen Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit nicht nur einen Blick auf die objektive Sicherheitslage werfen, sondern auch auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonderen Wert legen. Gerade Straftaten im öffentlichen Raum können dieses Sicherheitsempfinden erheblich negativ beeinflussen. Aktionen wie der länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag sind daher wichtige Maßnahmen, bei denen die Polizei Präsenz zeigt und für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und ansprechbar ist.«

Innenminister Thomas Strobl

Das Ergebnis unterstreicht eindrücklich die Notwendigkeit solch konzertierter Aktionen und kann sich sehen lassen. In Summe werden in Baden-Württemberg 675 Straftaten und 1.327 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. 55 Personen werden vorläufig festgenommen und insgesamt 37 Haftbefehle vollstreckt.

Die zeitgleichen Fahndungsmaßnahmen der Polizei in ganz Süddeutschland stellen unter Beweis, dass die Kriminalitätsbekämpfung nicht an Ländergrenzen Halt macht. Die wahrnehmbare Präsenz dient zudem der Prävention und umfasst darüber hinaus ein Informationsangebot an die Bürgerinnen und Bürger.



Polizeipräsenz dient auch der Verhinderung von Straftaten.



»Diese Zahlen zeigen, dass unser Engagement für einen sicheren öffentlichen Raum erfolgreich ist. Auch die 365 Sicherstellungen und Beschlagnahmen sind bemerkenswert. Umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass sich darunter knapp 5,5 kg Drogen, mehrere Waffen und gefährliche Gegenstände wie unterschiedlichste Messer, Schlagstöcke, Elektroschocker und eine Einzellader Büchse mit Patronen sowie elektrische Geräte im mittleren dreistelligen Bereich und über 2.000 Tabakerzeugnisse befinden.«

Innenminister Thomas Strobl

Die Kriminalitätsbekämpfung macht nicht an Ländergrenzen Halt.





In Baden-Württemberg finden 2022 vier Fahndungs- und Sicherheitstage statt.

FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAGE

In Baden-Württemberg finden im Jahr 2022 zudem vier weitere Fahndungs- und Sicherheitstage statt, die wenige Tage bis hin zu zwei Wochen andauern. Zwei Aktionstage richten sich gegen die grenzüberschreitende, organisierte Eigentumskriminalität. Bei zwei weiteren Aktionstagen stehen die Bekämpfung der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie des Wohnungseinbruchdiebstahls im Fokus. Die Polizeipräsidien richten hierbei ihren Schwerpunkt auf die jeweilige regionale Kriminalitätslage. Vielfältige Präventionsangebote für Bürgerinnen und Bürger runden die Fahndungs- und Sicherheitstage ab.

UNTERSTÜTZUNGS-, SCHWERPUNKT- UND BRENNPUNKT-EINSÄTZE

Polizeiliches Tätigwerden insbesondere im Bereich erkannter Kriminalitäts- oder Unfallschwerpunkte ist Kernelement konzeptioneller und zielgerichteter Polizeiarbeit. So leistet die Polizei Baden-Württemberg bei Unterstützungs-, Schwerpunkt- und Brennpunkteinsätzen im Jahr 2022 insgesamt 310.200 Einsatzstunden und erbringt damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Offener Diskurs, freie Entfaltung der Persönlichkeit, ungehinderte Ausübung politischer Ämter. Drei Beispiele, drei Säulen unserer Demokratie, die politisch motivierte Straftäterinnen und Straftäter in Frage oder sogar in Abrede stellen. Politisch motivierte Kriminalität – kurz PMK – ist ideologisch geprägtes, strafbares Handeln gegen unsere freiheitlichen Werte. Sie hat viele Gesichter: Ausgrenzungen, Anfeindungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt, Körperverletzungen oder gar terroristische Anschläge. Dabei treffen die Taten meist Einzelne, doch in ihrem Wesen sind es Angriffe auf uns alle.

Politisch motivierte Gewaltdelikte verzeichnen einen Rückgang. Das Jahr 2022 markiert einen Höchststand der PMK.

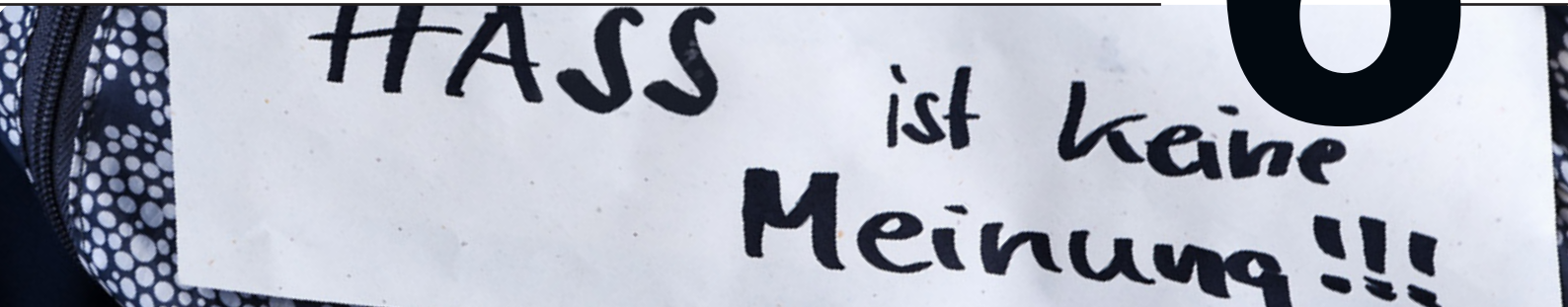
Noch immer sorgt die Pandemie und das damit einhergehende Versammlungsgeschehen für ein erhebliches Aufkommen an Straftaten, insbesondere bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Hiervon ist vor allem der Bereich der PMK -nicht zuzuordnen- mit steigenden Fallzahlen betroffen.

Insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, aber auch der Konflikt zwischen der Türkei und den Kurden, führen im Jahr 2022 mitunter tagesaktuell zu Aktionen in Baden-Württemberg. Straftaten im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind der maßgebliche Grund für einen Anstieg im Bereich der PMK -ausländische Ideologie-. Die baden-württembergischen Landtagswahlen und die Bundestagswahl sorgten im Jahr 2021 unter anderem für einen Anstieg linksmotivierter Straftaten. Im Jahr 2022 gehen die Fallzahlen der PMK -links- wieder deutlich zurück. Straftaten im Bereich der PMK -rechts- gehen das zweite Jahr in Folge leicht zurück und liegen auf dem Niveau des Jahres 2018.



*Politisch motivierte
Kriminalität bedroht unsere
demokratischen Werte.*

6



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
							absolut in %
PMK gesamt	2.555	3.422	3.053	4.965	6.205	+1.240	+25,0
davon Gewaltdelikte	214	316	139	222	180	-42	-18,9
Ausländische Ideologie	344	423	172	164	522	+358	+218,3
davon Gewaltdelikte	57	134	12	21	28	+7	+33,3
Religiöse Ideologie	43	42	41	50	55	+5	+10,0
davon Gewaltdelikte	7	6	1	5	3	-2	-40,0
Rechts	1.451	1.596	1.613	1.524	1.459	-65	-4,3
davon Gewaltdelikte	54	40	40	30	36	+6	+20,0
Links	500	691	703	929	504	-425	-45,7
davon Gewaltdelikte	88	113	71	70	42	-28	-40,0
Nicht zuzuordnen	217	670	524	2.298	3.665	+1.367	+59,5
davon Gewaltdelikte	8	23	15	96	71	-25	-26,0



ANGRIFFSKRIEG AUF DIE UKRAINE

Russische Truppen marschieren am 24. Februar in die Ukraine ein und starten so einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Die Auswirkungen sind auch in Baden-Württemberg unmittelbar zu spüren: Die Bevölkerung beteiligt sich an einer Vielzahl themenbezogener und überwiegend friedlicher Versammlungen. Gleichwohl werden im Kontext des Krieges auch politisch motivierte Straftaten verübt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und die öffentliche Verwendung des Z-Symbols. Es kommt zu öffentlichen Sympathiebekundungen für den Angriffskrieg und in der Folge zu Auseinandersetzungen zwischen den politischen Gegnerinnen und Gegnern. Mit der Ankunft geflüchteter Menschen aus der Ukraine rücken auch die Gräueltaten des Krieges in den Fokus der polizeilichen Sachbearbeitung. Das LKA bearbeitet Hinweise auf Verstöße gegen das Völkerrecht – insbesondere auf Kriegsverbrechen – zentral für ganz Baden-Württemberg.

HASSKRIMINALITÄT

Hasskriminalität umfasst Straftaten, die an eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen anknüpfen und bei denen eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Ausdruck kommt, die sich aus Vorurteilen vor allem gegen Minderheiten speist. Die angebliche Ungleichwertigkeit bezieht sich dabei auf verschiedene Merkmale von Menschengruppen, wie zum Beispiel Religion, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft oder gesellschaftlicher Status.

Hatespeech ist öffentlich ausgedrückter Hass, der überwiegend im Internet und in den sozialen Netzwerken verbreitet wird. Die Anfeindungen können jede und jeden treffen, oftmals sind auch politisch Andersdenkende, Staatsbedienstete, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker betroffen.

Im Jahr 2022 zählen rund 14 Prozent der Gesamtfallzahlen zu Delikten der Hasskriminalität, die meisten davon haben einen fremdenfeindlichen und rechtsmotivierten Hintergrund. Damit liegen die Gesamtzahlen mit 864 Fällen in diesem Deliktsbereich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen sind weiterhin eher selten.

Die Polizei geht an vier Aktionstagen geschlossen und konsequent gegen die Verbreitung von Hass und Hetze im Netz vor. Dabei durchsuchen Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg und teilweise zeitgleich in weiteren Ländern die Wohnungen zahlreicher Verfasserinnen und Verfasser



Die Landesregierung geht entschlossen gegen Hass und Hetze vor – auch im Internet.

von Hasskommentaren im Netz. In über 20 Objekten stellen sie Beweismittel, insbesondere elektronische Speichermedien sicher. Die zugrundeliegenden Hasspostings stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Tötung einer Polizistin und eines Polizisten bei Kusel, der Bundestagswahl 2021 sowie Anfeindungen gegen führende Politikerinnen und Politiker.

Die Anzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ist mit 384 Fällen im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Der Rückgang ist im Zusammenhang mit den letztjährigen Bundes- und Landtagswahlen zu erklären. Rund die Hälfte der Straftaten gegen diese Personengruppe wird mittels Internet verübt. Gewaltsame Übergriffe bleiben die Ausnahme.

PRÄVENTIV UND OFFENSIV GEGEN HASSKRIMINALITÄT, ANTISEMITISMUS UND EXTREMISMUS ENTWICKLUNGEN IN DER ARBEIT DES KABINETTSAUSSCHUSSES

Der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ist am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt worden. Seit der konstituierenden Sitzung am 16. November 2021 arbeiten unter Vorsitz des Innenministeriums das Staatsministerium, das Kultusministerium, das Sozialministerium und das Justizministerium gemeinsam entschieden gegen Hass und Hetze in der Gesellschaft.

Durch die Koordinierungsstelle für den Kabinettsausschuss, kurz KoSt PolAr (Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus), werden alle in diesem Zusammenhang stehenden koordinativen und strategisch administrativen Aufgaben getätigt. Dazu zählt die Definition und Erarbeitung von Handlungsfeldern, strategischen Vorgaben, Vorschlägen und Projektideen im Bereich Hass und Hetze. Nachdem in der ersten Phase des Kabinettsausschusses wichtige Arbeitsgrundlagen, wie eine gemeinsame Arbeitsdefinition oder organisatorische Abläufe, festgelegt worden sind, bildet im Jahr 2022 darauf aufbauend die inhaltliche Arbeit den Schwerpunkt.

Zweite und dritte Sitzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Am 5. April tagt der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ zum zweiten Mal. Der Ausschuss erarbeitet zukunftsorientierte Zielvorstellungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze. Bislang befinden sich insgesamt 22 Arbeitspakete in Bearbeitung, die durch die fünf Ressortvertretungen vorgestellt werden.

Schwerpunkt der Sitzung am 15. November sind der Abschluss von sechs und die Bekanntgabe von fünf neuen Arbeitspaketen, die sich unter anderem auf den Schutz und das Empowerment von Frauen fokussieren. Der Beauftragte gegen Antisemitismus berichtet zudem von seinen Erfahrungen mit digitalem Hass.

Nach einem Jahr Ausschussarbeit sind bereits viele Verbesserungen angestoßen und erzielt. Medienbildungsprogramme an Schulen, Empowerment von Frauen im digitalen Raum, die Fortbildung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten oder öffentlichkeitswirksame Kampagnen, Veranstaltungen und Aktionstage schaffen Verbesserungen im Bereich der Prävention, der Strafverfolgung und der Betroffenenunterstützung.

Konkret ist beispielsweise die Benennung von Kontaktpersonen für Hasskriminalität bei jeder Staatsschutzdienststelle in Baden-Württemberg erfolgt. Die Kontaktpersonen bündeln wesentliche Kompetenzen in den Bereichen Ermittlungsarbeit, Präventionsarbeit sowie bei der Vermittlung von Betroffenangeboten und multiplizieren dieses Wissen innerhalb der Polizei.

Derzeit arbeitet der Kabinettsausschuss an einem Aktionsplan, der alle Maßnahmen auch online darstellen soll.

Auch zukünftig entwickeln die am Kabinettsausschuss beteiligten Ressorts unter der engen Einbindung von zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern weitere Maßnahmen und bringen diese zur Umsetzung.

TASK FORCE GEGEN HASS UND HETZE

Entschlossen gegen Hass und Hetze: Der gleichnamige Kabinettsausschuss der Landesregierung beschließt im November 2021 den Einsatz einer Task Force gegen Hass und Hetze beim LKA. Diese dient fortan als Impulsgeber und vereint als Single Point of Contact (SPoC) Partnerinnen und Partner aus den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Medien und Sicherheit. Die Task Force gegen Hass und Hetze erkennt und bekämpft Bedrohungen im Netz und stärkt die Medienkompetenz. Die Website www.initiative-toleranz-im-netz.de wird eingerichtet

*Kampagne gegen Hass und
Hetze im Netz.*



und bündelt übersichtlich alle Bildungsangebote, Meldestellen und Hilfseinrichtungen für Betroffene von Hasskommentaren unter Anwendung von zielgruppengenauen Filtern.

Im Jahr 2022 finden bereits zwei Veranstaltungen der Task Force gegen Hass und Hetze statt. Bei der ersten Veranstaltung stellen sich Expertinnen und Experten der Polizei und Zivilgesellschaft live den Fragen der Community auf Social Media. Bei der zweiten Veranstaltung erzählen drei Clips die Geschichte einer Influencerin, die Hass erfährt und mithilfe von Expertinnen und Experten der Polizei, Justiz und Betroffenenhilfe den richtigen Umgang damit erlernt.

ZENTRALE MELDESTELLE FÜR STRAFBARE INHALTE IM INTERNET IM BKA

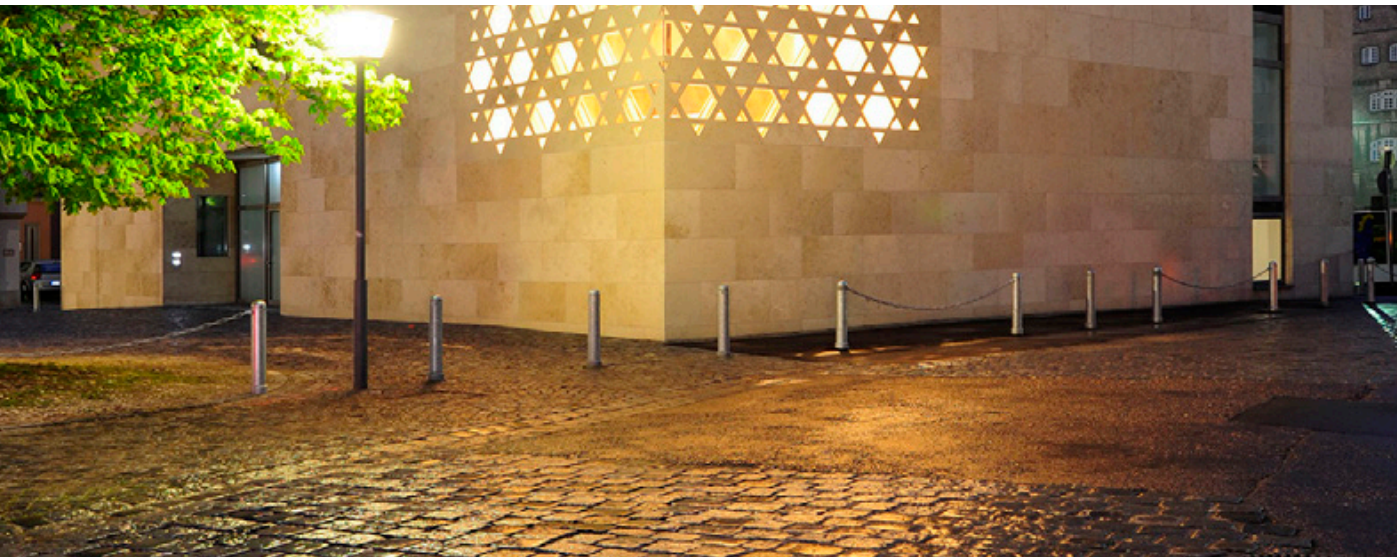
Um der Verbreitung von Hass und Hetze in sozialen Medien wirksam entgegenzutreten, tritt im April 2021 das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in Kraft. Als zentrale Neuerung sieht dieses unter anderem die Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) vor. Große Telemediendiensteanbieter (TMDA) in Deutschland sind nun verpflichtet, ab Februar 2022 strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) zu übermitteln. Zeitgleich richtet das BKA die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet – kurz ZMI – ein.

Da derzeit mehrere TMDA gegen einzelne Verpflichtungen aus dem NetzDG klagen, verfolgt die ZMI im Jahr 2022 einen anderen Ansatz: Sie kooperiert mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern, nimmt von diesen entsprechende Meldungen entgegen und prüft diese auf strafrechtliche Relevanz. Zudem stellt sie nach Möglichkeit mutmaßliche Verfasserinnen und Verfasser fest und gewährleistet die weitere Bearbeitung durch die Länderbehörden.

ANTISEMITISCHE STRAFTATEN

Antisemitismus ist Teil der Hasskriminalität und kommt in Worten oder Taten zum Ausdruck, die sich gegen jüdische Institutionen, Interessen oder Personen richten. Auch der Staat Israel kann Ziel antisemitischer Taten sein. Antisemitismus ist vielfältig und nicht auf bestimmte politische oder ideologische Spektren begrenzt. Er kann als eigenständiges Weltbild oder als Bestandteil anderer Ideologien auftreten. Auch Verschwörungsmythen sind vielfach mit judenfeindlichen Erzählungen verwoben. Neben offen und direkt geäußelter Judenfeindlichkeit ist Antisemitismus auch versteckt oder mittelbar reproduzierbar, zum Beispiel durch die Verharmlosung des Holocausts oder als vermeintlich legitime Kritik am politischen Agieren Israels getarnt.

Antisemitische Straftaten verzeichnen nach den Anstiegen in den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang und sinken im Vergleich zum Vorjahr um 27,3 Prozent auf 245 Fälle. Straftaten in diesem Bereich sind überwiegend rechtsmotiviert.



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen – Antisemitische Straftaten

Jahr _____ 2018 _____ 2019 _____ 2020 _____ 2021 _____ 2022 _____

PMK gesamt _____ 136 _____ 182 _____ 228 _____ 337 _____ 245 _____

davon Gewaltdelikte _____ 2 _____ 2 _____ 4 _____ 1 _____ 5 _____

Ausländische Ideologie _____ 4 _____ 3 _____ 0 _____ 15 _____ 8 _____

davon Gewaltdelikte _____ 1 _____ 1 _____ 0 _____ 1 _____ 0 _____

Religiöse Ideologie _____ 2 _____ 1 _____ 4 _____ 3 _____ 3 _____

davon Gewaltdelikte _____ 0 _____ 0 _____ 1 _____ 0 _____ 0 _____

Rechts _____ 130 _____ 170 _____ 207 _____ 242 _____ 159 _____

davon Gewaltdelikte _____ 1 _____ 1 _____ 3 _____ 0 _____ 5 _____

Links _____ 0 _____ 0 _____ 1 _____ 0 _____ 0 _____

davon Gewaltdelikte _____ 0 _____ 0 _____ 0 _____ 0 _____ 0 _____

Nicht zuzuordnen _____ 0 _____ 8 _____ 16 _____ 77 _____ 75 _____

davon Gewaltdelikte _____ 0 _____ 0 _____ 0 _____ 0 _____ 0 _____

November 2022: Besuch der internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.



MAßNAHMEN GEGEN ANTISEMITISMUS

DELEGATIONSREISE NACH YAD VASHEM IN ISRAEL

Im entschlossenen Kampf gegen Antisemitismus geht es neben der Wissensvermittlung über den Holocaust auch um die Vermittlung von Kenntnissen über jüdisches Leben von heute und die Sensibilität für jüdische Kultur. Deshalb richtet das Landespolizeipräsidium im Innenministerium vom 7. bis 10. November unter enger Einbindung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) eine viertägige Delegationsreise nach Israel aus. Im Zentrum der Reise stehen ein Schulungsprogramm an der International School for Holocaust Studies und der Besuch der internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

Neben der Leitung der Koordinierungsstelle Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus (KoSt PolAr) nehmen erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich antisemitischer Straftaten der Staatsschutzinspektionen aller regionalen Polizeipräsidien an der Fortbildungsreise teil. Ebenfalls Teil der Delegation sind Angehörige des Landespolizeipräsidiums, der Hochschule für Polizei, des LKA sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Staatsministeriums. Außerdem reisen die baden-württembergischen Polizeirabbiner Moshe Flomenmann und Shneur Trebnik mit.

Haben Ermittlerinnen und Ermittler bei ihrer beruflichen Aufgabe sonst mehr mit der Täterseite und Aufarbeitung des Motivs zu tun, ist es hier möglich, die Seite der Opfer in den Fokus zu nehmen. Die Gedenkstätte Yad Vashem trägt ihren Auftrag schon im Namen, lassen sich doch die Worte „Yad“ und „Vashem“ wörtlich mit „Denkmal“ und „Namen“ übersetzen. Sie soll also wortwörtlich allen Opfern dieser Zeit einen Namen geben. Bei dem Schulungsprogramm in Yad Vashem sammeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Seminaren und Workshops zum Thema Judentum und Antisemitismus lehrreiche, oftmals ergreifende Eindrücke. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Gräueltaten des Holocaust und der damaligen Rolle von Sicherheitskräften.

Den Höhepunkt der Reise bildet eine Zeremonie in der Halle der Erinnerung in Yad Vashem, bei der stellvertretend für die gesamte baden-württembergische Polizei ein Gedenkkranz niedergelegt wird.



BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE BEKÄMPFUNG VON GESCHLECHTSSPEZIFISCH GEGEN FRAUEN GERICHTETEN STRAFTATEN

Wir können nur die Fälle abbilden, die zur Anzeige gebracht werden: Über 10.000 Mal erleiden Menschen in Baden-Württemberg jedes Jahr Gewalt durch ihre (ehemalige) Partnerin oder ihren (ehemaligen) Partner. Die Opfer sind in den allermeisten Fällen Frauen. Die Fallzahlen der sexuellen Belästigung, des sexuellen Übergriffs und der Vergewaltigung steigen im Jahr 2022 auf ein Fünfjahreshoch. Über 95 Prozent aller Vergewaltigungsoffer sind weiblich. Zudem sind Frauen häufiger von Hasskriminalität betroffen und im digitalen Raum besonders häufig Opfer von Cybermobbing.

Politik und Sicherheitsbehörden sind sich einig: Das Thema erfordert eine tiefergehende Analyse, sowohl der Straftaten gegen Frauen als auch der zugrundeliegenden Tatmotive. Die Innenministerinnen und -minister sowie Innensenatorinnen und -senatoren der Länder richten im Sommer 2021 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe – kurz BLAG – zur „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ ein. Baden-Württemberg übernimmt die Federführung der BLAG, die Leitung obliegt dem LKA.

Ziel ist es, geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten statistisch deutlich sichtbarer zu machen und auf Basis eines validen Lagebildes Maßnahmen zu ergreifen, Handlungsempfehlungen zu geben und Forschungsbedarfe zu identifizieren, um Frauen besser zu schützen.

Die ersten Ergebnisse liegen vor: Die BLAG hat eine bundesweit polizeiliche Begriffsdefinition erarbeitet. Eine Ausdifferenzierung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität ermöglicht seit dem 1. Januar 2022 eine präzisere Bewertung von frauenfeindlichen Straftaten.

Zielpersonenmanagement

Die Verhinderung von terroristischen Gewaltstraftaten bis hin zu Terroranschlägen hat für die Polizei in Baden-Württemberg oberste Priorität. Hierzu bewertet sie fortlaufend Hinweise und Erkenntnisse, um Tatplanungen oder gefährliche Personen frühzeitig zu erkennen und Gefahren abwehren zu können. Dabei spielen Zielpersonen der PMK eine besondere Rolle. Als Zielpersonen werden Menschen bezeichnet, denen die Polizei eine besondere gefährdungsrelevante Rolle zuschreibt, darunter auch die sogenannten Gefährderinnen und Gefährder. Das Zielpersonenmanagement des LKA – kurz ZPM – stellt hierbei den landesweit einheitlichen Umgang mit diesen Personen sicher. Es ist Schnittstelle zu anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder und berät die Dienststellen vor Ort. Zudem initiiert das ZPM in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) mitunter Deradikalisierungsangebote.

In Baden-Württemberg ist derzeit eine mittlere zweistellige Anzahl an Personen als Gefährderin oder Gefährder eingestuft. Grundsätzlich gibt es diese in allen Bereichen der PMK, aktuell ist die PMK-religiöse Ideologie- dominierend.



PMK - RELIGIÖSE IDEOLOGIE -

Aus religiöser Ideologie heraus begangene Delikte verbleiben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Dies trifft auch auf die Gewaltdelikte zu. Die vergleichsweise niedrigen Fallzahlen religiös motivierter Taten geben keinen Grund zur Entwarnung. Die Gefahr jihadistisch motivierter Gewaltstraftaten wird als unverändert hoch bewertet. Immer wieder verüben Attentäterinnen und Attentäter weltweit Anschläge. In diesem Phänomenbereich gibt es die meisten Ermittlungsverfahren mit Terrorismushintergrund.

IS-Sympathisant verurteilt

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart führt seit März 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Fünf Männern – die unter anderem mit dem Islamischen Staat sympathisieren – wird vorgeworfen, Anschläge in Deutschland und Frankreich geplant zu haben. Chatverläufe zeigen, dass die Männer sich für Schusswaffen, Falschgeld, gefälschte Pässe und eine Ausreise nach Syrien interessieren. Konkrete Anschlagplanungen können diesen Männern allerdings nicht nachgewiesen werden, dennoch verhängt das Amtsgericht Freiheitsstrafen gegen zwei der Männer. Die Strafen sind zur Bewährung ausgesetzt.

Die Gefahr jihadistisch motivierter Gewaltstraftaten besteht weiterhin.

Festnahme bei grenzüberschreitenden Maßnahmen

Gemeinsamer Ermittlungserfolg in Deutschland und Frankreich: Im Juni 2021 nehmen Polizeikräfte in Kehl einen 21-jährigen Deutschen aus dem radikal-islamistischen Spektrum fest. Er soll sich Anleitungen zum Bau unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen besorgt und weitergeleitet haben. Die Festnahme erfolgt, als der 21-Jährige von Frankreich nach Deutschland einreist, um ein vollautomatisches Sturmgewehr zu kaufen.

Bei der Durchsuchung des Beschuldigten stellen Kräfte Mobiltelefone und Bargeld sicher. Zeitgleich durchsuchen französische Polizeikräfte gemeinsam mit Kräften des LKA und des BKA die Wohnung des Beschuldigten in Frankreich. Im April 2022 verurteilt das Landgericht Karlsruhe den 21-Jährigen zu einer zweieinhalbjährigen Haftstrafe.





STRAFTATEN GEGEN DAS VÖLKERRECHT

Kriegsverbrechen, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach dem Weltrechtsprinzip ermittelt das LKA als Zentralstelle des Landes im Auftrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Die Ermittlungen sorgen dafür, dass die Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Das klare Signal: Deutschland ist kein sicherer Hafen für Menschen, die im Ausland an Gräueltaten beteiligt sind. Die Verfahren nehmen ihren Ursprung vornehmlich in afrikanischen Krisengebieten, im Syrienkonflikt oder in Gebieten, in denen der sogenannte Islamische Staat aktiv ist. Mittlerweile werden auch Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine geführt.



PMK - AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE -

Die Fallzahlen im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- steigen gegenüber dem Vorjahr erheblich an. Dabei liegen die Gewaltdelikte in etwa auf Vorjahresniveau. In dieser Entwicklung zeigt sich: In keinem anderen Phänomenbereich wird die Sicherheitslage in Deutschland und Baden-Württemberg derart von Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Die steigenden Zahlen – fast drei Viertel der Fälle – stehen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Belohnung und Billigung von Straftaten. Hierbei handelt es sich weit überwiegend um die öffentliche Verwendung des Z-Symbols, sofern dessen Verwendung die Zustimmung zur beziehungsweise die Unterstützung der russischen Kriegshandlungen ausdrücken soll und geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Festnahme nach sieben Jahren

Das LKA ermittelt bereits seit dem Jahr 2015 gegen einen Beschuldigten. Dem Mann wird vorgeworfen, aktives Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein. Nach Ausübung einer Leitungsposition für die PKK in Stuttgart von Mitte 2015 bis Mitte 2016 hielt sich der Beschuldigte ab Oktober 2016 längere Zeit in der Schweiz auf, woraufhin das Verfahren zunächst vorläufig eingestellt wurde. Der Mann kehrte allerdings im Jahr 2017 nach Deutschland zurück und setzt seine Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen fort, bis schließlich im März 2022 die Handschellen klicken. Derzeit ist er beim Oberlandesgericht Stuttgart wegen seiner Tätigkeit für die terroristische Vereinigung angeklagt.

PMK - LINKS -

Die Zahl linksmotivierter Straftaten halbiert sich annähernd gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die letztjährigen Landtags- und Bundestagswahlen und damit verbundenen hohen Fallzahlen zurückzuführen. Auch die Gewaltdelikte gehen deutlich zurück.

Deliktischer Schwerpunkt sind Sachbeschädigungen, gefolgt von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Thematische Schwerpunkte linksmotivierter Delikte sind Antifaschismus und Antirepression. Ersteres, interpretiert als Kampf gegen den Rechtsextremismus und -populismus, schlägt sich vornehmlich in der Konfrontation mit den politischen Gegnerinnen und Gegnern nieder. Letzteres kommt überwiegend in Straftaten gegen die Polizei zum Ausdruck.



*Die Kampagne Extrem:
Das konex berät unter anderem
auch Angehörige von
linksradikalen Personen.*



Die historischen Gegenstände waren Teil einer Lehrsammlung.



PMK - RECHTS -

Straftaten, denen eine rechte Motivation zugrunde liegt, liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres und bewegen sich auf dem Niveau des Jahres 2018. Das Wahlgesehen im vergangenen Jahr hat kaum Einfluss auf diese Entwicklung.

Eine rechte Tatmotivation ist wesentlich von der Vorstellung einer Ungleichwertigkeit der Menschen geprägt. Die meisten Delikte entfallen auf Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus und Hasskriminalität, gefolgt von der Agitation gegen politische Gegnerinnen und Gegner. Der weit überwiegende Anteil der rechtsmotivierten Straftaten entfällt auf Propagandadelikte, wobei es sich zumeist um die öffentliche Verwendung des Hakenkreuzes oder vergleichbarer Verherrlichungen der NS-Zeit handelt. Volksverhetzungen und Beleidigungen sind weitere Deliktsschwerpunkte.

Sammeln im Dienst der Forschung

SS-Abzeichen mit Totenköpfen, NS-Orden mit Runen oder auch ein Rasierer mit Hohlraum zum Schmuggeln von Nachrichten: Am 29. November übergibt das LKA eine außergewöhnliche Sammlung an das Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Die Gegenstände waren Teil einer Lehrsammlung des politischen Extremismus. Die Abzeichen, Aufnäher oder Orden mit den Motiven von verbotenen nationalsozialistischen Organisationen dienten früher als Anschauungsmaterial bei Schulungen. Zudem übergibt das LKA weitere Objekte mit historischem Wert. Es sind Gegenstände, die das Ministerium für Staatssicherheit der DDR zur Spionage und Überwachung einsetzte. In dem historisch-politischen Landesmuseum sind die NS-Diktatur und die Bedrohung der Demokratie durch extremistische Bewegungen zentrale Themen. Die Objekte stehen nun der wissenschaftlichen Forschung und für Ausstellungen zur Verfügung.



Das LKA übergibt dem Haus der Geschichte Objekte mit historischem Wert.

RECHTSEXTREME MUSIKVERANSTALTUNGEN

Rechtsextreme Musikveranstaltungen dienen der Szene in der Regel zur Kontaktpflege und Vernetzung. Zudem kann die Musik als Träger rechten Gedankengutes einen Einstieg in die Szene und Radikalisierungen begünstigen. Erlangt die Polizei Kenntnis von Planungen für derartige Ereignisse, strebt sie im Schulterschluss mit den Ordnungsbehörden an, diese bereits im Vorfeld zu verhindern. Für das Jahr 2022 verzeichnet die Polizei ein Konzert im Raum Schwäbisch Hall.



PMK - NICHT ZUZUORDNEN -

Straftaten mit Motivationslagen, die keinem spezifischen Phänomenbereich zugeordnet werden können, werden unter dem Bereich der PMK-nicht zuzuordnen- erfasst. Der Anstieg der Fallzahlen aus dem Vorjahr setzt sich im Jahr 2022 fort. Mehr als die Hälfte aller erfassten politisch motivierten Taten ist hierunter zu subsumieren. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, die in der Mehrheit auf unangemeldete sogenannte Montagsspaziergänge zurückzuführen sind.

Grundsätzlich beziehen sich die in diesem Bereich erfassten Straftaten auf ein breites Spektrum verschiedener Einstellungen und Denkmuster. Besonders die im Zusammenhang mit der Pandemie entstandene Dynamik führt zu deutlich ansteigenden Fallzahlen in diesem Bereich. Die Ablehnung der Eindämmungsmaßnahmen bringt Personen verschiedenster politischer und ideologischer Ansichten zusammen. Personen des bürgerlichen Spektrums versammeln sich beispielsweise mit Verschwörungsgläubigen, Impfgegnerinnen und Impfgegnern sowie Personen aus der Reichsbürgerszene. In diesem Zuge verübten Straftaten liegt vielfach eine staatsfeindliche Einstellung zugrunde.

Personen aus der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene prägen nach wie vor die PMK-nicht zuzuordnen-. Diese leugnen aus verschiedenen Gründen die Existenz beziehungsweise die Legitimität und Souveränität des deutschen Staates und erkennen staatliche Repräsentantinnen und Repräsentanten

nicht an. Aus einer solchen Haltung heraus verüben in diesem Jahr zwei Männer jeweils eine erhebliche Gewaltstraftat gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – und nehmen dabei die Tötung von Menschen in Kauf.

Spezialeinsatzkommando angegriffen

Ein Mann soll der Reichsbürgerszene nahestehen und eine illegale Handfeuerwaffe besitzen. Hier ist das Spezialeinsatzkommando gefordert. Am 20. April versuchen die Einsatzkräfte die Wohnung in Boxberg-Bobstadt zu betreten, um die Waffe sicherzustellen. Der Mann eröffnet sofort das Feuer und verletzt zwei Beamte. Zudem gerät das Wohnhaus in Brand. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt das Verfahren wegen versuchtem fünffachem Mord an den Polizeibeamten. Das LKA ermittelt. Der mutmaßliche Schütze befindet sich in Untersuchungshaft.



»Dieser brutale Schusswaffen-Angriff belegt, wie wichtig unser sehr konsequentes Vorgehen gegen jegliche Extremisten, darunter auch die Reichsbürger, in Sachen Schusswaffen ist. Wer unsere Regeln des Zusammenlebens derart verachtet und sich gegen den Staat militant auflehnt, muss mit aller Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. In Baden-Württemberg gilt seit über fünf Jahren: Keine Waffen in Händen von Extremisten. Das setzen wir konsequent auch und gerade gegen sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter durch.«

Innenminister Thomas Strobl

Polizeibeamter schwer verletzt

Am 7. Februar entzieht sich ein Mann im Landkreis Lörrach einer Verkehrskontrolle. Dabei fährt er mit seinem Fahrzeug einen ihm entgegenlaufenden Polizisten frontal an. Als der Beamte auf der Motorhaube zum Liegen kommt, beschleunigt er seinen Wagen und nimmt dabei in Kauf, den Polizisten tödlich zu verletzen. Der Beamte stürzt bei einer Lenkbewegung auf die Straße und wird schwer verletzt. Schüsse halten den Fahrer nicht auf, seine Fahrt fortzusetzen. Auch in diesem Fall ist der Beschuldigte der Reichsbürgerszene zuzuordnen. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Falles führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof das Verfahren. Der Mann sitzt in Untersuchungshaft, die Hauptverhandlung des Verfahrens findet vor dem Oberlandesgericht Stuttgart statt.

ENTWAFFNUNG DER REICHSBÜRGER UND EXTREMISTEN

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die weiterhin konsequente Durchführung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und Entwaffnung von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie sonstigen Extremistinnen und Extremisten verankert, um die bereits im Jahr 2017 begonnene Entwaffnung konsequent voranzutreiben. Dieser Kurs, Verfassungsfeinden den Zugang zu Waffen zu verwehren, wird fortgesetzt, um die von dieser Personengruppe ausgehenden Gefahren zu minimieren und die Gesellschaft wirksam zu schützen. Das Innenministerium hat bereits mit Übermittlung der Vollzugshinweise zum waffenrechtlichen Umgang mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie Extremistinnen und Extremisten im Jahr 2017 die Waffenbehörden angewiesen, an diese Personengruppen keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits erteilte Erlaubnisse zurückzunehmen. Gemäß der jährlichen Abfrage bei den Waffenbehörden sind seit Anfang 2017 186 Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie Extremistinnen und Extremisten insgesamt 261 waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig zurückgenommen worden. Von den Rücknahmen waren insgesamt 512 erlaubnispflichtige Waffen umfasst.



KLIMAPROTESTE

Verschiedene Organisationen und Gruppierungen engagieren sich öffentlichkeitswirksam bei den Themen Umweltpolitik und Klimawandel. Dabei ist das Straftatengeschehen in Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang überschaubar. Die meisten Aktionsformen und Proteste bewegen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und verlaufen störungsfrei.

Nicht immer gilt dies für Aktionen der Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“. Anfang des Jahres 2022 startet die Gruppierung die Kampagne „Essen retten, Leben retten“. Sie verteilt Lebensmittel, die sich zuvor in Müllcontainer von Lebensmittelgeschäften befanden. Es folgen bundesweit Straßenblockaden an Verkehrsknotenpunkten in zahlreichen deutschen Großstädten, Aktionen an Gas- und Ölpipelines sowie Störungen von Sportveranstaltungen und Angriffe auf Kunstwerke in Museen. Ziel dieser Aktionen ist es, eine größtmögliche Öffentlichkeitswirkung zu erzielen, um die Regierung dazu zu bewegen, weitergehende Regelungen im Sinne des Klimaschutzes zu erlassen. Bundesweit liegt der örtliche Schwerpunkt der Aktionen in Berlin. Die Proteste in Baden-Württemberg konzentrieren sich weit überwiegend auf die Bereiche Freiburg, Mannheim und Stuttgart. Hierbei handelt es sich zumeist um Straßenblockaden. Die vorliegenden Erkenntnisse lassen bislang keine Einordnung der Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“ unter die Definition des Extremismusbegriffs zu.

SPIONAGE UND PROLIFERATION

Menschen und Unternehmen stehen auch in Baden-Württemberg im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Nicht nur Weltmarktführer sind betroffen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen geraten aufgrund ihres Know-hows zunehmend in den Blickpunkt. Staatlich gelenkte sogenannte Trollfabriken verbreiten im Internet Desinformation und nehmen so Einfluss auf den öffentlichen Diskurs. Zudem versuchen einzelne Staaten, hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund dazu zu bewegen, Informationen über in Deutschland lebende Staatskritikerinnen und Staatskritiker weiterzugeben. Hierfür üben sie auch Druck auf diese Personen und deren im Ausland lebende Familienmitglieder aus.

KONEX

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg – kurz konex – ist seit dem 1. Januar 2022 beim LKA angesiedelt. Getreu dem Slogan: „Gemeinsam gegen Extremismus“ bietet es zusammen mit seinen Partnerinnen und Partnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Neben Fortbildungsangeboten ist die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld eine Kernaufgabe des konex. Seit dem Jahr 2019 bearbeitet das konex in diesem Kontext jährlich rund 150 Vorgänge.

Als nicht mehr wegzudenkender Teil der Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg fügt sich das konex nahtlos in die Gesamtstrategie zur Extremismusbekämpfung des LKA ein.

DIE SOCIAL-MEDIA-WERBEKAMPAGNE DES KONEX GEHT ONLINE

„Ich bin extrem verzweifelt wegen seines/ihres Weges“ ist der Claim der Social-Media-Werbekampagne für die Ausstiegsberatung des konex, die am 21. Oktober startet. Drei Clips in den Sozialen Netzwerken und Social-Media-Diensten präsentieren das Hilfsangebot des konex einer noch breiteren Öffentlichkeit. Jeder Clip richtet sich dabei an eine andere Zielgruppe und insbesondere an Angehörige radikalierter Personen.

PROJEKT „STRATEGIEPATENSCHAFT FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG“

Mit dem Pilotprojekt „Strategiepatenschaft Demokratie und Toleranz“ sollen Polizistinnen und Polizisten eigenständig Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention für ihre Dienststellen vor Ort entwickeln und umsetzen.

Hierfür qualifiziert das konex 30 interessierte Polizistinnen und Polizisten in einem Pilotprojekt zu Strategiepatinnen und Strategiepaten. Sie gehören den Polizeipräsidien Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim und Stuttgart an und organisieren an den jeweiligen Standorten ein vielfältiges Angebot: Dies reicht von Online-Vorträgen zu aktuellen Extremismusphänomenen über Workshops zum Umgang mit radikalen Parolen oder Verschwörungserzählungen bis hin zu gemeinsamen Besuchen in Museen oder Gedenkstätten. Gemeinsam mit Kooperationspartnern, wie zum Beispiel der Landeszentrale für politische Bildung oder der Lernstätte Hotel Silber, setzen die Patinnen und Paten ihre Ideen in die Tat um.

FORTBILDUNGEN DES LANDESBILDUNGSZENTRUMS DE- RADIKALISIERUNG

Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung bietet als Teil des konex zielgruppenorientierte Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus an. Die Fortbildungen sind nach dem Prinzip „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut. Online-Fortbildungen gehören zwischenzeitlich zum festen Angebot. Im Jahr 2022 erreicht es zum Beispiel Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Fachkräfte aus den Bereichen Polizei und Justiz. Künftig werden zudem verstärkt Fachkräfte aus den Bereichen Soziales und Kultur fortgebildet.



*Die Kampagne Extrem:
Das konex berät auch Angehörige
von radikalisierten Personen.*



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Besonders schwere Straftaten und das Streben nach Gewinn und Macht: Das sind erste Kennzeichen der Organisierten Kriminalität (OK). Die Täterinnen und Täter schließen sich auf unbestimmte Dauer zusammen, um systematisch ihre kriminellen Ziele zu verwirklichen – häufig unter Anwendung von Gewalt. Auch versuchen sie regelmäßig, Einfluss auf Politik, Medien, die öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zu nehmen. Die kriminellen Gruppierungen agieren oftmals international und organisieren sich ähnlich wie Konzerne mit regionalen Vertretungen. Immer häufiger sind Tätergruppierungen hierarchisch und in Netzwerken strukturiert – so kann die Zusammenarbeit anlassbezogen erfolgen. Ihren Profit erlangen die Gruppierungen größtenteils aus Rauschgift-, Eigentums- und Wirtschaftsdelikten.



Menschenhandel und Prostitution sind Einnahmequellen der Organisierten Kriminalität.

Was ist OK?

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammen wirken.

7

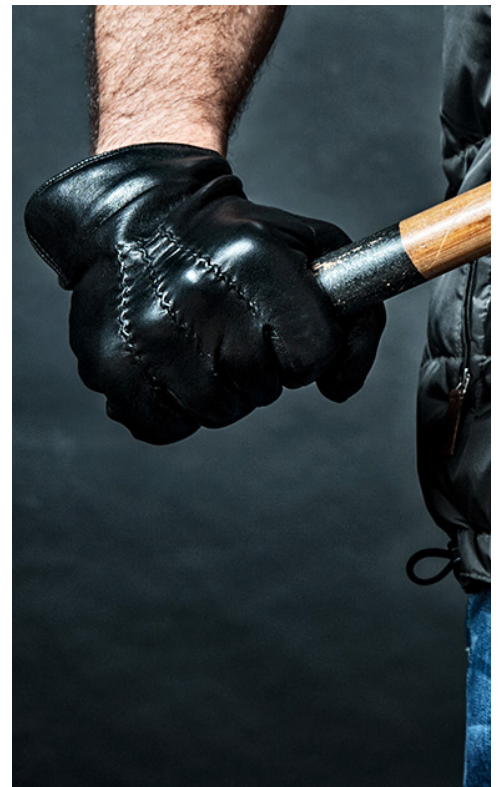
Die Polizei geht mit nicht nachlassender Konsequenz gegen Organisierte Kriminalität vor. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen die OK liegt mit 36 Verfahren auf dem ähnlich hohen Niveau der letzten fünf Jahre. 15 Verfahren basieren hierbei auf Erstmeldungen. Das ist ein Verfahren weniger als im Vorjahr.

Den Verfahren liegen überwiegend Rauschgifthandelsdelikte zu Grunde. Hier gewinnen zunehmend Ermittlungsverfahren mit verschlüsselter Kommunikation an Bedeutung. Tätergruppierungen nutzen diese gezielt, um ihre Kommunikation vor den Strafverfolgungsbehörden zu verbergen. Der in diesem Zusammenhang wohl bekannteste Kommunikationsanbieter, EncroChat, wurde durch französische Behörden entschlüsselt. Die Auswertung der Daten dauert an.

Die Gewaltbereitschaft bei OK-Gruppierungen nimmt weiter zu. Nahezu alle OK-Verfahren weisen die speziellen OK-Merkmale Einschüchterung und Gewalt auf.

Insgesamt dominieren ausländische Staatsangehörige die OK.

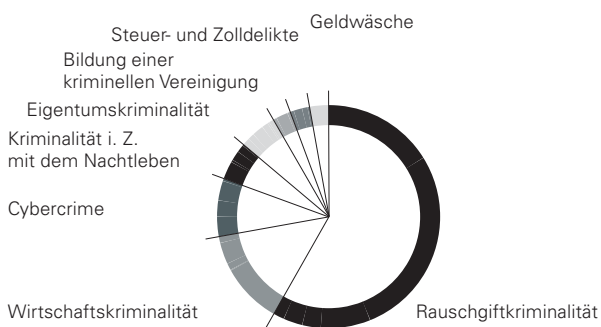
Die Mitglieder von Gruppierungen der OK schließen sich unter anderem vor dem Hintergrund gemeinsamer soziokultureller Wurzeln, wie beispielsweise bei Personen der Italienischen OK und des kriminellen Rockermilieus, zusammen.





Die Polizei durchsucht mehrere Objekte.

Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



	Verfahren in %	Krimineller Ertrag in Mio. Euro
Rauschgiftkriminalität	58,3	30,8
Wirtschaftskriminalität	13,9	14,1
Cybercrime	8,3	0,2
Kriminalität i. Z. mit dem Nachtleben	5,6	0,9
Eigentums kriminalität	5,6	-
Bildung einer kriminellen Vereinigung	2,8	-
Steuer- und Zoll delikte	2,8	-
Geldwäsche	2,8	-

DAS BUNDESINNENMINISTERIUM VERBIETET DIE UNITED TRIBUNS

Ein entschiedener Schlag gegen die Organisierte Kriminalität gelingt am 14. September. Das Bundesinnenministerium verbietet die rockerähnliche Gruppierung United Tribuns. Polizeikräfte im gesamten Bundesgebiet setzen das Vereinsverbot um und durchsuchen insgesamt 108 Objekte.

Auch in Baden-Württemberg sind über 100 Polizeikräfte bei der Durchsuchung von fünf Objekten führender Mitglieder im Einsatz. Das beschlagnahmte Vereinsvermögen unterliegt der Einziehung. Zudem stellt die Polizei Drogen, Waffen und pyrotechnische Gegenstände sicher.



»Der Staat setzt sein Gewaltmonopol mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln durch. Kriminelle Vereinigungen, die sich selbst über das Gesetz stellen, werden entschieden zerschlagen. Das Verbot und die durchgeführten Vollzugsmaßnahmen stellen damit einen weiteren bedeutsamen Schlag gegen die organisierte Rockerkriminalität dar und unterstreichen deren konsequente Bekämpfung durch die Sicherheitsbehörden.«

Innenminister Thomas Strobl

United Tribuns

Im Jahr 2004 von einem ehemaligen bosnischen Boxer in Villingen-Schwenningen gegründet, wächst die rockerähnliche Gruppierung United Tribuns in den Folgejahren zu einer der mitgliederstärksten Gruppierungen in Deutschland an. In Baden-Württemberg fiel die Gruppierung vor allem mit Delikten wie gefährliche Körperverletzung, schwerer Menschenhandel, versuchter Totschlag sowie Betäubungsmittelhandel auf.





KRIMINALTECHNIK

KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT (KTI)

Ob zur Aufklärung eines Verbrechens oder für den Nachweis der Täterschaft: Die Kriminaltechnik bringt oft den entscheidenden Sachbeweis. Das KTI des LKA nimmt hier eine Schlüsselrolle ein. Es verfügt über modernste Technik und Methodik zur Spurensicherung und -analyse. In den 16 Fachgruppen des KTI erfolgt die kriminaltechnische Untersuchung aller forensischen Disziplinen für die gesamte Polizei. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt die Prozesse und erhöht die Qualität und Effektivität.

Zahlen Daten Fakten

275 Beschäftigte

28.093 Untersuchungsaufträge

davon 4.106 Untersuchungsaufträge Betäubungsmittel

davon 9.125 Untersuchungsaufträge DNA

rund 105.000 Asservate

rund 28.000 Gutachten

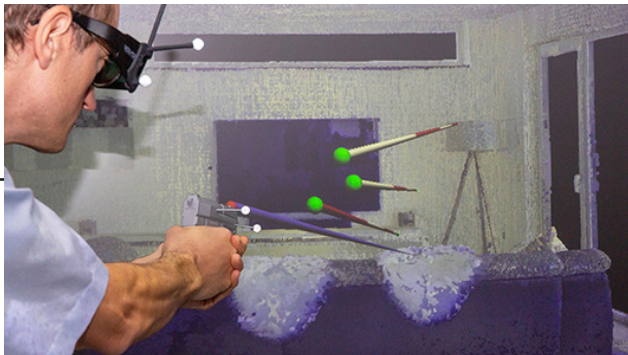
rund 500 Anhörungen vor Gericht

Vernichtung von etwa fünf Tonnen Rauschgift

INITIATIVE DIGITALISIERUNG KRIMINALTECHNIK

KI-FORSCHUNGSPROJEKT DOKIQ

Im April 2020 startet das KI-Forschungsprojekt DOKIQ – die Entwicklung einer intelligenten Dokumentenuntersuchungssoftware – in Kooperation mit der Hochschule der Medien in Stuttgart. Ziel ist eine schnellere, umfassendere und tiefere Bewertung der Authentifizierung von Dokumenten bei der Gutachtenerstellung. Die Software soll dem Nachweis authentischer Dokumente, der Zusammenführung von Fälschungsserien sowie der statistischen und geografischen Auswertung der Fälschungskriminalität dienen. Projektpartner sind das hessische und das bayerische Landeskriminalamt. Während der Forschungsphase haben unter anderem auch 36 Mitgliedsländer mit 86 Polizeilaboren des European Network of Forensic Science (ENFSI) Zugang zu einem KI-Entwicklungsabschnitt. Das Projekt DOKIQ erlangt dadurch wichtige Forschungsdaten für die KI-Fortentwicklung. Die Kooperation mit möglichst vielen Partnerinnen und Partnern erhöht hierbei die Datenmenge: der Schlüssel für eine erfolgreiche KI-Entwicklung.



*Virtuelle Schussabgabe mit
Waffenmodell aus dem 3D-Drucker.*

8

3D-TATORTVERMESSUNG UND VISUALISIERUNG

Im Jahr 1995 weist das Innenministerium der Tatortgruppe des KTI die neue Aufgabe 3D-Auswertung und -Vermessung von Tat- und Schadensorten zu. Während die Tatortvermessung zunächst ausschließlich mittels photogrammetrischer Verfahren erfolgt, kommt im Jahr 2006 der erste terrestrische 3D-Laserscanner zum Einsatz. Mit dem Fortschritt der Technologien und den immer weiterwachsenden Anforderungen des KTI an Qualität und Umfang der Tatortarbeit, steht heute eine Palette unterschiedlicher Aufnahmetechniken zur Verfügung.

Neben der Vermessung, Aufbereitung und Auswertung dieser Daten in 3D setzt die Digitalisierungsoffensive des Landes Baden-Württemberg mit der Visualisierung den Prozess seit dem Jahr 2022 nun ganzheitlich in 3D um.

Unter Nutzung der Technologien der Virtuellen und Erweiterten Realität (VR&AR) sowie zusätzlicher Scan-Technologien in Form eines Full-Body-Scanners und eines Asservaten-Scanners, ist das KTI in der Lage, kleinste Asservate, Verletzungsspuren, Tatwerkzeuge und auch Großschadenslagen dreidimensional zu erfassen.

Mit umfangreichen und detailgetreuen 3D-Daten unterstützt das LKA unter anderem Ermittlerinnen und Ermittler, Sachverständige, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Staatsanwaltschaften bereits in der frühen Ermittlungsphase. Das KTI hat eine Vielzahl an Möglichkeiten, um diese 3D-Tatortdaten zu visualisieren. Das ermöglicht ein virtuelles Begehen von Tatorten, beispielsweise bei Fallbesprechungen und vor Gericht. Dies fördert die fachübergreifende Zusammenarbeit und ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf das Tatgeschehen.

*Ein Streifzug durch das VR-Labor mit Full-
Body-Scanner, CAVE und VR-Brille.*



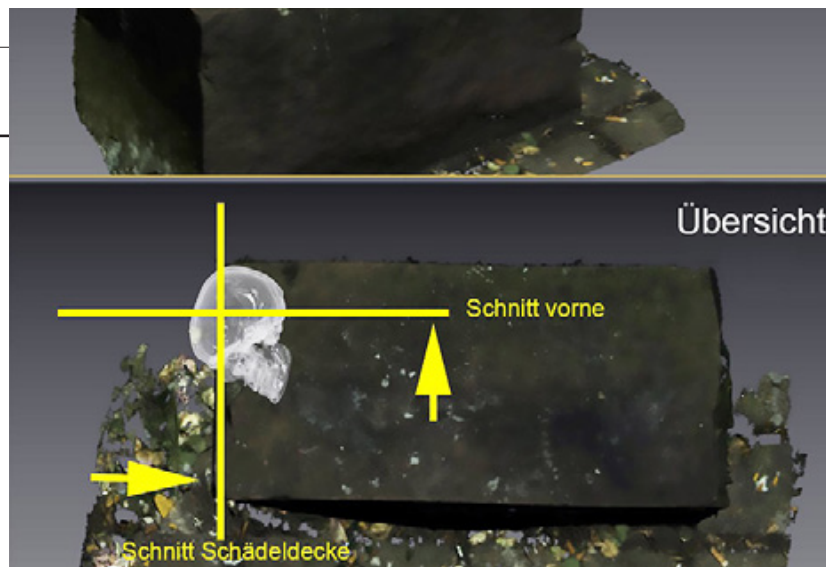
Schüsse im Hörsaal der Universität Heidelberg – das KTI rekonstruiert die Tat

Er war bislang kriminalpolizeilich nicht auffällig. Am 24. Januar betritt ein 18-jähriger Student der Biowissenschaften wortlos den Hörsaal „Botanischer Garten“ der Universität Heidelberg. Ohne Vorwarnung gibt er mit einem Unterhebelrepetiergewehr drei Schüsse auf die Studentinnen und Studenten ab. Eine in der ersten Reihe sitzende 23-Jährige erliegt noch am Tattag ihren schweren Kopfverletzungen, acht weitere Studentinnen und Studenten werden durch Sekundärgeschosse oder Knalltraumata leicht verletzt. Der 18-Jährige verlässt den Hörsaal und gibt im Foyer und vor dem Gebäude drei weitere Schüsse ab, die jedoch keine weitere Person verletzen.

Er flüchtet in den angrenzenden botanischen Garten, wo er sich mit einer doppelläufigen Flinte selbst tötet.

Bei der Tatrekonstruktion nutzt das LKA zwei terrestrische Laserscanner, um den Lehrsaal zu vermessen, die Ein- und Durchschüsse zu visualisieren und die Schussbahnen zu rekonstruieren. Zudem setzt das Team einen Full-Body-Scanner ein. Ein Beamter mit ähnlicher Körpergröße wird hierbei vermessen, sodass auch der Standort des 18-Jährigen bei der Abgabe der Schüsse visualisiert werden kann.

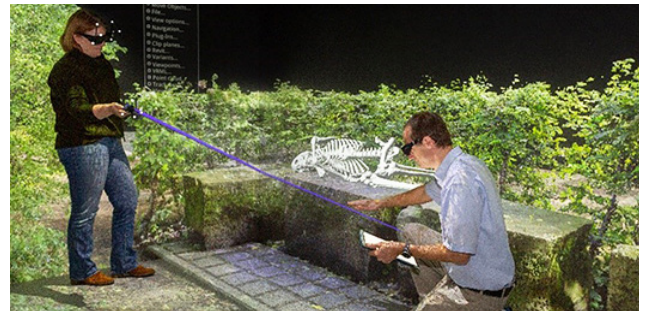
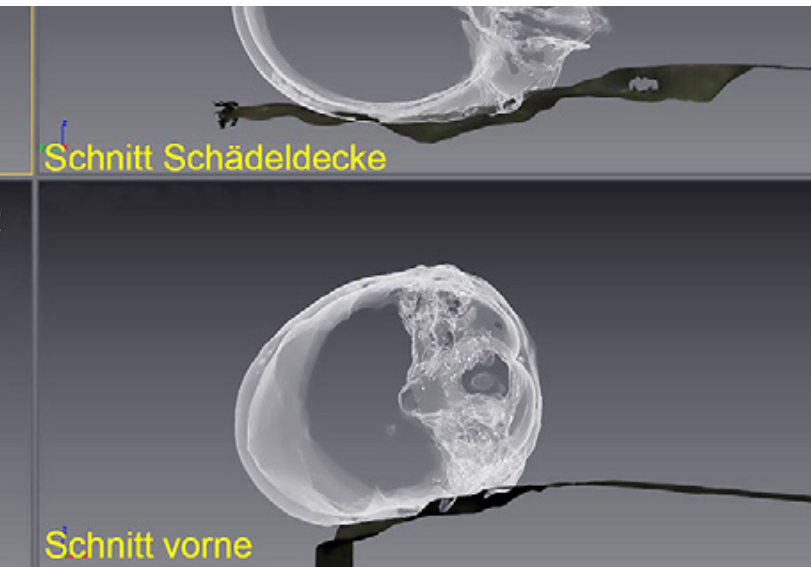
Das Ergebnis legt nahe, dass der Täter zuerst zielgerichtet und dann – vom selben Standort aus – mit leicht verschiedenen Schussrichtungen in die Sitzreihen des Hörsaals geschossen hat. Es ist glücklichen Umständen zu verdanken, dass die Anderen in Deckung gingen und nur durch Querschläger oder Splitter verletzt wurden. Mehr Personen hätten wohl insbesondere dann getötet werden können, wenn er weitergeschossen hätte, was möglich gewesen wäre. Ferner stützt die Visualisierung auch die Zeugenaussagen, dass der Täter alleine gehandelt hat.



Die drei Projektionsseiten der CAVE (Cave Automatic Virtual Environment; zu Deutsch: Höhle mit automatisierter, virtueller Umwelt) bilden einen begehbaren Raumbereich von 3,4 Meter Breite, 2,1 Meter Höhe und 2,1 Meter Tiefe. Die Darstellungen in der CAVE werden stets für die Blickrichtung der Betrachterin beziehungsweise des Betrachters entsprechend berechnet. Die virtuelle Welt ermöglicht beispielsweise, eine Tür zu durchschreiten, kniend unter einen Tisch zu schauen oder Objekte hinzuzufügen oder zu bewegen.

Die zur Darstellung der 3D-Daten in Virtueller Realität genutzte Software hat ihren Ursprung in der wissenschaftlichen Datenvisualisierung. Die Vielseitigkeit und Erweiterbarkeit ist eine der Stärken der Software und ermöglicht Datenformate und -typen aus den unterschiedlichsten Fachdisziplinen interaktiv zu visualisieren. So lassen sich zum Beispiel Daten aus der Rechtsmedizin und Kriminaltechnik gleichzeitig einfügen und bewegen. Zudem ist es möglich, zeitliche Abläufe nachzustellen und eine Tatrekonstruktion zu animieren.

Gemeinsam mit Universitäten, Hochschulen und Polizeibehörden in Europa forscht das KTI an neuen Einsatzmöglichkeiten der VR für die Polizei. Kooperatives Zusammenarbeiten in VR, Blutspuranalyse und Integration von Tatwerkzeugen für die Tatrekonstruktion sind aktuelle Schwerpunkte.



Anpassung medizinischer Datensätze an die Auffindesituation eines Getöteten in Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin.

RAPIDHIT-ID

Das RapidHIT-ID Gerät kann innerhalb von rund 90 Minuten bei Spuren mit viel Zellmaterial oder Mundhöhlenabstrichen die DNA analysieren. Sachverständige für molekulargenetische Untersuchungen bewerten im Anschluss die Ergebnisse und veranlassen erforderlichenfalls eine Recherche in der DAD, der DNA-Analyse-Datei.

Ein Pilotprojekt zusammen mit dem Polizeipräsidium Offenburg von Dezember 2020 bis Anfang Mai 2022 zeigt: Das Gerät ist auch im mobilen Einsatz erfolgreich. 78 untersuchte Spuren erzielen in 17 Fällen einen Treffer in der DAD. Das RapidHIT steht allen Polizeidienststellen im Land als mobile Lösung zur Verfügung. Insbesondere bei Sonderkommissionen und herausragenden Ermittlungsgruppen ist so eine rasche Verlegung an den Einsatzort und eine flächendeckende Analyse vor Ort möglich.



Visualisierung und Untersuchung einer Blutspurverteilung.

Um schnell das Gefährdungspotenzial zu bewerten, hat das KTI des LKA ein Laborfahrzeug eingerichtet.

MOBILES LABOR

Bei Unfallgeschehen oder vorsätzlichen Straftaten mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Um bereits am Ereignisort erste Einschätzungen über eine Gefährdung treffen zu können, hat das KTI ein mobiles Laborfahrzeug eingerichtet. Das Fahrzeug ist mit unterschiedlichen Messtechniken zum Nachweis gasförmiger, fester und flüssiger Stoffe ausgestattet. So können die KTI-Kräfte vor Ort beispielsweise Explosivstoffe, chemische Gefahrstoffe oder Drogen auch durch blickdichte Behältnisse identifizieren oder mit einem mobilen Chromatographen die Luft auf gefährliche Gase untersuchen. Das eingesetzte Personal verfügt über chemische und biologische Expertise. Auch die Zusammenarbeit mit anderen operativen Einheiten des KTI, wie dem Entschärfungsdienst und der Tatortgruppe, sowie beispielsweise der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und dem Strahlenschutz ist möglich.





**MÖGLICHKEITEN DER ERWEITERTEN
FORENSISCHEN DNA-ANALYSE – NGS-TECHNOLOGIE**

Hatte die Täterin oder der Täter blaue oder braune Augen? Rote oder schwarze Haare? Wenn es keine Zeugenaussagen oder Videoaufnahmen der Täterschaft gibt, kann die forensische DNA-Analyse den Ermittlerinnen und Ermittlern helfen. Mithilfe des sogenannten Next-Generation-Sequencing (NGS) können anhand von Spurenmaterial einige Aussagen über das äußere Erscheinungsbild getroffen werden. Ziel dieser Phänotypisierung ist es, den Kreis der tatverdächtigen Personen einzugrenzen. Um festzustellen, ob eine so ermittelte Person tatsächlich auch als Spurenverursacher in Betracht kommt, erfolgt jedoch wie bisher eine Zuordnung über individualtypisierende DNA-Merkmale.

Seit dem Jahr 2021 gehören erweiterte DNA-Analysen zur Feststellung der wahrscheinlichen Augen-, Haar- und Hautfarbe eines unbekanntem Spurenlegers zum Portfolio des LKA. Insbesondere bei Cold Cases können sich hierdurch neue Ermittlungsansätze ergeben.

Das Fahrzeug ist mit unterschiedlichen Messtechniken zum Nachweis gasförmiger, fester und flüssiger Stoffe ausgestattet.



KRIMINALPRÄVENTION

DIGITALE PRÄVENTIONSFORMATE

Weltweite Krisen und Entwicklungen verändern unseren Alltag und fordern die Polizei auch in ihrer Präventionsarbeit. Veranstaltungskonzepte zur digitalen oder auch hybriden Inhaltsvermittlung sind keine Ausnahme, sondern neuer Standard. So finden beispielsweise Elternveranstaltungen oder Sprechstunden mittlerweile auf Social-Media-Kanälen und nicht mehr nur in Klassenzimmern statt.



Nicht nur digital: Die Polizei setzt weiterhin auch auf Flyer, um die Bevölkerung zu erreichen.

SICHER ANKOMMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit der wachsenden Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine versuchen Kriminelle deren Notlage auszunutzen und locken mit vorgetäuschten Unterstützungs- und Hilfsangeboten. Daher hat die Kriminalprävention Flyer und Plakate mit hilfreichen und verständlichen Tipps für die Schutzsuchenden erstellt. Die Informationsmaterialien bieten eine wichtige Unterstützung für Städte und Kommunen sowie die regionalen Polizeipräsidien bei der Präventionsarbeit mit den Geflüchteten vor Ort.

PRÄVENTION IN DER SCHULE

Mit einem landesweiten, standardisierten Präventionsangebot für alle weiterführenden Schulen unterstützen speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Verkehrserziehung, der Drogen- und Gewaltprävention sowie der Prävention von Mediengefahren.

Die polizeiliche Drogenprävention an Schulen richtet sich an die Klassenstufen sechs bis neun. Sie informiert die Schülerinnen und Schüler über strafbares Verhalten im Zusammenhang mit legalen und illegalen Drogen und erklärt, welche straf- und fahrerscheinrechtlichen Folgen im Raum stehen. Im Jahr 2022 erreichen Präventionsfachkräfte in über 2.200 Veranstaltungen rund 54.000 Personen.



Das Programm „Klasse im Netz“ nimmt Mediengefahren in den Fokus.

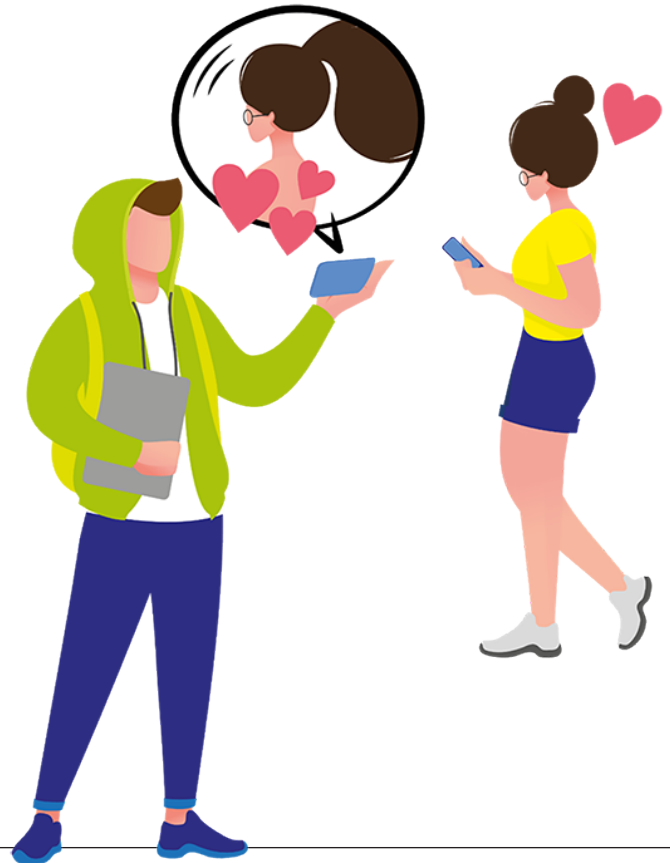
9

Das Programm „Herausforderung Gewalt“ soll Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten stärken und das richtige Handeln vermitteln. Es wendet sich auch an Eltern, Lehrkräfte und Multiplikatoren. Im Jahr 2022 erreichen Präventionsfachkräfte in über 3.000 Veranstaltungen fast 72.000 Personen.

Zum Thema Mediengefahren bietet die Polizei seit dem Jahr 2022 das neue Programm „Klasse im Netz“ an. In die Entwicklung des modularen Konzepts fließen auch externe medien- und sexualpädagogische Expertisen ein. In Elternabenden, Multiplikationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler erreicht die Polizei rund 94.000 Personen in über 3.700 Veranstaltungen.

Das LKA fördert theaterpädagogische Maßnahmen, die vielerorts polizeiliche Präventionsprogramme ergänzen. An diesen Veranstaltungen nehmen besonders geschulte Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte teil. Interaktive Theaterformate ermöglichen Kindern und Jugendlichen, alternative Verhaltensweisen selbständig zu entwickeln und auszuprobieren. Das festigt die Inhalte der Präventionsprogramme nachhaltig. Im Jahr 2022 werden landesweit nahezu 6.000 Schülerinnen und Schüler in 90 Veranstaltungen erreicht.

Die Formate der Präventionskampagnen sind zielgruppenspezifisch.



MEDIENPAKET „JUNGE MENSCHEN STÄRKEN – RADIKALISIERUNG VORBEUGEN“

Erkenntnisse der Sozialisationsforschung und Entwicklungspsychologie zeigen: Junge Menschen sind besonders anfällig für extremistische Propaganda. Das Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ mit dem Themenfeld Islamismus und Islamfeindlichkeit liefert einen Beitrag dazu, Extremistinnen und Extremisten das Anwerben neuer Anhängerinnen und Anhänger zu erschweren. Es unterstützt Fachkräfte in Schule, Jugendarbeit und Polizei dabei, junge Menschen im kritischen Umgang mit extremistischen Ansprachen zu stärken und somit einer möglichen Radikalisierung vorzubeugen.

Das Medienpaket ist vielseitig: Es bietet Hintergrundinformationen, Materialien für die Präventionspraxis, konkrete Impulse für Vorträge und Fortbildungen sowie Videoclips, mit denen der Einstieg in eine Diskussion mit den Jugendlichen einfacher gelingt. Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat das Medienpaket in Kooperation mit ufuq.de entwickelt.

NEUES PRÄVENTIONSPROGRAMM „RESPEKT IST EIN BUMERANG“

Gruppendynamische Prozesse, Enthemmung durch berauschende Mittel, negative Einstellungen gegenüber dem Staat oder fehlgeleitete Kommunikation – die Ursachen für steigende Gewalt gegen Polizeikräfte sind vielfältig. Die sogenannte Krawallnacht im Jahr 2020 in Stuttgart und Einsatzlagen in anderen Städten in Baden-Württemberg sind dabei nur die sichtbare Spitze des Eisbergs und zeigen, mit welchem Aggressionspotential Polizistinnen und Polizisten bei der Ausübung ihres Dienstes im öffentlichen Raum täglich konfrontiert sind. Im Jahr 2022 steigen die Fallzahlen der Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte um 8,3 Prozent auf 5.467 Straftaten an. Die Gesamtzahl der hierbei verletzten Polizistinnen und Polizisten nimmt korrelierend zur Entwicklung der Fallzahlen um 8,7 Prozent auf 2.687 Verletzte zu und markiert damit – wie auch bei den Fallzahlen – einen neuen Höchstwert. Rund 99 Prozent der bei der Dienstausbübung verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden leicht verletzt.



»Wie man in den Wald hineinruft,
so schallt es auch heraus.«

RESPEKT IST EIN BUMERANG

*Ziel ist es, bei jungen Menschen
eine positive Grundhaltung
gegenüber der Polizei zu fördern.*

*„Respekt ist ein Bumerang“
setzt auf Dialog.*



Alarmiert durch die Häufung an Gewalttaten gegen Polizeikräfte, entwickelt das LKA in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien das neue Präventionsprogramm „Respekt ist ein Bumerang“. Ziel dieses Programmes ist es, bei jungen Menschen eine kooperative Grundhaltung gegenüber der Polizei sowie einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. „Respekt ist ein Bumerang“ setzt dabei auf einen offenen Dialog zwischen der Polizei und jungen Menschen, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen und zu vermitteln. Junge Menschen sollen die Rolle der Polizei in der Gesellschaft verstehen und auch die Folgen aggressiven Verhaltens gegenüber Einsatzkräften erkennen. Im Gespräch mit der Polizei lernen sie, wie sehr sie jede Situation durch ihr eigenes Verhalten mitbestimmen können.

Das Programm richtet sich an Klassen- und Gruppenverbände von jungen Menschen ab 16 Jahren in weiterführenden Schulen, Berufsschulen und sonstigen Einrichtungen.

Bislang werden 197 Veranstaltungen in Baden-Württemberg durchgeführt.

GEMEINSAME ZENTRALSTELLE KOMMUNALE

KRIMINALPRÄVENTION

Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) und ihre im Innenministerium angesiedelte und direkt an die Leitungsebene des Landespolizeipräsidiums angebundene Geschäftsstelle koordinieren und bündeln Präventionsaktivitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und stärken die Vernetzung von Präventionsakteurinnen und Präventionsakteuren im Land. Die GeZ KKP identifiziert mögliche landesweite Schwerpunkte für die KKP, übernimmt den Informationsaustausch zwischen den eingebundenen ministeriellen Ressorts, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf Ebene der Regierungspräsidien und Kommunen sowie den Sicherheitsbehörden und stellt dadurch den Ausbau eines landesweiten Netzwerks für KKP sicher. Zudem werden neue Präventionsprojekte initiiert, entwickelt, bewertet, begleitet und unterstützt. KKP-Inhalte werden im Internetauftritt der GeZ KKP (www.kkp-bw.de) fortwährend bereitgestellt und aktualisiert. Neben eigenen Produkten, Terminankündigungen sowie Informationen zu externen Angeboten, stellt eine interaktive Karte seit Anfang des Jahres KKP-Zusammenschlüsse und -Gremien in Baden-Württemberg dar. Hinzu kommen jedes Jahr die Veröffentlichungen von drei bis vier Ausgaben des Newsletters „KKP-Kompakt“ und des Jahresberichts der GeZ KKP.

SCHWERPUNKTTHEMEN DER GEZ KKP IM JAHR 2022

Nach dem Beschluss des hochrangig besetzten Lenkungsgremiums, unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk, stehen für das Jahr 2022 die Themenfelder „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und „Städtebauliche Kriminalprävention und integrierte Stadtentwicklung“ im Fokus der Arbeit der GeZ KKP.

Im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ leitet die GeZ KKP seit dem 1. Oktober 2022 das Verbundprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Akronym: „InGe“)“. Das Forschungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Richtlinie „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ auf zwei Jahre mit insgesamt rund 700.000 Euro gefördert wird, möchte durch die Entwicklung eines digitalen Instruments die Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst verbessern. Langfristig soll damit ein umfassender Überblick über Aufkommen und Entwicklung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg ermöglicht werden.

Das Centre for Security and Society der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Disy Informationssysteme GmbH in Karlsruhe sind in diesem Projekt die Verbundpartner der GeZ KKP. Der Forschungsverbund wird zusätzlich von sechs assoziierten Partnern und zehn Beiratsmitgliedern unterstützt, die zusätzliche Expertise und Perspektiven einbringen und eine weitere Brücke zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft schlagen. Weitergehende Informationen finden Sie hier: www.projekt-inge.de





Zur strukturell gebündelten Betrachtung des Themenfeldes „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ erarbeitet die GeZ KKP derzeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe eine ressortübergreifende Landeskonzeption, die konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beinhalten und alle Phasen von Gewaltvorfällen, das heißt der Prävention, der Intervention und der Nachsorge, umfassen soll. Ziel ist es, darin Maßnahmen abzubilden, die in allen Teilen der Landesverwaltung und Kommunen als Eckpfeiler akzeptiert und angewandt werden.

Zusammensetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe

- Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Federführung)
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Ministerium für Finanzen
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Ministerium der Justiz und für Migration
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
- Staatsministerium
- Dachverbände DGB und BBW-Beamtenbund Tarifunion
- Kommunale Landesverbände (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag)
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Vertretung aus dem Bereich der Hauptpersonalräte

Im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ gibt es seit Oktober 2022 ein Verbundprojekt.



Mit Blick auf den Themenschwerpunkt „Städtebauliche Kriminalprävention und integrierte Stadtentwicklung“ beabsichtigt die GeZ KKP, bestehende Prozesse der Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure in der Praxis (Polizei, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft, freie Träger im Wohnquartier) zu untersuchen und wo nötig zu verbessern.

Ob sich Menschen an bestimmten Orten sicher oder unsicher fühlen, hat viele Ursachen, die unter anderem auf bauliche Faktoren, wie fehlende Gestaltung, Unübersichtlichkeit, Dunkelheit oder undefinierte Übergänge zwischen öffentlichem und privatem Raum zurückgeführt werden können. Im Bemühen um eine sichere Stadt sowie eine sichere Nachbarschaft wird die Kriminalprävention im Städtebau deshalb zunehmend bedeutender.

Für eine wirkungsvolle und professionelle Entwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Präventionskonzepten ist die Kooperation von allen in diesem Bereich tätigen Behörden und Institutionen wichtig. Dadurch ist es möglich, das Spezialwissen aus den einzelnen Bereichen frühzeitig zu bündeln und zu verknüpfen.

Zur Stärkung dieser Zusammenarbeit werden durch die GeZ KKP aktuell folgende Maßnahmen angestoßen:

- Ausbau einer Kooperationsstruktur
- Intensivierung der Aus- und Fortbildung
- Erarbeitung von Handreichungen für die Praxis

ABSCHLUSS DES STUDENTISCHEN FORSCHUNGSKOOPERATIONSPROJEKTS DER GEZ KKP ZUR IMPLEMENTIERUNG EINES KKP-GREMIUMS IM LANDKREIS RAVENSBURG

Einmalig ist die Zusammenarbeit der GeZ KKP mit dem LKA von September 2021 bis Januar 2022 als Teil eines studentischen Forschungskooperationsprojekts mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, bei dem Studentinnen und Studenten sowie Polizei gemeinsam nach der optimalen Struktur der KKP im Landkreis Ravensburg forschen. Die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen weiteren Kommunen in Baden-Württemberg zukünftig als Blaupause für eine Forcierung der eigenen KKP-Arbeit dienen. Eine auf Basis des studentischen Abschlussberichts erstellte Managementfassung ist auf der Website der GeZ KKP abrufbar.



Ob sich Menschen an bestimmten Orten sicher oder unsicher fühlen, hat viele Ursachen.



NETZWERKTREFFEN DER GEZ KKP

Eine intensivere Vernetzung und einen verbesserten Informationsaustausch beschreiben die Hauptziele des virtuellen Netzwerktreffens der GeZ KKP im Juli 2022 mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern KKP der Stadt- und Landkreise sowie der regionalen Polizeipräsidenten. Um dortige Bestrebungen effizienter gestalten zu können, führt die GeZ KKP im Anschluss an das Netzwerktreffen eine Erhebung von Best-Practice-Beispielen an KKP-Projekten und -Aktionen in Baden-Württemberg durch.

Die übermittelten Projekte stehen seit September 2022 auf der Website der GeZ KKP zu Informations- und Recherchezwecken zur Verfügung.



BERATUNGSORDNER „KOMMUNE BEUGT VOR“

In einem Redaktionsteam, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie derzeit der Landespräventionsgremien der Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen, entwickelt die GeZ KKP den Informations- und Beratungsordner mit dem Namen „Kommune beugt vor“ mit. Die Inhalte und Empfehlungen dieses Ordners sollen den Kommunen als Hilfestellung dienen und die Arbeit kommunaler Präventionsgremien weiter stärken. Der Beratungsordner behandelt Themen wie Gremiengründung, Situationsanalyse, Strategie, Projektmanagement, Evaluation, Programme und Projekte.





HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

Das Einsatzspektrum der Polizei bei besonderen Einsatzlagen ist auch im Jahr 2022 sehr vielfältig. Neben einer Vielzahl von Versammlungen und Sportveranstaltungen gilt es zum Beispiel auch die Sicherheit des 102. Deutschen Katholikentages mit über 2.000 Veranstaltungen vom 25. bis 29. Mai in Stuttgart zu gewährleisten.

Auch stellt die baden-württembergische Polizei bei mehreren Unterstützungen anderer Länder, insbesondere zur Bewältigung von Versammlungslagen, ihre hohe Leistungsfähigkeit unter Beweis. So leistet die Polizei Baden-Württemberg zum Beispiel mit rund 1.000 Beamtinnen und Beamten einen wichtigen Beitrag für den störungsfreien Verlauf des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Sieben (G7-Gipfel) im bayerischen Elmau vom 26. bis 28. Juni.

VERSAMMLUNGSGESCHEHEN UND -HERAUSFORDERUNGEN

Neben einer Vielzahl alltäglicher und besonderer Einsatzlagen ist die Polizei über das gesamte Jahr hinweg bei thematisch unterschiedlich gelagerten Versammlungen im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und öffentlicher Sicherheit stark gefordert.

Zu Beginn des Jahres ist die Einsatzlage erneut vorwiegend durch Demonstrationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt. Die anfänglich sehr hohen Teilnehmerzahlen sowie die Emotionalisierung sinken im Jahresverlauf sehr stark ab. Im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen wird am 24. Januar ein Spitzenwert mit rund 74.000 Demonstrierenden an einem einzigen Tag erreicht. Die meisten Demonstrationen an einem Tag finden am 7. Februar mit 381 Versammlungen statt. Diese Umstände führen nicht zuletzt auch dazu, dass es vor allem zu Jahresbeginn wiederkehrend unter anderem zu Verkehrsstörungen oder Verstößen gegen die Infektionsschutzregeln und versammlungsrechtliche Vorgaben kommt. Die Polizei und die zuständigen Versammlungsbehörden gehen hiergegen vor und sind aufgrund der hohen Teilnehmenden- und Versammlungszahlen über das normale Maß hinaus sehr stark gefordert. Ab April ist ein deutlicher Rückgang des Versammlungsgeschehens im Kontext der Corona-Pandemie festzustellen. Diese Entwicklung hält auch über die zweite Jahreshälfte hinweg an. Die zu Jahresende nur wenigen Versammlungen mit geringen Teilnehmerzahlen im Kontext der Corona-Pandemie verlaufen zuletzt friedlich und störungsfrei.

10

Tausende demonstrieren gegen die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie

Zum Jahresanfang finden in Baden-Württemberg zahlreiche kleinere, überwiegend unangemeldete Proteste statt. Die Polizei begleitet alleine in den Monaten Januar und Februar rund 3.500 Proteste mit insgesamt rund 673.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Zuge einer flexiblen Kräfteplanung und im Schulterschluss mit den zuständigen Behörden gelingt es der Polizei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.



Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bringen die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg ihren Protest und ihr Mitgefühl bei einer Vielzahl von Versammlungen zum Ausdruck. Dabei treten keine relevanten Störungen oder Gewalttätigkeiten auf. Der Polizei gelingt es, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie den störungsfreien Ablauf dieser Versammlungen jeweils mit einem verhältnismäßig geringen personellen Aufwand zu gewährleisten.



Rund eine Woche nach einem Sprengstoffanschlag am 13. November 2022 in Istanbul greift das türkische Militär kurdische Stellungen im Nordirak und in Nordsyrien an. Aus diesem Grund machen die Menschen in Baden-Württemberg von dem hohen Gut der Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Deutschland Gebrauch und protestieren gegen die Angriffe. In den Folgewochen versammeln sich bis zu mehrere hundert Menschen wiederkehrend insbesondere in Stuttgart, aber auch in anderen größeren Städten. Die Stimmung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist dabei in Teilen sehr aufgeheizt. In einigen wenigen Einzelfällen – wie zum Beispiel am 21. November in Stuttgart – werden während der Versammlung verbotene Parolen skandiert sowie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und Angriffe zum Nachteil der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten begangen. Die Polizei greift bei Grenzüberschreitungen jedoch konsequent durch, was zu Festnahmen und Strafanzeigen führt. Auch hier gilt der Grundsatz: Friedliche Versammlungen schützt die Polizei konsequent – im Falle von unfriedlichen Verläufen schreitet sie aber ebenso konsequent ein.



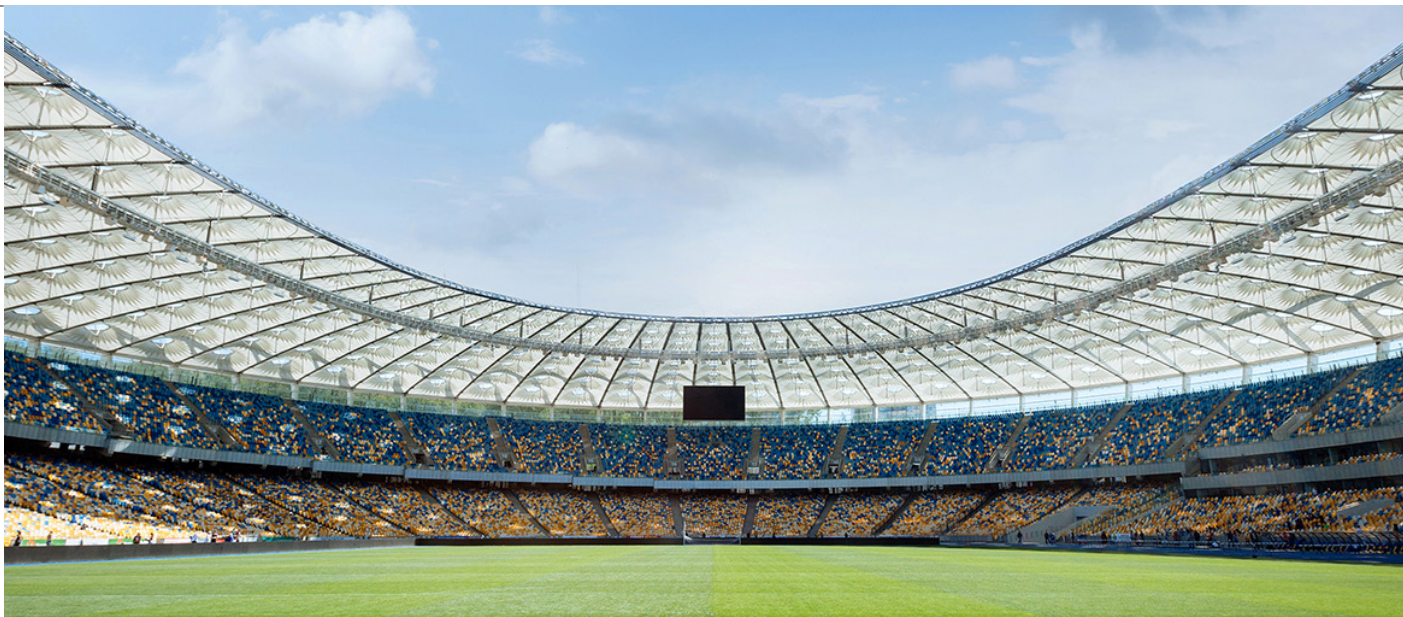
Im Jahresverlauf kommt es für das Ziel von konsequenteren und nachhaltigeren Klimaschutzmaßnahmen bundesweit zu vielen Protestaktionen und Blockaden, und dabei auch zu zahlreichen Straftaten durch Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten. Um ihren Zielen Ausdruck zu verleihen, blockieren zumeist einige wenige Personen auch in Baden-Württemberg zum Beispiel Bundesstraßen und kleben sich dabei vereinzelt am Fahrbahnbelag fest. Die Polizei ist dabei jeweils gut vorbereitet, sodass die Störungen zumeist binnen kurzer Zeit beseitigt werden können und die Beeinträchtigungen für Unbeteiligte weitgehend gering ausfallen. Da die Aktionen meist nicht angemeldet oder angekündigt werden, lassen sich die Störungen im Vorfeld jedoch nicht in jedem Fall verhindern. In vielen Fällen ist der Verdacht von Nötigung gemäß § 240 des Strafgesetzbuchs oder Verstößen gegen das Versammlungsgesetz gegeben und wird entsprechend verfolgt.

Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind für ein demokratisches Gemeinwesen von elementarer Bedeutung. Die Versammlungsfreiheit beinhaltet grundsätzlich auch das Recht, über Ort, Zeit und Art einer Versammlung frei zu bestimmen. Dieses Selbstbestimmungsrecht findet aber seine Grenzen in kollidierenden Grundrechten Dritter sowie in gewichtigen öffentlichen Sicherheitsbelangen, insbesondere in der Verwirklichung von Straftatbeständen. Vor diesem Hintergrund stellen die Aktionen der Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten nicht in jedem Fall, wie in der Selbstdarstellung propagiert, eine legitime Form des „zivilen Ungehorsams“, sondern in vielen Fällen strafbewehrte Handlungen dar. Ein derartiges Handeln ist zu verurteilen, was auch die Ministerinnen und Minister der Innenressorts bei der Herbstsitzung 2022 der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)“ feststellen und dabei die hohe Bedeutung der konsequenten Strafverfolgung bei derart gelagerten Straftaten bekräftigen. Die Sicherheitsbehörden behalten die Entwicklung entsprechend genau im Blick und gehen konsequent gegen Regelverstöße vor.

Im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 wird Deutschland mit der UEFA-Europameisterschaft 2024 erstmalig seit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wieder alleiniger Gastgeber einer internationalen Fußball-Großveranstaltung sein und im dauerhaften Fokus der Weltöffentlichkeit stehen. Hierzu ist die bundesweite Projektgruppe Europameisterschaft 2024 zur Vorbereitung und Durchführung der polizeilichen Einsätze sowie zur Erarbeitung und Fortschreibung einer abgestimmten Rahmenkonzeption der Polizeien des Bundes und der Länder eingerichtet worden.

Unter Leitung von Baden-Württemberg befasst sich das Teilprojekt 3 „Zusammenarbeit mit anderen Stellen“ intensiv mit der Erstellung eines bundesweiten Rahmenkonzepts für das Akkreditierungsverfahren mit polizeilicher Zuverlässigkeitsüberprüfung. Weitere Themen sind die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, der Brandschutz, die Zusammenarbeit mit den sogenannten Host Cities (Spielstätten) und der EURO 2024 GmbH sowie der Bahn- und Flugverkehr.

Zur besseren Einsatzbewältigung derartiger Großveranstaltungen, mit mehreren Tausend Besuchern auf engem Raum, wurde mit Beteiligung des Polizeipräsidiums Stuttgart im bundesweiten Forschungsprojekt ESCAPE ein Softwaremodell entwickelt, das in Situationen mit großen Menschenansammlungen, auch bei parallel stattfindenden Veranstaltungen, Bewegungsströme in großflächigen Bereichen realitätsnah – bereits vor der Veranstaltung – simulieren kann. Vor dem Hintergrund der abstrakten terroristischen Bedrohungslage wird durch diese IT-Anwendung ein besonderes Augenmerk auf das Crowd-Management gelegt. Der gegenwärtige Softwarestand soll im Innovationsprojekt ESCAPE PRO weiterentwickelt, getestet und evaluiert werden, um dann im Realbetrieb – auch während der UEFA EURO 2024 an allen Spielorten – zum Einsatz zu kommen.



Vorfriede und Vorkehrungen: Deutschland richtet die UEFA-EM 2024 aus.



Wenn das Stadion zum Tatort wird.

FUßBALL

Die Vorsaison 2020/2021 kann aufgrund der Pandemie nicht in einen Mehrjahreskontext eingebettet werden. Daher bedarf es im Hinblick auf die Statistik der abgelaufenen Fußball-Saison 2021/2022 einer differenzierten Betrachtung. Nach 6.494 Einsatzstunden, einer verletzten Person und zehn Straftaten in der von der Pandemie geprägten Vorsaison leistet die Polizei insgesamt 95.668 Einsatzstunden für die Sicherheit in und um die Fußballstadien im Land. Dabei werden 87 Verletzte und 285 Straftaten verzeichnet. Doch auch diese Spielzeit ist noch von pandemiebedingten Einschränkungen betroffen, so dass ein Vergleich mit der letzten regulären Saison 2018/2019 mit 148.706 Stunden ebenfalls nicht gezogen werden kann. Die Verletztenzahl ist erfreulicherweise rund 44 Prozent niedriger, die Anzahl der Straftaten reduziert sich ebenso um 44 Prozent im Vergleich zur Spielzeit 2018/2019, wobei jedoch konstatiert werden muss, dass etwa eine Million Besucher weniger als in der Spielzeit 2018/2019 die Spielstätten aufsuchen.

Das bereits im Jahr 2016 vom Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl ins Leben gerufene Konzept der Stadionallianzen erfährt fortwährend positive Resonanz aus verschiedensten Teilen des Bundesgebiets.

Nachdem in Bayern, Hessen und Niedersachsen dieser Ansatz bereits praktiziert wird, signalisieren die Länder Sachsen, Hamburg, Bremen und Berlin bereits großes Interesse. Der

enge und vertrauensvolle Austausch zwischen allen beteiligten Sicherheitsakteuren ist ein Erfolgsrezept. Die Wirksamkeit der Stadionallianzen wurde aktuell durch ein Forschungsprojekt, das im Auftrag des Bundesinnenministeriums sowie dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft von der Fachhochschule Potsdam durchgeführt wurde, wissenschaftlich bestätigt. Die Sicherheitsakteure vor Ort attestieren demzufolge dieser Form der Zusammenarbeit eine hohe Effektivität und große Bedeutung, um die Sicherheit in und um die Fußballstadien weiter zu erhöhen.

Der Abschlussbericht zum Forschungsprojekt ist hier abrufbar:

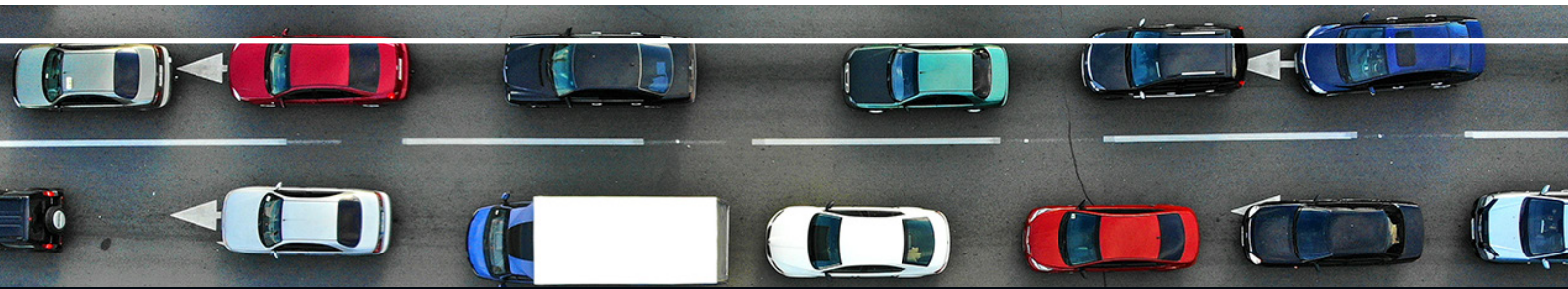


Da die Hinrunde der Saison 2022/2023 bereits ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfindet, kann für den Fall, dass keine neuerlichen Einschränkungen festgelegt werden, erstmals wieder der direkte Vergleich zum Spielbetrieb vor der Pandemie gezogen werden.

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	18/19	19/20	20/21	21/22
Meldepflichtige Spiele (BW)	334	268	352	354
Geleistete Einsatzstunden	148.706	108.437	6.494	95.669
Einsatzstärke Polizei	23.318	16.595	1.347	15.362
Zuschauerzahl	2.770.064	2.034.256	75.802	1.676.572
Störerpotenzial	1.917	1.852	823	1.870
Verletzte	127	72	1	71
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	19	12	0	5
Störerinnen und Störer	39	20	0	25
Unbeteiligte	62	30	1	36
Ordnerinnen und Ordner	7	10	0	5
Maßnahmen gg. die Freiheit der Person	944	1.148	125	746
strafprozessual	819	329	35	550
polizeirechtlich	125	819	90	196
Strafanzeigen gesamt	554	366	10	311
Körperverletzungen	108	55	1	87
Widerstand/tätlicher Angriff	20	4	0	12
Verstoß SprengG	64	65	0	45
Sachbeschädigung	44	36	0	29
Landfriedensbruch	7	3	9	4
Sonstige Delikte	311	203	9	134





STRAßENVERKEHR IM FOKUS

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Nach Abflachen der pandemischen Lage findet im Jahr 2022 auf den Straßen von Baden-Württemberg wieder mehr Verkehr statt. Dies schlägt sich auch in der Verkehrsunfallstatistik nieder. Dennoch liegt die Zahl der tödlich Verunglückten mit 350 deutlich unter der vor dem Ausbrechen der weltweiten Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Ein positiver Trend, auf dem sich nicht ausgeruht wird. Denn trotz intensiver Anstrengungen bei der Verkehrssicherheitsarbeit,

- verunglücken jede Stunde fünf Menschen im Straßenverkehr,
- verliert fast jeden Tag ein Mensch auf den Straßen in Baden-Württemberg sein Leben,
- sind über ein Drittel aller Verkehrstoten bei Motorrad- oder Fahrrad-Unfällen zu beklagen,
- ist jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt rund ein Drittel der getöteten Gurtpflichtigen keinen Sicherheitsgurt,
- ist bei jedem zehnten tödlichen Verkehrsunfall der Fahrer beziehungsweise die Fahrerin abgelenkt,
- ist für jeden siebten tödlichen Verkehrsunfall fehlende Verkehrstüchtigkeit ursächlich.

Das Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit ist es, schwere Verkehrsunfälle zu verhindern und die Folgen von Unfällen zu minimieren. Dadurch kommen wir der Vision Zero, dem Ziel der null Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr, in Baden-Württemberg stetig näher. Die Verkehrssicherheitsarbeit ist zudem ein fundamentaler Baustein für das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land. Verkehrswege sollen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher sein – dafür setzt sich die Polizei Tag für Tag ein.

Neuen Mobilitätsformen, wie beispielsweise die gesteigerte Nutzung von Elektrofahrrädern oder E-Scootern, fordern angepasste Konzepte und kreative Lösungen.

Ein Blick in die Unfallstatistik 2022 zeigt, dass auch in Baden-Württemberg Optimierungspotenziale bestehen. Die Polizei setzt hierfür insbesondere auf die Bereiche Verkehrsunfallprävention, Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme.

11

VERKEHRSunfallPRÄVENTION – EIN GRUNDPFEILER BEI DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Unser Ziel in der Verkehrsunfallprävention: Korrektes Verhalten vermitteln und Menschen davon überzeugen. Hierfür setzen wir auch 2022 auf ein breites Bündel an Kampagnen und Aktionen. Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Vorjahren können in diesem Jahr Präventionsveranstaltungen wieder weitestgehend ohne tiefgreifende Beschränkungen stattfinden. So finden im Jahr 2022 fast 13.000 Veranstaltungen im Bereich der Verkehrsunfallprävention statt, die rund 242.000 Menschen erreichen. Die jährlichen zentralen Veranstaltungen der bewährten Kampagnen „Schütze Dein BESTES“ für Jugendliche und „NO GAME. Sicher fahren – Sicher leben.“ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger an Berufsschulen können dieses Jahr auch wieder wie gewohnt stattfinden.



Im Sommer gibt es ein besonderes Jubiläum zu feiern: Seit drei Jahrzehnten steht GIB ACHT IM VERKEHR für die Steigerung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Verkehrsunfallopfer. Der Landestag der Verkehrssicherheit ist seit der Gründung von GIB ACHT IM VERKEHR im Jahr 1992 fester Bestandteil der Verkehrssicherheitsaktion. Am 7. Juli wird beim Landestag in Ulm das 30-jährige Jubiläum des bundesweit einzigartigen Aktionsbündnisses gefeiert: Der Zusammenschluss starker und innovativer Partnerorganisationen, die Bündelung von Fachwissen, Erfahrung und wegweisenden Ideen sowie die herausragende Zusammenarbeit der Partnerallianz. Vertreterinnen und Vertreter aller Partnerorganisationen – unter anderem auch der Schirmherr der Verkehrssicherheitsaktion, der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl sowie der Verkehrsminister Winfried Hermann gratulieren beim Festakt im Ulmer Stadthaus zum Jubiläum. Auf dem Ulmer Münsterplatz präsentieren die Partnerorganisationen an Themeninseln mit Aktionsständen Informations- und Erlebniselemente rund um das Thema Verkehrssicherheit.





Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet.

Unseren schwächsten und unerfahrensten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, den Kindern, gilt ein besonderes Augenmerk. So fällt am 19. Oktober der Startschuss zum baden-württembergischen Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“. Im Kontext des Landesprogramms werden Schulen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements beraten und unterstützt.

Das Programm wird unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert.

MOVERS zielt darauf ab, die selbstaktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule zu stärken. Verschiedene Bausteine, wie Bike-Pools, das Schulradeln, die Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung oder die Förderung von Radabstellanlagen, werden unter einem Dach gebündelt. Das Ziel des Landesprogramms: ein übergreifendes, umfassendes Angebot für Schulen, sowie dessen wirkungsvolle Umsetzung in ganz Baden-Württemberg.



»Die Straßen und Wege Baden-Württembergs sind für Kinder und Jugendliche seit Jahren mit die sichersten im gesamten Bundesgebiet; so verunglücken in kaum einem Land so wenig Kinder und

Jugendliche im Straßenverkehr wie in Baden-Württemberg. Darauf ruhen wir uns aber nicht aus. Der Schutz unserer Kinder, gerade auf dem Schulweg ist ein ganz zentraler Punkt der Verkehrssicherheitsarbeit im Land und genau dort setzt das neue Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule an.«

Staatssekretär Wilfried Klenk

Um dem Thema mangelnder Verkehrstüchtigkeit im Straßenverkehr, insbesondere bei jungen Erwachsenen, noch mehr Gewicht zu verleihen, fällt am 5. Mai im Zuge der bundesweiten Kontrollaktion „sicher.mobil.leben“ auch der Startschuss für die baden-württembergische Präventionskampagne „Klare Sache, klarer Kopf – immer die beste Taktik“. Für die Präventionskampagne entstehen in Zusammenarbeit mit den Fußballbundesligavereinen des VfB Stuttgart, des SC Freiburg und der Herren- sowie der Frauenmannschaft der TSG 1899 Hoffenheim jeweils ein vereinsbezogener Spot, der insbesondere junge Menschen für die enorm großen Gefahren mangelnder Verkehrstüchtigkeit im Straßenverkehr sensibilisieren soll. Die Kurzclips sind über die Social-Media-Kanäle der Polizei sowie der Vereine veröffentlicht und auch in den Stadien der Fußballvereine zu sehen.



Die Kampagne richtet sich in erster Linie an junge Menschen.



Des Weiteren beteiligt sich Baden-Württemberg an der bundesweiten Social-Media-Präventionskampagne #KopfEntscheidung. Prominente Botschafterinnen und Botschafter werben in Kurzclips für das Tragen eines Fahrradhelms. Anknüpfend an den Erfolg wird mit #Helmdrauf die Kampagne mit baden-württembergischen Prominenten aus Politik, Sport und Kultur fortgesetzt.



Der Erfolg der Kampagnen verdeutlicht auch einmal mehr, dass die sozialen Medien aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken sind und bei der Verkehrsunfallprävention zwingend mit einbezogen werden müssen, um die unterschiedlichsten Zielgruppen bestmöglich zu erreichen. Durch das Zusammenspiel von Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention unter Einbeziehen der sozialen Medien kann das bereits hohe Niveau der Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg noch weiter gesteigert werden.

SICHERHEIT IM STRAßENVERKEHR DURCH GEZIELTE UND KONSEQUENTE VERKEHRSÜBERWACHUNG

Bei der Ausrichtung der Verkehrsüberwachung hat die Polizei die Hauptunfallursachen und Risikofaktoren ganz besonders im Blick. Die Verkehrsunfalllage zeigt, dass

- nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit,
- mangelnde Verkehrstüchtigkeit,
- Ablenkung sowie
- ein nicht angelegter Sicherheitsgurt

weiterhin die Hauptunfallursachen und Risikofaktoren für schwere Verkehrsunfälle sind. Durch Verkehrsüberwachung soll das regelkonforme Verhalten erreicht werden, zumal die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck und Regeltreue empirisch erwiesen sind. Zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit setzt die Polizei in Baden-Württemberg bei der Verkehrsüberwachung besondere Schwerpunkte:

Verkehrsüberwachung⁹

Verstöße	2021	2022
Geschwindigkeit	1.497.200	1.465.200
Fehlender Sicherheitsgurt/ fehlende Kindersicherung	100.700	98.200
Unerlaubte Nutzung eines Mobiltelefons	93.600	88.700
Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss	26.800	29.000
Sicherheitsabstand	53.300	67.000



⁹ Zahlen wurden aus Darstellungsgründen gerundet.

Insgesamt sind in Baden-Württemberg bei den Verkehrspolizeiinspektionen der regionalen Polizeipräsidien über 2.000 spezialisierte Kräfte für die Verkehrsüberwachung, die Verkehrsunfallaufnahme sowie Verkehrsunfallermittlungen zuständig. Hier wird das Spezialwissen gebündelt, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige Polizeiarbeit am Puls der Zeit gewährleisten zu können. Die Polizeireviere in Baden-Württemberg sind ebenfalls eng in die Verkehrssicherheitsarbeit eingebunden und sorgen für sichere Straßen.

VERKEHRSunFALLBILANZ
KERNAUSSAGEN ZU DEN HAUPTUNFALLURSACHEN UND RISIKOFAKTOREN

Trotz eines leichten Anstiegs der Verkehrsunfälle im Jahr 2022 um etwa sieben Prozent auf rund 294.000, bleibt die Zahl der Verkehrstoten auf den Straßen von Baden-Württemberg mit 350 etwa auf Vorjahresniveau (2021: 348). Bei Verkehrsunfällen mit Verletzten ist ein Anstieg um 11,2 Prozent zu verzeich-

nen. Rund 4.500 Personen mehr werden im Jahr 2022 verletzt. Wie auch schon in den vergangenen Jahren kommen bei dem weit überwiegenden Anteil an Unfällen keine Menschen zu Schaden: Bei neun von zehn Verkehrsunfällen entsteht lediglich Blechschaden.

Auch bei den unterschiedlichen Zielgruppen und Verkehrsbeteiligungsarten ist ein Anstieg der Verkehrsunfälle zu erkennen. Stark betroffen ist der Rad- und Fußverkehr mit einem Anstieg um jeweils etwa 16 Prozent. Beim Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen ist sogar ein Anstieg um knapp 48 Prozent zu verzeichnen. Diese Steigerungen schlagen sich leider auch bei den Verkehrstoten nieder. So verunglücken im Jahr 2022 75 Fahrradnutzerinnen und Fahrradnutzer tödlich, das sind 18 mehr als noch im Vorjahr. Anzumerken ist hierbei, dass 62 tödliche Verkehrsunfälle durch die Fahrradnutzerinnen und Fahrradnutzer selbst verursacht werden.

Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten ¹⁰

Zielgruppen / Verkehrsarten	Verkehrsunfälle ¹¹		Tote		Verletzte	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Kinder	1.600	1.700	7	7	2.200	2.400
Schulwegunfälle	235	366	0 ¹²	1	246 ¹²	405
Junge Erwachsene	21.500	22.000	43	38	6.200	6.600
Ältere Menschen	21.900	25.000	114	139	4.900	5.900
Fußgängerinnen und Fußgänger	3.000	3.400	35	46	2.500	3.000
Radfahrerinnen und Radfahrer	11.000	12.800	57	75	9.700	11.200
Elektrokleinstfahrzeugfahrerinnen und Elektrokleinstfahrzeugfahrer	600	900	2	3	423	653
Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer	4.100	4.700	71	66	3.500	3.900
Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer	12.800	13.300	25	15	700	800

¹⁰ Zahlen wurden aus Darstellungsgründen gerundet.

¹¹ Verkehrsunfälle unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe und Verkehrsart.

¹² Altersgruppe 6-17 Jahre.

1. GESCHWINDIGKEIT

GESCHWINDIGKEIT BLEIBT KILLER NUMMER EINS AUF DEN STRAßEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG. 2022 STERBEN 112 MENSCHEN, WEIL ZU SCHNELL GEFAHREN WIRD.

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache bei schweren Verkehrsunfällen. Bei 17,4 Prozent der Verkehrsunfälle mit Personenschaden und sogar bei 32 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle war Geschwindigkeit die Hauptunfallursache. Mehr als jede dritte tödlich verunglückte Pkw-Fahrerin beziehungsweise mehr als jeder dritte tödlich verunglückte Pkw-Fahrer und mehr als jede dritte tödlich verunglückte Motorradfahrerin beziehungsweise mehr als jeder dritte tödlich verunglückte Motorradfahrer ist zu schnell unterwegs.

Das nachfolgende Beispiel zeigt die Folgen von nicht angepasster Geschwindigkeit:

Massiv überhöhte Geschwindigkeit kostet Leben

Der Pkw-Lenker befährt die L289, kommt in einer langgezogenen Rechtskurve aufgrund massiv überhöhter Geschwindigkeit auf die Gegenfahrspur und kracht hierbei frontal mit einem entgegenkommenden Pkw-Fahrer zusammen.

Der Zusammenstoß ist so heftig, dass die Motorblöcke aus den Fahrzeugen gerissen werden. Der Verursacher stirbt am Unfallort, der Unfallgegner wird schwer verletzt.

Europaweiter Speedmarathon

In Europa wird das Ziel verfolgt, die Zahl der Menschen, die bei Verkehrsunfällen schwer oder sogar tödlich verletzt werden auf ein Minimum zu reduzieren. Hierfür werden gemeinsame Verkehrsüberwachungsaktionen durchgeführt. Der Speedmarathon am 24. März ist eine davon. Bilanz: In Baden-Württemberg werden mehr als 197.000 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer überwacht und über 8.300 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Die Polizei stemmt sich aber auch im Jahr 2022 gegen die Hauptunfallursache Nummer eins bei tödlichen Verkehrsunfällen und stellt bei der Verkehrsüberwachung rund 1.465.200 Geschwindigkeitsverstöße fest. Hierbei setzt sie auf einen Technikmix aus mobilen, stationären und zwischenzeitlich auch semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung kommen zivile Video-Fahrzeuge, Laserhandmessgeräte, mobile digitale Großmessgeräte und Enforcement Trailer zum Einsatz. Allein mit den zuletzt genannten Geschwindigkeitsmessanhängern werden in diesem Jahr über 594.000 Verstöße registriert.

2. VERKEHRSTÜCHTIGKEIT

JEDER SIEBTE GETÖTETE IM STRAßENVERKEHR IST AUF FEHLENDE VERKEHRSTÜCHTIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN.

Fehlende Verkehrstüchtigkeit stellt weiterhin eine der Hauptunfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen dar. So ereigneten sich 47 tödliche Verkehrsunfälle aufgrund fehlender Verkehrstüchtigkeit. Insgesamt waren etwa 2.900 Verkehrsunfälle mit Personen- und 4.000 Verkehrsunfälle mit Sachschaden auf diese Ursache zurückzuführen.

Das folgende Beispiel führt ein weiteres Mal erschreckend vor Augen, wie gefährlich Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss im Straßenverkehr ist:

Kokainmissbrauch kostet Sprinter-Fahrer das Leben

Ein Sprinter-Fahrer befährt Mitte September eine Bundesstraße, gerät in einer langgezogenen Rechtskurve, aus zunächst ungeklärter Ursache, auf die Gegenfahrbahn und rast frontal in eine entgegenkommende Skoda-Fahrerin. Sie wird schwer verletzt, der Sprinter-Fahrer verstirbt noch am Unfallort. Ein toxikologisches Gutachten ergibt, dass der Sprinter-Fahrer unter dem Einfluss von Kokain zum Unfallzeitpunkt stand und somit eindeutig Drogenkonsum mit unfallursächlich ist.

Bei Kontrollen der Fahrtüchtigkeit zeigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in diesem Jahr fast 29.000 Personen wegen Fahrens unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss an.

Unfallstatistik



3. GURT UND ABLENKUNG

KNAPP 33 PROZENT DER GETÖTETEN GURTPFLICHTIGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG SIND NICHT ODER NICHT ORDNUNGSGEMÄß ANGESCHNALLT.

ZWÖLF PROZENT DER TÖDLICHEN UNFÄLLE SIND AUF ABLENKUNG ZURÜCKZUFÜHREN.

Ablenkung erhöht das Unfallrisiko deutlich, aber auch andere fahrfremde Tätigkeiten wie trinken, essen oder rauchen zählen neben der Nutzung eines Mobiltelefons oder Navigationssystems zu dieser Unfallursache.

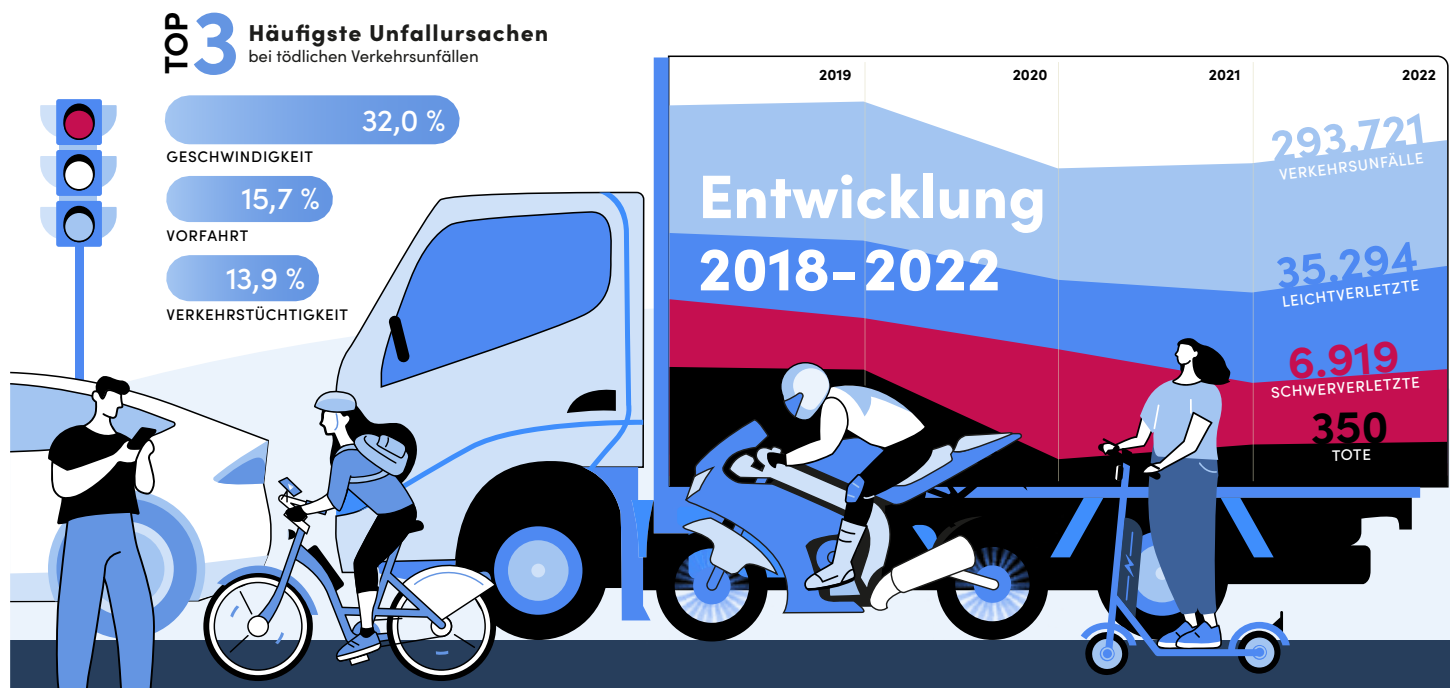
Daneben verringert das ordnungsgemäße Anlegen eines Sicherheitsgurtes schwere Unfallfolgen nachweislich.

Fehlende Kindersicherung kostet 4-jährigem Kind das Leben

Die 33-jährige Pkw-Lenkerin befährt mit ihren beiden vier und sechs Jahre alten Kindern eine Bundesstraße, kommt in einer Linkskurve der Fahrbahn nach rechts ab und überschlägt sich mehrmals. Durch die heftige Wucht des Überschlags wird hierbei das 4-jährige Kind aus dem Fahrzeug geschleudert und tödlich verletzt. Trotz sofortiger Reanimation durch einen Notarzt verstirbt das Kind noch an der Unfallstelle. Die 33-jährige Pkw-Lenkerin und die 6-jährige Tochter werden schwer verletzt. Die Ermittlungen ergeben, dass beide mitfahrenden Kinder ohne die vorgeschriebenen Kindersitze befördert wurden und das verstorbene Kind überhaupt nicht angeschnallt war.

Die Polizei stellt im Jahr 2022 bei Verkehrskontrollen knapp 98.200 Gurtverstöße beziehungsweise Verstöße aufgrund fehlender Kindersicherung und etwa 88.700 Handyverstöße fest.

Allgemeine Verkehrsunfalllage



KERNAUSSAGEN NACH ZIELGRUPPEN UND VERKEHRSARTEN

1. KINDER

IM VERGLEICH ZUM VORJAHR EREIGNEN SICH RUND SECHS PROZENT MEHR VERKEHRSUNFÄLLE MIT BETEILIGUNG VON KINDERN.

Im Jahr 2022 verunglückten knapp 2.500 Kinder im Straßenverkehr, 255 mehr als noch 2021. Es ereignen sich täglich durchschnittlich mehr als vier Unfälle, an denen Kinder beteiligt sind.

Polizistinnen und Polizisten müssen bei der Unfallaufnahme elf Prozent mehr verletzte Kinder registrieren. Sieben Kinder verunglücken tödlich im Jahr 2022. Erfreulicherweise verunglücken trotz eines Schuljahres ohne drastische Schulschließungen auf den Schulwegen deutlich weniger Kinder als noch vor der Pandemie (2019: 519, 2022: 406).

Dennoch lässt die Polizei in Zusammenarbeit mit ihren Partnern hier nicht locker.

Zu Schuljahresbeginn werden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer beispielsweise mit der Aktion „Sicherer Schulweg“ zur Rücksichtnahme gegenüber Schülerinnen und Schülern aufgefordert, damit diese sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen. Mit dem jährlichen Aktionserlass des Innenministeriums, des Kultusministeriums und des Verkehrsministeriums sollen Unfälle mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere auf Schulwegen, nachhaltig reduziert werden. Der Erlass beinhaltet ein ganzheitliches Konzept mit Maßnahmen der Prävention und Repression. Maßgeblich unterstützt wird die Aktion von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Die Aktion trägt wesentlich dazu bei, dass Baden-Württemberg Jahr für Jahr eines der sichersten Bundesländer für Kinder im Straßenverkehr ist.

2. JUNGE ERWACHSENE

DER TREND IST POSITIV – DIE ANZAHL DER JUNGEN ERWACHSENEN, DIE BEI VERKEHRSUNFÄLLEN UMS LEBEN KOMMEN, GEHT DEUTLICH ZURÜCK.

Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit ist Hauptunfallursache Nummer eins bei tödlichen Verkehrsunfällen der Risikogruppe junge Erwachsene, gefolgt von Ablenkung und Abbiegefehlern. Fehlende Verkehrstüchtigkeit ist bei sieben Prozent der tödlichen Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen die Unfallursache.

Nicht angepasste Geschwindigkeit endet für Heranwachsenden tödlich

Der 19-jährige Pkw-Fahrer befährt eine Gemeindeverbindungsstraße. Im Fahrzeug befindet sich der ebenfalls 19-jährige Mitfahrer. Infolge nicht angepasster Geschwindigkeit verliert der junge Fahrer in einer langgezogenen Kurve unmittelbar vor Beginn einer Ortschaft die Kontrolle über sein Fahrzeug. Das Fahrzeug gerät ins Schleudern, überschlägt sich nach Durchbrechen eines Maschendrahtzauns und kollidiert schlussendlich mit einem Baum. Der nicht angeschnallte Fahrer verstirbt noch an der Unfallstelle. Der Beifahrer wird durch die Feuerwehr aus dem Fahrzeug geborgen und überlebt schwer verletzt.

Mit der Kampagne „NO GAME. Sicher Fahren – Sicher Leben“ werden mit Fachvorträgen und Aktionstagen an beruflichen Schulen junge Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Die regionalen Polizeipräsidien setzen mit ihren Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR diese Kampagne um. Im Jahr 2022 finden bei dieser Kampagne rund 1.100 Veranstaltungen statt, die mehr als 25.000 junge Menschen erreichen.

3. SENIORINNEN UND SENIOREN

SENIORINNEN UND SENIOREN (> 65 JAHRE) SIND ÜBERPROPORTIONAL AN UNFÄLLEN MIT PERSONENSCHADEN BETEILIGT.

Im Jahr 2022 sind Seniorinnen und Senioren an jedem vierten Verkehrsunfall mit Personenschaden beteiligt – bei einem Bevölkerungsanteil von rund 21 Prozent. Diese Belastung schlägt sich bedauerlicherweise auch bei den Verkehrstoten nieder. An fast jedem dritten Tag stirbt auf den Straßen von Baden-Württemberg ein älterer Mensch. Zwei Drittel der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer sind 65 Jahre oder älter. Hierbei waren 33 der 49 getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer mit einem Elektrofahrrad unterwegs.

Pedelecfahrer kann nicht mehr rechtzeitig bremsen

Der 72-jährige Pedelecfahrer missachtet an einer Kreuzung die Vorfahrt. Vor dem Kreuzungsbereich versucht der Senior sein Pedelec noch abzubremsen. Dies gelingt ihm allerdings nicht mehr rechtzeitig. Er kollidiert mit dem vorfahrtsberechtigten Autofahrer mit noch etwa 25 Kilometer pro Stunde. Durch den Aufprall erleidet der Pedelecfahrer tödliche Verletzungen.



Die Mobilität von Seniorinnen und Senioren gewinnt aufgrund des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung. Damit einhergehend verändern sich die Herausforderungen für die Polizei. Der Schlüssel zum Erfolg liegt bei dieser Risikogruppe in der Aufklärung in Form von Präventionsveranstaltungen, wie beispielsweise „SICHER fit UNTERWEGS“. Hier werden Seniorinnen und Senioren bezüglich der altersbedingten Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert. Das gemeinschaftliche Präventionsprojekt von Polizei, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, dem Landesapothekerverband Baden-Württemberg und dem ADAC wird im Jahr 2022 neu aufgelegt.



Im Mittelpunkt der Neuausrichtung des Verkehrsunfallpräventionsprogramms steht eine Bündelung der verschiedenen Informationsangebote auf einen Basisvortrag, welcher von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., der Polizei Baden-Württemberg und dem ADAC Baden-Württemberg gehalten werden kann. Ergänzend hierzu bietet ein Begleitangebot aktuelle und zielgruppenspezifische Themen, beispielsweise aus dem Bereich der Kriminalprävention, an.

Darüber hinaus konnte bei der Neuauflage des Präventionsprojektes der Landesseniorenrat Baden-Württemberg als Projektpartner gewonnen werden.



Die Präventionskampagne SICHER fit UNTERWEGS unterstützt in Theorie und Praxis aktive Seniorinnen und Senioren dabei, ihre Mobilität möglichst lange aufrecht zu erhalten.

4. FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER

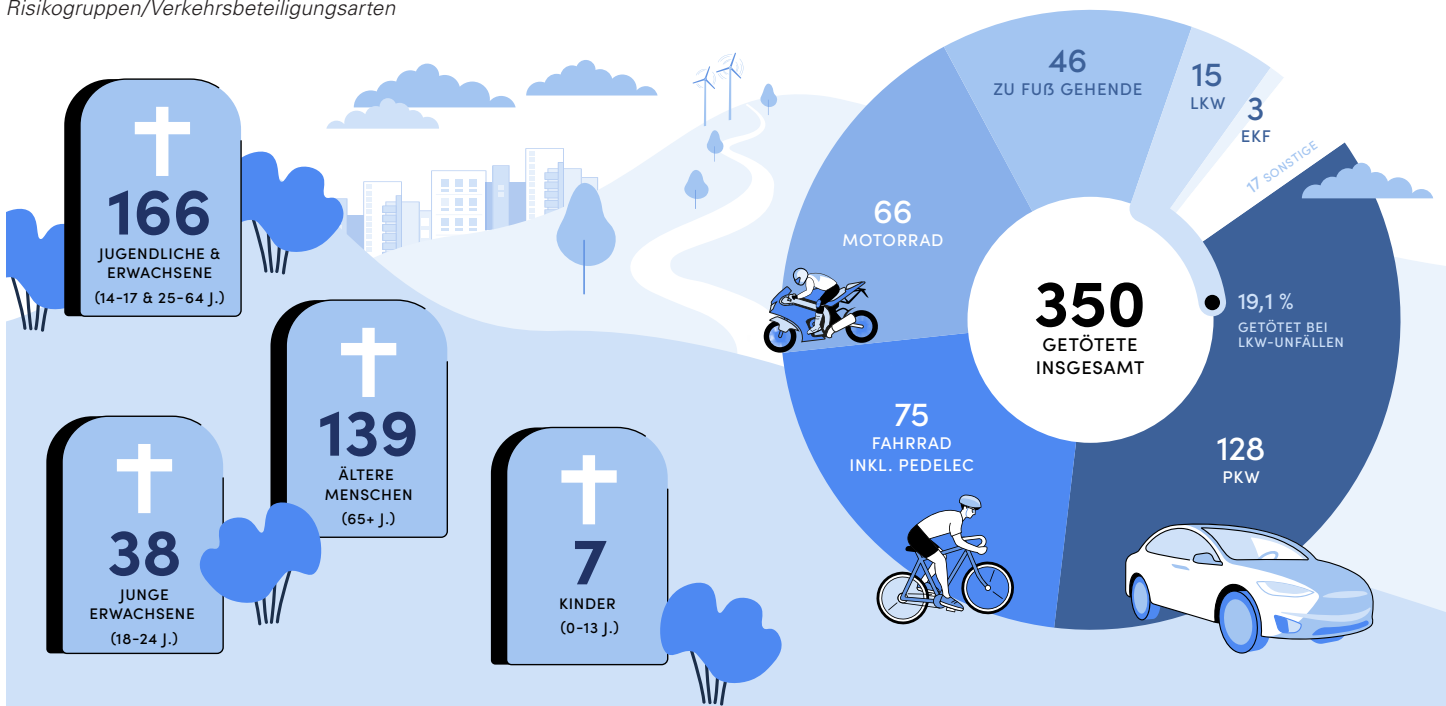
IM JAHR 2022 VERUNGLÜCKTEN 26 PROZENT MEHR FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER ALS NOCH IM VORJAHR.

Im Durchschnitt stirbt alle sieben Tage eine Fußgängerin oder ein Fußgänger auf den Straßen in Baden-Württemberg. Dabei ist auffällig, dass rund die Hälfte der tödlich verunglückten Fußgängerinnen und Fußgänger der Altersgruppe der älteren Menschen zugehörig sind. Im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil fällt das überproportional hoch aus.

Abgelenkte Fußgängerin von Zug erfasst

An einem Bahnhof will eine Fußgängerin das Gleis wechseln. Die dafür vorgesehene Querstelle ist unbeschränkt, warnt jedoch mittels akustischem und optischem Signalgeber vor einfahrenden Zügen. Die Fußgängerin nimmt diese Warnungen wohl aufgrund Unachtsamkeit nicht wahr. Laut Zeugenaussagen kramt die Fußgängerin in ihrer Handtasche während sie das Gleis quert und nimmt nicht wahr, dass ein Zug naht. Trotz eingeleiteter Notbremsung kollidiert die Fußgängerin mit dem einfahrenden Zug und stirbt noch an der Unfallstelle.

Getötete Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nach Risikogruppen/Verkehrsbeteiligungsarten



5. RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER

DIE UNFALLZAHLEN IM BEREICH DES RADVERKEHRS STEIGEN WIEDER AN.

Erstmals seit 2018 ist bei den tödlich verletzten Radfahrerinnen und Radfahrern wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lassen 75 Radfahrerinnen und Radfahrer ihr Leben, das sind 18 Menschen mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Elektrofahrräder nimmt hierbei auch im Jahr 2022 weiter zu. Jeder dritte Fahrradunfall ist ein Pedelecunfall, knapp 65 Prozent der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer sind mit einem Pedelec unterwegs. Es sind knapp 3.400 verletzte Pedelecnutzerinnen und Pedelecnutzer zu beklagen. Fast 60 Prozent der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer tragen keinen Fahrradhelm.

Dieses tragische Beispiel zeigt, wie wertvoll Fahrradhelme sein können:

Ein Fahrradhelm hätte viel verhindern können

Der 74-jährige Pedelecfahrer fährt mit seinem Elektrofahrrad einen Berg hinab. Aus bislang unbekannter Ursache kommt er zu Fall und prallt mit dem Kopf auf die Straße. Hierdurch wird er zunächst schwer am Kopf verletzt und verstirbt später tragischer Weise an den Unfallfolgen.

Fahrradhelme können vor schwersten Verletzungen schützen und damit Leben retten. Daher setzt die Polizei auf ihre bewährten Fahrradhelm-Kampagnen. Bereits in jungen Jahren sollen Schülerinnen und Schüler mit der Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ für das Helmtragen sensibilisiert werden. Hierdurch kann erreicht werden, dass der Fahrradhelm zur Selbstverständlichkeit und somit auch im Erwachsenenalter getragen wird. Für Erwachsene läuft ergänzend die Kampagne „Helm tragen. Vorbild sein.“, welche zu einem vorbildlichen Helmtrageverhalten animieren soll.



12.992
VERANSTALTUNGEN

241.543
BESCHULTE PERSONEN/TEILNEHMENDE

94.774
BESCHULTE KINDER
RADFAHRAUSBILDUNG



6. ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGFAHRERINNEN UND -FAHRER MIT ZUNEHMENDER VEBREITUNG VON ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGEN STEIGEN AUCH DIE UNFALLZAHLEN DEUTLICH AN.

Rund 48 Prozent mehr Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines Elektrokleinstfahrzeugs registriert die Polizei im Vergleich zum Vorjahr. Bedauerlicherweise lassen dabei drei Elektrokleinstfahrzeugnutzerinnen und Elektrokleinstfahrzeugnutzer ihr Leben (2021: 2). Bei acht von zehn Unfällen im Zusammenhang mit Elektrokleinstfahrzeugen kommen Personen zu Schaden und rund 70 Prozent dieser Verkehrsunfälle werden durch die Fahrerinnen und Fahrer selbst verursacht. Bei mehr als einem Drittel der schweren Verkehrsunfälle ist fehlende Verkehrstüchtigkeit die Hauptunfallursache.

Das folgende Beispiel zeigt leider sehr deutlich, welche Folgen mit der Nutzung eines nicht vorschriftsgemäßen Elektrokleinstfahrzeugs einhergehen können:

Folgeschwerer Unfall eines Elektro-Skateboardfahrers

Ende August befährt ein Elektro-Skateboardfahrer ohne Helm einen Feldweg mit viel zu schnellen 40 Kilometer pro Stunde. Eine Unebenheit auf dem Weg führt dazu, dass er die Kontrolle über sein nicht zulassungsfähiges Fahrzeug verliert. Das Fahrzeug ist absolut ungeeignet für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Der Skater stürzt folgeschwer auf den Hinterkopf und verstirbt trotz Notoperation an den Folgen einer schweren Schädelverletzung.

E-Scooter werden am häufigsten genutzt und prägen mittlerweile auch in mittelgroßen Städten das Stadtbild. Deshalb setzt die Polizei hierbei auf Aufklärung, wie beispielsweise mit der im August 2020 gestarteten Kampagne „#rideitright – Schnell und sicher durch die Stadt – e-scootern, aber richtig!“.

#rideitright – Schnell und sicher durch die Stadt – e-scootern, aber richtig!

Mit der Verkehrsunfallpräventionskampagne werden die wichtigsten Regeln bei der Nutzung von E-Scootern aufgezeigt. Für die Publizierung erfolgt eine Kooperation mit den verschiedenen Verleihfirmen, die die Botschaften an ihren Leih-E-Scootern anbringen. Die Botschaften lauten:

- „Look at your age“ (E-Scooter und andere Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab 14 Jahren im öffentlichen Verkehrsraum gefahren werden.)
- „Only Bikeways or street“ (Mit dem E-Scooter muss auf Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen gefahren werden.)
- „Only Alone“ (Es darf immer nur eine Person auf einem E-Scooter fahren.)
- „No Alcohol and Drugs“ (Alkohol und Drogen sind verboten.)
- „No Phone“ (Finger weg von Handy oder Smartphone!)
- „Park Smart“ (Rücksichtsvolles und richtiges Parken.)
- „Wear a helmet“ (Wir empfehlen dringend das Tragen eines Fahrradhelmes!)

7. MOTORRADFAHRINNEN UND MOTORRADFAHRER

WENIGER GETÖTETE BIKERINNEN UND BIKER AUF DEN STRAßEN VON BADEN-WÜRTTEMBERG ALS IM VORJAHR.

Weiterhin bleibt zu hohe beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit die häufigste Ursache von Motorradunfällen, gefolgt von Fehlern beim Überholen und zu geringem Abstand. Insgesamt ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Verkehrsunfälle auf rund 4.700 Unfälle mit Beteiligung von Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verlieren fünf Bikerinnen und Biker weniger ihr Leben auf den Straßen von Baden-Württemberg. Im Jahr 2022 versterben 66 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer. Die Anzahl der Schwerverletzten liegt mit rund 1.250 aber über dem Vorjahrswert (etwa 1.150). Knapp 60 Prozent der Verkehrsunfälle mit Personenschaden werden von den Bikerinnen und Biker selbst verursacht.

Fahrt auf Gegenfahrbahn endet für zwei Biker tödlich

Der 19-jährige Motorradfahrer befährt die B463. Vor einer Rechtskurve kommt er aus unbekanntem Grund auf die Gegenfahrbahn und kracht frontal mit dem entgegenkommenden 22-jährigen Motorradfahrer zusammen. Durch die Wucht des Aufpralls werden beide Motorradfahrer tödlich verletzt.



Auch im Jahr 2022 verfolgt die Polizei deshalb den 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Motorradunfällen konsequent weiter: Ziel ist es, Motorradfahren sicher zu machen. So wird im Mai 2022 erstmalig landesweit der Fokus auf die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer gelegt. Bei den ganzheitlichen Kontrollen hat die Polizei auch stets die Lärmproblematik sowie die Prävention im Blick. Das persönliche Gespräch mit den Bikerinnen und Biker ist nicht nur sehr wirkungsvoll, sondern fördert auch das Verständnis – auf beiden Seiten. Im Zeitraum vom 1. bis zum 31. Mai finden landesweit mehr als 70 Präventionsveranstaltungen statt. Zugleich werden bei insgesamt rund 260 Kontrollaktionen knapp 5.500 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer und ihre Bikes überprüft. Bilanz: Mehr als 400 Bikerinnen und Biker sind zu schnell unterwegs, rund 680 Motorräder sind technisch manipuliert und dadurch teilweise deutlich zu laut. Über die gesamte Saison werden bei Verkehrskontrollen rund 5.900 Verkehrsverstöße festgestellt. Mit rund 2.500 Geschwindigkeitsverstößen machen diese den größten Teil aus, gefolgt von rund 1.500 Verstößen aufgrund technischer Mängel.

8.GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR NEUER TIEFSTAND DER VERKEHRSTOTEN IM ZUSAMMEN- HANG MIT DEM GEWERBLICHEN GÜTER- UND PERSONEN- VERKEHR – DENNOCH LASSEN 15 LKW-FAHRERINNEN UND LKW-FAHRER IHR LEBEN AUF DEN STRAßEN VON BADEN- WÜRTTEMBERG.

Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Lkws machen einen Anteil von rund 20 Prozent am gesamten Unfallgeschehen aus. Da der Lkw mit seiner Masse den mit Abstand stärksten Verkehrsteilnehmer auf den Straßen in Baden-Württemberg darstellt, sind die Unfallfolgen besonders schwer. Das hat auch zur Folge, dass drei Viertel der getöteten Personen im Zusammenhang mit Lkw-Unfällen nicht die Lkw-Insassen selbst, sondern die Unfallgegner sind.

Die Verkehrspolizeiinspektionen setzen vermehrt auf den Einsatz von Dashcams.



Unaufmerksamkeit ist besonders bei Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrern höchst gefährlich, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

Unfall am Stauende mit schweren Folgen

Aufgrund eines Verkehrsunfalls auf der A8 bildet sich ein Rückstau auf allen drei Fahrstreifen. Ein Lkw-Fahrer übersieht das Stauende und fährt mit seinem Sattelzug ungebremst auf die haltende Lkw-Schlange. Dabei werden mehrere Lkws aufeinander geschoben und zwei Brummifahrer verletzt. Der unfallverursachende Lkw-Fahrer stirbt.

Die spezialisierten Kräfte der Verkehrspolizei haben deshalb den gewerblichen Güter- und Personenverkehr fest im Blick und stellten bei Kontrollen im Jahr 2022 insgesamt rund 66.000 Verstöße fest.

Ebenso können Gefahren von transportierten Gütern ausgehen: Der unsachgemäße Transport von Gefahrgut birgt große Risiken für die Verkehrssicherheit sowie die Umwelt. Die Überwachung solcher Transporte ist ein fester Bestandteil der Schwerverkehrskontrollen im Land. Im bundesweiten Erfahrungsaustausch zur Gefahrgutkontrollverordnung haben sich die Expertinnen und Experten dieses Themengebietes vernetzt. Jedes Jahr führen sie eine gemeinsame Kontrollaktion durch. Im Jahr 2022 findet die zweitägige Kontrolle in Baden-Württemberg statt. Am 19. und 20. Oktober werden insgesamt 128 Fahrzeuge kontrolliert und zahlreiche gefahrgutrechtliche und abfallrechtliche Verstöße sowie weitere Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT – NEUE ENTWICKLUNGEN UND PHÄNOMENE DASHCAM-SYSTEME FÜR DIE POLIZEI BADEN- WÜRTTEMBERG

Die Polizei hat 2022 ihre Verkehrsüberwachungstechnik erweitert: Mit den sogenannten Dashcam-Systemen in 100 Streifenwagen können nun noch konsequenter komplexe Verkehrsverstöße beweissicher dokumentiert werden. Die Dashcam-Streifenwagen sind bei den Verkehrspolizeiinspektionen im Einsatz und vorrangig auf den Bundesautobahnen und mehrspurigen Bundes- und Landesstraßen unterwegs. Ausgangslage für die landesweite Beschaffung der Dashcam-Systeme sind das gesteigerte Verkehrsaufkommen insbesondere auf den Bundesautobahnen und die damit verbundenen Probleme im Zusammenhang mit der Bildung und Überwachung von Rettungsgassen. Verkehrsunfälle, Baustellen und sonstige Störungen auf den Bundesautobahnen haben dazu geführt, dass Baden-Württemberg den 3. Platz des bundesweiten Staurankings 2021 eingenommen hat.



»Gerade bei diesem großen Stauaufkommen ist die Bildung von Rettungsgassen unabdingbar, um bei Verkehrsunfällen schnell und effektiv verletzte Personen zu bergen und zu retten. Minuten können hier die Entscheidung über Leben und Tod bringen. Manche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nehmen die Notwendigkeit von Rettungsgassen nicht ernst oder –schlimmer noch– nutzen diese aus, um selbst schneller voranzukommen. Wir dulden nicht, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch dieses rücksichtslose Verhalten Menschenleben gefährden.«

Innenminister Thomas Strobl

Doch auch bei komplexen Verkehrsdelikten können die neuen Dashcam-Systeme einen großen Mehrwert bringen: Insbesondere die Dokumentation solcher Verstöße ohne Videotechnik stellt die Polizei regelmäßig vor große Herausforderungen. Zukünftige Dashcam-Aufzeichnungen haben vor Gericht einen hohen Beweiswert. Zudem können die Aufzeichnungen von Verstößen den Betroffenen direkt vor Ort gezeigt und ihnen hiermit ihr Fehlverhalten vor Augen geführt werden.

POSING UND ILLEGALES TUNING – BILANZ DER SAISON 2022

Das neuartige Phänomen des sogenannten Posings wird im Jahr 2022 noch mehr in den Fokus genommen. Beim Posing drehen überwiegend junge Männer mit ihren zum Teil sehr leistungsstarken Fahrzeugen Runden durch die Innenstädte Baden-Württembergs. Dabei werden Motoren hochgedreht, kurze Vollgas-Sprints gefahren und ohrenbetäubender Lärm durch quietschende Reifen verursacht. Dies beeinträchtigt nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner, gerade für Passantinnen und Passanten kann derartige Imponiergehabe lebensgefährlich werden. Die Polizei intensiviert zur Bekämpfung der Poser-, Tuning- und Event-Szene in den Monaten März bis Oktober 2022 ihre zielgerichteten Kontrollen.

Darüber hinaus beteiligt sich Baden-Württemberg an der bundesweiten Kontrollaktion anlässlich des sogenannten „Car-Friday“ am 15. April. In den entsprechenden Szenen hat sich der Karfreitag als Startschuss in die Saison herauskristallisiert.



Die Bildung einer Rettungsgasse sollte selbstverständlich sein.



»Motorleistung und Hirnleistung stehen zuweilen in einer erschreckenden Disproportionalität. Und wenn ein schwaches Hirn ein PS-starkes Auto steuert, ist das oft keine gute Kombination.«

Innenminister Thomas Strobl

Die Polizei Baden-Württemberg setzt ein starkes Zeichen und kontrolliert allein an diesem Tag knapp 1.250 Fahrzeuge und stellt hierbei 350 Verstöße im Bereich des illegalen Tunings und Posings fest. Um derartig komplexe Verstöße feststellen zu können, ist Fachexpertise notwendig. Diese bringen unter anderem die Spezialistinnen und Spezialisten des bereits im Frühjahr 2021 eingerichteten „Kompetenzteams Posing, illegales Tuning, Eventszene“ ein.


Dass die Spezialistinnen und Spezialisten der Polizei hierbei den richtigen Riecher haben, zeigen die Ergebnisse der Saison 2022 (März-Oktober) eindrücklich:

Posing und illegales Tuning – Bilanz der Saison 2022¹³

Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge	12.400	
Verstöße im Bereich Posing/illegales Tuning	4.100	
Unnötiges Hin und Herfahren	110	
Unnötige Lärm-/Abgasbelästigung	600	
Unzulässige technische Veränderungen/Manipulationen	2.800	
Sonstige Verstöße mit Posing- und illegalem Tuningbezug	600	
Untersagung der Weiterfahrt/Beschlagnahme von Kfz/ Sicherstellung von Kfz	1.000	

Durch sofortiges Einschreiten müssen diese Saison viele Poserinnen und Poser und illegale Tunerinnen und Tuner zu Fuß den Heimweg antreten. In knapp 1.000 Fällen wird die Weiterfahrt untersagt, das Fahrzeug sichergestellt oder beschlagnahmt.

¹³ Zahlen wurden aus Darstellungsgründen gerundet.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

ZUSAMMENARBEIT MIT FRANKREICH

DAS GEMEINSAME ZENTRUM DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN POLIZEI- UND ZOLLZUSAMMENARBEIT IN KEHL

Das Gemeinsame Zentrum Kehl (GZ Kehl) gilt als Motor der deutsch-französischen polizeilichen Zusammenarbeit und im europäischen Miteinander als ein best practice-Ansatz grenzüberschreitender polizeilicher Kooperation. Polizei- und Zollbehörden beider Länder arbeiten im GZ Kehl rund um die Uhr unter einem Dach zusammen und tauschen sich aus.

Ein Motor der deutsch-französischen polizeilichen Zusammenarbeit: das Gemeinsame Zentrum Kehl.



Cold Case – Ein französischer Serientäter und offene deutsche Mordermittlungen

Am 28. und 29. September findet im GZ Kehl eine Premiere statt. Französische Ermittlerinnen und Ermittler treffen sich mit dem Team des Cold Case-Managements des LKA, den Cold Case-Units der Regionalpräsidien Freiburg, Offenburg und Konstanz sowie der Verbindungsbeamtin des BKA in Paris. Anlass sind die Ermittlungen in Frankreich gegen einen heute 61-jährigen französischen Sexualmörder. Bereits im Jahr 1997 erhält er eine 15-jährige Haftstrafe, weil er in Südwestfrankreich eine junge Deutsche entführt und vergewaltigt. Im September 2018 kommt der Mann erneut hinter Gitter, da ihm der Mord an einer Studentin in Straßburg nachgewiesen wird. Die französischen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten sind sich sicher, dass dies nicht die einzigen Verbrechen des Mannes sind. Da er viele Jahre im Elsass lebte, Deutsch spricht und viel reiste, besteht die Möglichkeit, dass er auch im süddeutschen Raum einschlägige Taten begangen haben könnte. Bei der gemeinsamen Besprechung im GZ Kehl nehmen die Ermittlerinnen und Ermittler 17 ungeklärte Fälle aus Baden-Württemberg zwischen den Jahren 1983 und 1997 unter die Lupe. Der reichhaltige zweitägige Austausch von umfassenden Falldaten und Informationen zur Person des Tatverdächtigen führt zu ersten Ergebnissen: In einigen Fällen kann der 61-Jährige als Täter nahezu ausgeschlossen werden. In anderen Fällen sind die Ermittlungen in vollem Gange.

*Seit über 25 Jahren beteiligt
sich die Polizei an internationalen
Friedensmissionen.*

12



INTERNATIONALE POLIZEIEMISSIONEN

Internationale Polizeimissionen leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei, um eine innere Stabilität in destabilisierten Regionen aufzubauen. Seit mittlerweile über 25 Jahren beteiligt sich die Polizei an internationalen Friedensmissionen sowie an bilateralen Polizeiprojekten, um unter anderem auch dem internationalen Terrorismus den Nährboden und die Rückzugsmöglichkeiten in den jeweiligen Regionen zu entziehen. Ferner werden Fluchtursachen und somit Schleusungskriminalität an der Wurzel gepackt und dadurch nachhaltig bekämpft.

Im Jahr 2022 unterstützt die Polizei Missionen im Kosovo, der Ukraine, in Georgien, Somalia, Niger sowie in palästinensischen Gebieten durch insgesamt zwölf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

BILATERALES POLIZEIPROJEKT MIT GAMBIA

Das bilaterale Polizeiprojekt ist im Jahr 2018 von der Polizei Baden-Württemberg in Gambia eingerichtet worden und zunächst auf fünf Jahre angelegt. Projektpartner ist das Landespolizeipräsidium, mit der Projektentwicklung und -durchführung ist der Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze der Hochschule für Polizei beauftragt.

Ziel des Projekts ist es, die gambische Polizei bei der Professionalisierung ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihrer bereichspolizeilichen Einsatzeinheiten zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Arbeit zur Festigung und Stärkung von rechtsstaatlichen Strukturen in der Republik Gambia beitragen.

Die Fortbildungsveranstaltungen bei der gambischen Polizei können aufbauend auf bisherigen Maßnahmen fortgeführt und Ausbildungs-Curricula sowie zahlreiche Lehrpläne gemeinsam erarbeitet werden. Geschulte Lehrkräfte der gambischen Polizei werden bereits in Fortbildungsmaßnahmen eingebunden. Ergänzt werden die Ausbildungsmaßnahmen durch gezielte Ausstattungshilfen wie Lehrmaterialien oder bislang fehlende Fahrzeuge an die Bereitschaftspolizei sowie durch verschiedene Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen einzelner Gebäude.

Erstmals seit Projektbeginn ist im März eine Delegation des Landespolizeipräsidiums vor Ort in Gambia. Bei zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums und der Führung der Polizei in Gambia werden die bislang durchgeführten Projektmaßnahmen gemeinsam evaluiert.

Um die Nachhaltigkeit der bisher geleisteten Maßnahmen zu verstärken, erfolgt die Verlängerung des Projekts um weitere fünf Jahre.

FRONTEX

FRONTEX, die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache, wird seit 2015 durch die Polizei unterstützt. Zu den Aufgaben von FRONTEX zählen die Kontrolle der Migrationsströme sowie der Schutz der europäischen Außengrenzen. Damit leistet FRONTEX einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Fast ein Viertel der FRONTEX-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gestellt. Baden-Württemberg beteiligt sich im Jahr 2022 mit acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die zu FRONTEX abgeordnet werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN REPUBLIKEN SERBIEN UND KROATIEN IM HANDLUNGSFELD PRÄVENTION

Bereits seit einigen Jahren unterstützt die hiesige Polizei die kroatischen und serbischen Sicherheitsbehörden im Bereich der Kriminalprävention. Im Zentrum stehen der Aufbau tragfähiger Strukturen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten in relevanten Deliktsfeldern nach verbindlichen Qualitätsstandards.

Die Zusammenarbeit basiert auf den Gemischten Regierungskommissionen, die Baden-Württemberg mit beiden Ländern unterhält, und ist zudem eingebettet in das Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“. Dieses Projekt wird durch das Regional Cooperation Council (RCC) vom Bundesinnenministerium koordiniert und finanziert. Konkret führen erfahrene Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte der Polizei Baden-Württemberg regelmäßig deliktorientierte Seminare, Hospitationen und Schulungen durch und unterstützen konzeptionell beim Aufbau und der Ausrüstung von bürgernahen Präventionszentren.





Angehörige der Polizei Baden-Württemberg sind weltweit im Einsatz.

Seit 2017 werden alle Maßnahmen unter trinationaler Beteiligung durchgeführt. Der etablierte Wissens- und Erfahrungstransfer strahlt inzwischen auch auf weitere Länder in der Region Südosteuropa aus, die von den kroatischen und serbischen Projektpartnern Beratung und Unterstützung erfahren. Thematische Schwerpunkte künftiger Maßnahmen orientieren sich an aktuellen, lagebildorientierten An- und Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER REPUBLIK MOLDAU IM HANDLUNGSFELD PRÄVENTION / BÜRGERNAHE POLIZEIARBEIT

Seit 2010 unterstützt die Polizei Baden-Württemberg die Polizei der Republik Moldau mit dem vom Bundesinnenministerium finanzierten und koordinierten Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“. Primäres Ziel ist hierbei die Etablierung einer leistungsfähigen und bürgerorientierten Prävention und die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Polizei.

Die Polizei Baden-Württemberg unterstützt die gambische Polizei unter anderem mit Ausstattung.

Die bisherigen Unterstützungsleistungen tragen unter anderem zur inhaltlichen Erweiterung des polizeilichen Aufgabenspektrums im Bereich der Prävention sowie zu notwendigen organisatorischen Veränderungen bei. Dazu gehören beispielsweise die Schulung aller Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten mit Präventionsaufgaben, die Einstellung von Psychologinnen und Psychologen, die Einrichtung von Präventionsreferaten bei allen Polizeidienststellen sowie die Verwendung eines allgemein gültigen Präventionshandbuchs. Leuchtturmcharakter haben die mittlerweile drei fest institutionalisierten Jugendverkehrsschulen mit Präventionsaufgaben, die in der Hauptstadt Chişinău und an weiteren zentralen Stellen des Landes aufgebaut wurden. Mit Blick auf die regionale Entwicklung der Sicherheitslage werden die weiteren thematischen Schwerpunkte künftiger Maßnahmen vor allem auch die Themenbereiche Migration und Kommunikation ergänzend beinhalten.

GERMANY-UK TWINNING PROGRAMME FOR RADICALISATION PREVENTION PRACTITIONERS

Auf Einladung der britischen Botschaft in Berlin nimmt das konex am „Germany-UK Twinning Programme for Radicalisation Prevention Practitioners“ teil. Dieses Projekt ermöglicht einen Austausch zwischen Stellen der Extremismusprävention in Deutschland und dem Vereinigten Königreich auf Fachebene. Das Projekt ist damit ein Baustein zur internationalen Vernetzung verschiedener Stellen im Kampf gegen extremistische Bestrebungen sowie der Terrorismusbekämpfung und setzt auf einen intensiven Erfahrungsaustausch. Themen, wie das Erkennen radikalisierter Personen, Risikoanalyse und Risikomanagement unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Austauschtreffen in Stuttgart und Ealing (London) bieten die Gelegenheit voneinander zu lernen – davon profitieren beide Seiten.

NEUE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT: EU-TWINNING PROJEKT MIT JORDANIEN

Bereits seit Jahren gehören Extremismus und Radikalisierung zu den größten Herausforderungen für nationale wie internationale Sicherheitsbehörden. Jeder einzelne Anschlag hat vor Augen geführt, welche fürchterlichen Konsequenzen hinter radikalen und hasserfüllten Ideologien lauern. Und immer wieder zeigt sich: Radikalisierte Täter sind häufig international vernetzt und machen vor nationalen Grenzen keinen Halt. Lösungsansätze müssen entsprechend auch international gedacht werden.

Die Polizei Baden-Württemberg unterstützt mit seiner Expertise deshalb ein seit September 2021 laufendes EU-finanziertes Deradikalisierungs-Projekt in Jordanien. Der Aufbau und die Etablierung eines stabilen Gefüges zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus stehen im Fokus des Projekts. Vermittelt werden Kompetenzen in den Bereichen Extremismusprävention, Ausstiegsberatung sowie der Nutzung sozialer Medien durch entsendete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Aber auch der sogenannte Langzeitberater, der für den Projektzeitraum als direkter Ansprechpartner in Jordanien eingesetzt ist, wird durch Baden-Württemberg gestellt.

Das Projekt, das einen Beitrag zur globalen Extremismus- und Radikalisierungsprävention leistet, soll zum Ende des 1. Quartals 2023 planmäßig abgeschlossen sein.



Bei der Extremismusprävention machen Großbritannien und Baden-Württemberg gemeinsame Sache.

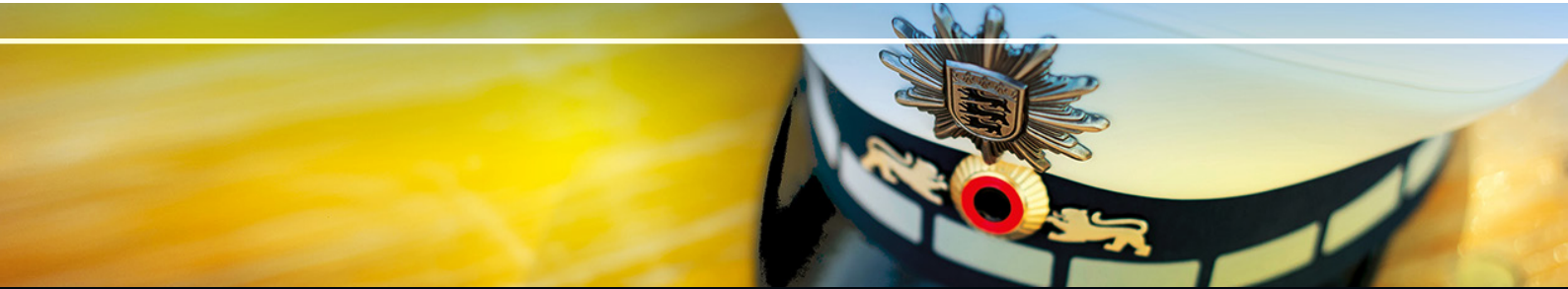


Die Polizei Baden-Württemberg kooperiert auch mit Ländern Südamerikas.

TRILATERALES POLIZEILICHES BERATUNGSPROJEKT ZWISCHEN DEUTSCHLAND, CHILE UND KOLUMBIEN

Die Sicherheitslage in den Ländern Lateinamerikas hat auf die Situation in Europa und Deutschland mittelbare beziehungsweise häufig sogar unmittelbare Auswirkung. Deutschland hat entsprechendes Interesse an stabilen und demokratischen Verhältnissen in den Ländern Lateinamerikas. Vor dem Hintergrund massiver Ausschreitungen in Kolumbien und Chile, insbesondere ab dem Jahr 2019, haben die dortigen Regierungen Polizeireformen begonnen. Die dortigen Polizeien sind mit einer professionellen Bewältigung der demonstrativen Aktionen weitestgehend überfordert gewesen, weshalb die Regierung der Bundesrepublik Deutschland um Unterstützung mit polizeilicher Expertise gebeten worden ist.

Die Projektleitung, die beim Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder liegt, hat im Auftrag des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums ein trilaterales polizeiliches Beratungsprojekt mit den Republiken Chile und Kolumbien begonnen. Da hierbei ganz überwiegend landespolizeiliche Fachkompetenz gefragt ist, beteiligen sich am Projekt mehrere Landespolizeien. Das Land Baden-Württemberg übernimmt die federführende Verantwortung für die Module „Bürgerpolizei“ und „Menschenrechte“ und engagiert sich darüber hinaus im Sondermodul „Kriminalitätsbekämpfung“, in dem unter anderem Rauschgiftmittelkriminalität im besonderen Fokus steht.



PERSONAL UND ORGANISATION

EINSTELLUNGSOFFENSIVE

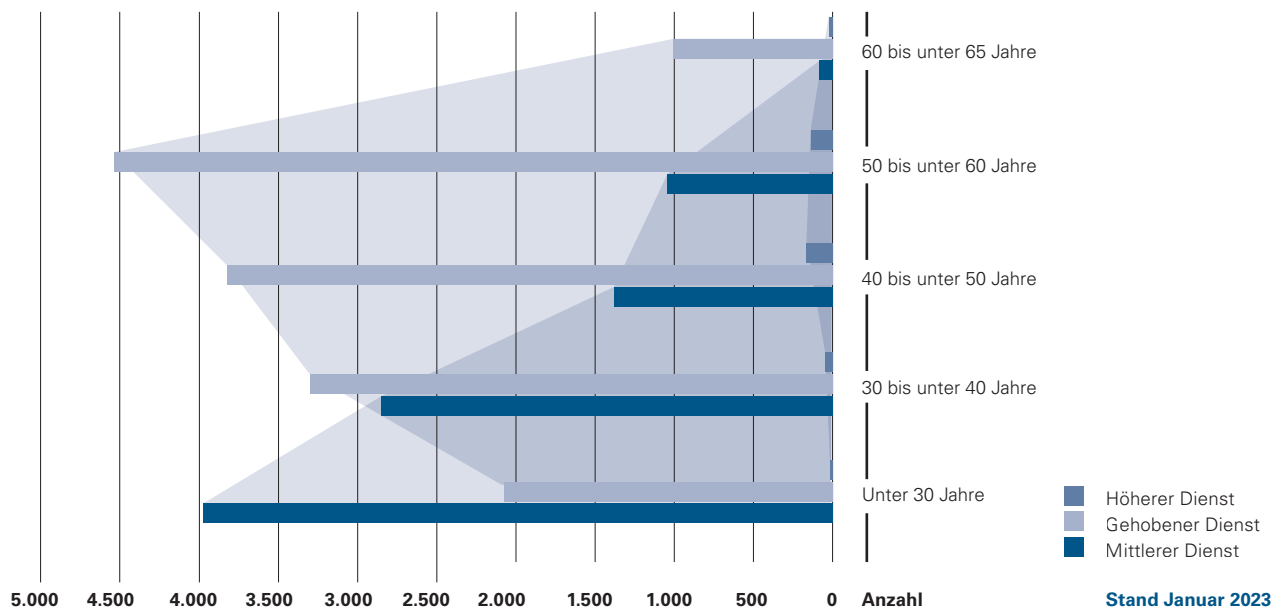
Mit knapp 35.000 Beschäftigten sorgt die Polizei Baden-Württemberg auf einer Fläche von 35.751 km² für die Sicherheit von 11,1 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Von rund 29.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in Baden-Württemberg befinden sich mit Stand November 2022 rund 4.500 in Ausbildung beziehungsweise im Studium. Rund 6.000 Beschäftigte sind im Nichtvollzug tätig.

Das Land Baden-Württemberg nimmt im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein. Um das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und die personelle Ausstattung der Polizei darüber hinaus nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der laufenden Pensionierungswelle, bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet.

Im Zeitraum von 2016 bis 2022 ist es dabei gelungen, mehr als 10.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu gewinnen; in der Spitze erfolgten hierbei jährlich knapp 1.800 Einstellungen. Mit jeder neuen Polizistin und jedem neuen Polizisten stärken wir die Polizei und damit auch die Sicherheit im Land. Konsequenterweise ist deshalb vorgesehen, die Ausbildungskapazitäten auch in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Mit insgesamt 1.369 jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Jahr 2022 ihre Ausbildung aufgenommen haben, wird dieses Ziel auch in diesem Jahr wieder erreicht.

13

Personalstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Jahr 2022



*Jede neue Polizistin und
jeder neue Polizist stärkt die
Sicherheit im Land.*



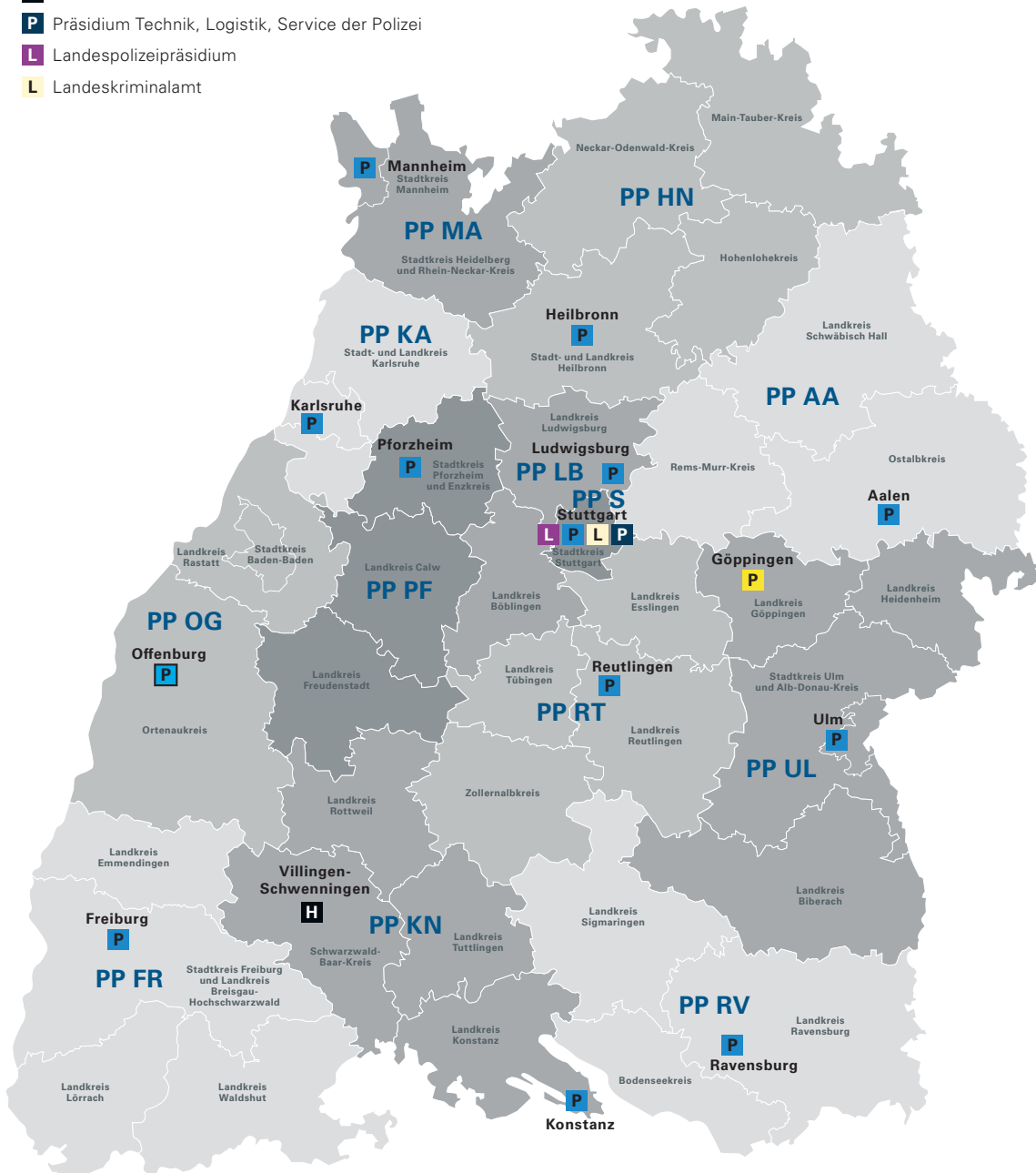
Trotz der noch andauernden Pensionierungswelle übersteigen die jährlichen Personalzugänge mit fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dank der Einstellungsoffensive mittlerweile landesweit wieder die Personalabgänge. Der tiefste Punkt der Talsohle ist somit durchschritten.

Die hohen Einstellungszahlen seit dem Jahr 2016 resultieren nun sukzessive in einer spürbaren personellen Verstärkung aller Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Land – auch wenn es aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer nachvollziehbar eine gewisse Zeit dauert, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung beziehungsweise Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt.

Die Einstellungsoffensive führt gleichzeitig auch zu einer nachhaltigen strukturellen Veränderung des Personalkörpers. Unsere Polizei wird kontinuierlich jünger, vielfältiger und auch weiblicher. Zuletzt lag der Anteil der Frauen bei den Neueinstellungen bei knapp 42 Prozent. Rund ein Viertel der von 2017 bis 2021 eingestellten Anwärterinnen und Anwärter gab in einer jeweils jährlich durchgeführten Umfrage an, einen Migrationshintergrund zu besitzen.

- P** Regionales Polizeipräsidium (PP)
- P** Polizeipräsidium Einsatz
- H** Hochschule für Polizei
- P** Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
- L** Landespolizeipräsidium
- L** Landeskriminalamt

Die Polizei in Baden-Württemberg



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

14

Polizeiliche Kriminalstatistik¹⁴

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Änderung		Trend ¹⁵	AQ in %	
						absolut	in %		2021	2022
Einwohner	11.023.425	11.069.533	11.100.394	11.103.043	11.124.642	+21.599	+0,2	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) ¹⁶	5.191	5.184	4.852	4.380	4.944	+564	+12,9	↗		
Straftaten gesamt	572.173	573.813	538.566	486.331	550.008	+63.677	+13,1	↗		
aufgeklärte Fälle	359.035	348.664	344.535	317.335	337.714	+20.379	+6,4	↗	65,3	61,4
Straft. ges. ohne AufenthG/AsylVfG	553.729	557.581	524.100	471.312	528.048	+56.736	+12,0	↗	64,2	59,8
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei in %	10,7	11,2	11,2	11,4	9,7	-1,7				
Straftaten gegen das Leben	384	379	384	391	434	+43	+11,0	↗	89,8	94,9
Straft. gegen sex. Selbstbestimmung	7.607	8.116	9.239	12.007	12.390	+383	+3,2	↗	89,1	87,1
Vergewaltigung/sex. Nötg./sex. Übergr. b.s.F.	901	915	937	963	1.237	+274	+28,5	↗	91,0	87,4
sexuelle Belästigung	1.656	1.644	1.392	1.531	1.838	+307	+20,1	↗	80,5	76,9
sexueller Missbrauch	2.593	2.537	2.691	2.619	2.666	+47	+1,8	→	77,9	77,8
Verbreitung pornografischer Inhalte	1.414	2.151	3.390	5.993	5.639	-354	-5,9	↘	96,1	94,9
Rohheit/persönliche Freiheit	80.274	79.699	78.508	71.653	86.301	+14.648	+20,4	↗	91,1	89,5
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	2.847	2.868	2.725	2.333	3.042	+709	+30,4	↗	70,8	67,0
Körperverletzung	61.045	59.722	57.551	49.497	59.612	+10.115	+20,4	↗	91,7	89,9
gefährliche/schwere KV	14.324	13.203	13.180	11.246	14.184	+2.938	+26,1	↗	86,0	82,6
vorsätzliche leichte KV	43.693	43.647	41.665	35.694	42.534	+6.840	+19,2	↗	93,7	92,4
Diebstahl gesamt	168.828	159.423	135.586	113.535	155.525	+41.990	+37,0	↗	36,0	35,0
Diebstahl v. Kraftwagen/unbef. Ingebr.	1.426	1.403	1.208	1.078	1.295	+217	+20,1	↗	58,4	56,2
Diebstahl v. Fahrrädern/unbef. Ingebr.	23.288	22.902	19.687	16.380	22.350	+5.970	+36,4	↗	10,4	8,4
Ladendiebstahl	36.070	33.998	30.396	24.866	37.833	+12.967	+52,1	↗	91,1	89,3
Taschendiebstahl	6.379	5.339	4.036	2.890	4.563	+1.673	+57,9	↗	11,3	7,1
Trickdiebstahl	1.338	1.112	899	865	811	-54	-6,2	↘	20,8	17,5
Diebstahl o. erschw. Umstände	106.950	99.977	84.748	74.042	101.075	+27.033	+36,5	↗	43,7	44,2
Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)	61.878	59.446	50.838	39.493	54.450	+14.957	+37,9	↗	21,6	18,0
Wohnungseinbruchdiebstahl	7.126	6.418	4.696	3.298	4.508	+1.210	+36,7	↗	24,6	17,5
bes. schwerer Fall d. Diebstahls an/aus Kfz	7.185	6.374	5.468	4.419	6.664	+2.245	+50,8	↗	16,8	16,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte	115.991	127.932	114.636	105.041	101.056	-3.985	-3,8	↘	71,1	64,0
Betrug	92.642	105.601	91.344	82.442	74.871	-7.571	-9,2	↘	72,0	63,5
Waren-/Warenkreditbetrug	22.154	23.512	23.251	19.892	20.192	+300	+1,5	→	66,5	60,4
Erschleichen von Leistungen	27.004	26.726	22.747	21.210	17.408	-3.802	-17,9	↘	98,8	98,8
Computerbetrug	2.149	3.010	3.355	2.959	3.219	+260	+8,8	↗	36,0	36,2
Sonstige Straftatbestände StGB	122.138	123.265	128.159	116.044	120.876	+4.832	+4,2	↗	53,5	52,3
Sachbeschädigung	64.326	64.150	63.924	58.134	61.600	+3.466	+6,0	↗	21,1	20,5
Sachbeschädigung an Kfz	25.952	26.590	23.910	20.900	22.643	+1.743	+8,3	↗	16,8	15,6
Strafrechtliche Nebengesetze	76.951	74.999	72.054	67.660	73.426	+5.766	+8,5	↗	93,5	91,0
AufenthG/AsylG/AFreizügkG EU	18.444	16.232	14.466	15.019	21.960	+6.941	+46,2	↗	99,2	99,5
unerlaubte Einreise (GrÜ)	5.410	4.673	4.733	4.660	8.576	+3.916	+84,0	↗	100,0	99,9
Einschleusen	204	190	191	247	212	-35	-14,2	↘	76,9	75,5
Einschl. gew./Ban. Todesf. § 97 AufenthG	6	5	9	11	15	+4	+36,4	↗	100,0	93,3
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	11.284	9.633	7.507	8.091	11.652	+3.561	+44,0	↗	99,4	99,7
Rauschgiftdelikte nach BtMG	47.820	48.997	47.262	43.649	40.049	-3.600	-8,2	↘	92,4	91,9
allgemeine Verstöße gegen BtMG	39.134	40.563	38.511	34.853	32.719	-2.134	-6,1	↘	91,9	91,7
illegaler Handel	5.560	5.347	5.292	5.406	4.322	-1.084	-20,1	↘	94,6	92,3
Summenschlüssel¹⁷										
Rauschgiftkriminalität	48.281	49.270	47.721	44.177	40.455	-3.722	-8,4	↘	92,0	91,5
Gewaltkriminalität	18.393	17.331	17.174	14.874	18.809	+3.935	+26,5	↗	84,0	80,7
Wirtschaftskriminalität	10.331	8.655	10.624	5.003	3.545	-1.458	-29,1	↘	94,2	92,6
Jugendschutzdelikte	162	321	397	296	248	-48	-16,2	↘	93,2	93,1
Computerkriminalität/Cybercrime	7.512	9.847	10.248	10.744	11.144	+400	+3,7	↗	40,1	36,4
Umweltkriminalität	3.462	3.250	3.872	3.470	3.191	-279	-8,0	↘	69,6	73,1
Strassenkriminalität	95.367	92.454	81.281	69.374	87.250	+17.876	+25,8	↗	21,9	19,5
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum¹⁸	27.444	26.856	25.313	21.598	26.779	+5.181	+24,0	↗	84,1	81,8
Gewalt gg. Polizeibeamtinnen/-beamte	4.767	4.993	5.151	5.049	5.467	+418	+8,3	↗	98,0	99,1

Tatverdächtige¹⁹

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Änderung		Trend ¹⁵
						absolut	in %	
Tatverdächtige gesamt	241.211	238.737	230.697	216.763	239.637	+22.874	+10,6	↗
weiblich	56.410	56.163	53.545	51.194	57.898	+6.704	+13,1	↗
männlich	184.801	182.574	177.152	165.569	181.739	+16.170	+9,8	↗
Erwachsene (ab 21 Jahre)	185.903	184.722	182.060	171.179	186.503	+15.324	+9,0	↗
TV unter 21 Jahren	55.308	54.015	48.637	45.584	53.134	+7.550	+16,6	↗
Anteil an TV gesamt in %	22,9	22,6	21,1	21,0	22,2	+1,2	-	→
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	24.855	23.342	21.056	18.452	19.185	+733	+4,0	↗
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	22.718	22.611	20.539	19.268	23.459	+4.191	+21,8	↗
Kinder (bis unter 14 Jahre)	7.735	8.062	7.042	7.864	10.490	+2.626	+33,4	↗
Nichtdeutsche Tatverdächtige	99.065	96.219	89.852	85.754	102.760	+17.006	+19,8	↗
Anteil an TV gesamt in %	41,1	40,3	38,9	39,6	42,9	+3,3	-	↗
Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt	35.187	30.144	26.440	24.694	33.657	+8.963	+36,3	↗
Asylbewerber	18.861	14.019	10.702	8.690	10.760	+2.070	+23,8	↗
Kontingentfl./Schutz- und Asylberechtigte ²⁰	1.199	1.401	1.324	1.315	2.124	+809	+61,5	↑
unerlaubter Aufenthalt	11.200	10.867	9.818	10.042	16.147	+6.105	+60,8	↑
Duldung vorhanden	3.927	3.857	4.596	4.647	4.626	-21	-0,5	→
Nichtdt. Erwachsene (ab 21 Jahre)	80.187	79.668	76.572	72.994	84.675	+11.681	+16,0	↗
Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren	18.878	16.551	13.280	12.760	18.085	+5.325	+41,7	↗
Anteil an nichtdeutschen TV gesamt in %	19,1	17,2	14,8	14,9	17,6	+2,7	-	↗
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	10.521	8.798	6.772	5.733	6.949	+1.216	+21,2	↗
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	6.178	5.477	4.625	4.793	7.481	+2.688	+56,1	↗
Kinder (bis unter 14 Jahre)	2.179	2.276	1.883	2.234	3.655	+1.421	+63,6	↑
TV gesamt unter Alkoholeinfluss	30.544	30.305	27.788	22.275	27.266	+4.991	+22,4	↗
Anteil an TV gesamt in %	12,7	12,7	12,0	10,3	11,4	+1,1	-	→
TV u. 21 J. unter Alkoholeinfluss	6.338	6.023	5.223	3.833	3.772	-61	-1,6	→
Anteil an TV unter 21 Jahren in %	11,5	11,2	10,7	8,4	7,1	-1,3	-	→
TV nach Summenschlüssel¹⁷								
Rauschgiftkriminalität	38.548	39.728	37.415	35.303	32.560	-2.743	-7,8	↘
Gewaltkriminalität	18.629	17.669	17.765	14.950	18.101	+3.151	+21,1	↗
Wirtschaftskriminalität	2.705	2.692	2.969	2.774	2.502	-272	-9,8	↘
Jugendschutzdelikte	141	295	374	268	221	-47	-17,5	↘
Computerkriminalität/Cybercrime	2.927	3.035	3.046	2.980	3.146	+166	+5,6	↗
Umweltkriminalität	2.547	2.596	3.468	2.669	2.582	-87	-3,3	↘
Strassenkriminalität	17.235	17.088	16.778	14.026	16.195	+2.169	+15,5	↗
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum¹⁸	23.332	22.835	21.985	18.425	22.301	+3.876	+21,0	↗
Gewalt gg. Polizeibeamtinnen/-beamte	4.249	4.398	4.521	4.413	4.812	+399	+9,0	↗

¹⁴ Keine abschließende Darstellung.

¹⁵ Trend: → ± 2% = unverändert; ↘ ↗ ± 2,1 - ± 59,9%; ↑ ↓ ± 60%.

¹⁶ Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten, errechnet auf 100.000 Einwohner.

¹⁷ Summenschlüssel: Zusammenfassung einzelner Deliktsschlüssel gemäß bundeseinheitlicher PKS-Richtlinien des BKA.

¹⁸ Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum: Gewaltkriminalität + vorsätzliche leichte KV + Tätlicher Angriff mit Tatort im öffentlichen Raum.

¹⁹ Echtzählung: Ein Tatverdächtiger, der strafrechtlich mehrmals in Erscheinung getreten ist, wird im Bezugszeitraum nur einmal gezählt.

²⁰ Schutz- und Asylberechtigte ab 1. Januar 2018.

Herausgeber

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 231-4
Fax +49 711 231-5000
E-Mail poststelle@im.bwl.de
Internet www.im.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Mitwirkung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon +49 711 5401-0
Fax +49 711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Gestaltung

Liane Köhnlein,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Regula Hirsch,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Bildquellenangabe

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg,
Polizei Baden-Württemberg,
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Region Grand Est,
Polizei Nordrhein-Westfalen,
Steffen Schmid, Adler-Fotografie,
Lichtgut/Leif-Hendrik Piechowski,
picture alliance/dpa, Marijan Murat,
IRG Baden, IRG Württemberg,
Adobe Systems Software Ireland Limited:

Michael Eichhammer, Tim Eckert, Christian Schwier,
Lilia Solonari, Fuss, Andrew Brookes AB Still LTD,
Denis Stankovic, NorGal, Andrey Popov, richterfoto.de,
Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu, Victor Moussa,
Gorodenkoff Productions OU, Stevanovic Igor,
L. Drechsel, Bits & Splits, Warmworld, Erwin Wodicka,
joaquincorbalan.com, Reewungjunerr,
BeDo-E BPOLABT DUD, Syda Productions, Blackday,
Mario Beauregard, Sandor Szmutko, Gina Sanders,
Motortion, s-motive, U. J. Alexander, Djomas, Oleg, Tiko
M-Production, Aliaksei, TS, rock_the_stock, nito,
Africa-studio.com (Olga Yastremska and Leonid Yastremskiy),
Stnazkul, Arthead, josemiguelangar, Bits and Splits,
GuruXOX, blacksalmon, Song_about_summer, Cavan,
Tsareva.pro, Iven O. Schlösser, Nicole Lienemann, Funtap,
Lukassek, mdaake, envfx, John Kehly,
Philipp Stauzebach/Wirestock Creators, Misu, Leesle,
M-Production, Sigtrix, Michele, Joaquin Corbalan, Hanohiki,
FotoBob, Supakit, Mod Quaint, Bilderstoeckchen,
360andmore, Karl-Heinz H, Fotopic, Fontano, gmg9130,
Monkey Business, studio_v-zwoelf, TS Gallant Photography,
Thauwald-pictures, Manuel Bergamin Photographer,
maikgoering_photography, Pavel Losevsky, MiReh, Natalia,
Klenger, Pixfly, Dmytro, photovonie, VRD, Photographee.eu,
Udo Herrmann, Terng99, la plage, Who is Danny, Mihail,
Achim_Wagner/stock.adobe.com.
Freepik Company S.L.:
Wirestock, 4masik, starline,
Andres Victorero Rey – www.freepik.com.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg, 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN